

Gesetzen, und da muß sich doch die gesetzgebende Kraft fragen, ob es einen Sinn hat, ein Gesetz zu installieren, wenn ein Vollzug nicht durchführbar ist oder kaum durchführbar ist. Inhaltlich möchte ich dort anschließen, wozu auch Frau Kollegin Minder gesprochen hat. Man weiß wirklich aus der Psychologie sehr genau, und mehrfache Untersuchungen mit Tieren haben ergeben, daß sich dort der Mensch manifestiert, mit dem er sich ständig umgibt. Wenn junge Leute ständig mit Horrorszenen aus dem Film oder mit brutalen Spielzeugen konfrontiert sind, dann ist ihr Geist einfach in diese Richtung vollgestopft. Für junge Menschen, die seit ihren Kindheitstagen ständig mit vielen brutalen Dingen zu tun haben, ist der Schritt nicht weit, die Hemmschwelle ist nicht sehr schwer zu überwinden, um selber aggressiv gegen andere vorzugehen. Seien es jetzt Geschöpfe in der Natur oder seien es Mitmenschen. Gerade diese Gefahr sollte mit diesem Antrag abgewendet werden. Das alte Sprichwort gilt hier: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist“. Leider hat der Antrag in dem Sinne nicht das gebracht, was wir uns erwartet haben. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 15.20 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1043/3, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1071/3, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

27. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 169/6, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Adaptierung der Thermalbäder Loipersdorf und Waltersdorf für die Benützung durch Schwer- und Schwerstbehinderte.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Herrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Herrmann (15.21 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Dieser Antrag wurde vom Abgeordneten Dr. Korber am 7. April 1987 gestellt. Mit Beschluß vom 22. März 1988 wurde der Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Um festzustellen, ob in weiterer Folge Adaptierungsmaßnahmen ergriffen worden sind, ergingen entsprechende Anfragen an die Thermalquelle Loipersdorf und an die Heiltherme Waltersdorf. In beiden Fällen hat sich gegenüber den im Zwischenbericht enthaltenen Stellungnahmen keine Änderung ergeben. Die daraufhin eingebrachte Regierungsvorlage am 16. Jänner 1990 wurde zurückverwiesen. Gleichzeitig ersuchte der Sozial-Ausschuß, eine Besichtigung der Thermalbäder unter Führung von Landesrat Erich Tschernitz durchzuführen. Dieser Besuch erfolgte am 11. April 1990 mit den Landtagsabgeordneten Gundi Kammländer, Alfred Sponer, Engelbert Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber und

Dr. Reinhold Lopatka sowie mit Landesrat Tschernitz. Sie haben sich über den Standard der behindertengerechten Ausstattung der Bäder informiert und mit den Geschäftsführern Gespräche über allfällige Verbesserungen geführt. Die Besichtigung an Ort und Stelle ergab, daß sowohl Loipersdorf als auch Waltersdorf über eine gute behindertengerechte Ausstattung, jedoch über keine Hebevorrichtungen für Schwer- und Schwerstbehinderte verfügen. Die beiden Geschäftsführer, also von der Therme Loipersdorf und auch von der Therme Waltersdorf, haben sich bereiterklärt, mobile Hebevorrichtungen für die Schwerstbehinderten anzuschaffen.

Ich stelle den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (15.24 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (15.24 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Hie und da gibt es auch Erfolgserlebnisse im Landtag. Das ist ein großes Erfolgserlebnis nach drei Jahren, und ich glaube und möchte hier mich bei den Kollegen, vor allem beim Herrn Landesrat Tschernitz, bedanken, daß er sich persönlich voll eingesetzt hat, daß er mit uns in Loipersdorf und in Waltersdorf war, daß er sich informiert hat in Anwesenheit von Behinderten, daß das notwendig ist und daß er seine politischen Möglichkeiten hier auf die Verwalter ausgeübt hat beziehungsweise auch voll seine Autorität im positiven Sinne hier zum Tragen gekommen ist.

Wir reden immer von Behinderten. Behindert ist etwas, was in unserer Gesellschaft etwas ist, wo man sagt, man hat eh eine Saunawanne oder eine Badewanne, da kommen die Behinderten hinein. Es gibt aber Behinderte, die voll arbeitsfähig sind, die in unserer Gesellschaft – in dem Fall – voll ihre Frau, wie Sie gesehen haben am Fall von der Frau Dr. Reisch, stellen, die ein Rechtsanwaltsbüro führen, die dort Praktikanten ausbilden, Menschen, die voll arbeitsfähig sind, und die wollen nichts anderes, als nach einer Kinderlähmung in Jugendjahren einem Sport nachzukommen, der die einzige Möglichkeit ist, und das ist der Schwimmsport. Die einzige Möglichkeit, sich körperlich, geistig, seelisch zu entspannen und sich unter Menschen bewegen zu können, nämlich im Wasser, und es sind sehr gute Brustschwimmer, vor allem die Rollstuhlfahrer. Sie sehen, was im Behindertensport Behinderte imstande sind zu leisten, wie Behinderte Tennis spielen, wie sie aktiv an sportlichen Wettbewerben teilnehmen, und jeder Mensch, der Interesse hat, seinen Körper fit zu halten, ist voll zu unterstützen.

Nach drei Jahren kann man hier den Landtag beglückwünschen. Es ist doch zu einer Regelung gekommen. Man hat sich zwar nicht auf eine Einrichtung eingelassen, die starr ist, wir haben das auch eingesehen, daß eine mobile Einrichtung genau den gleichen Zweck erfüllt. Das heißt, es muß hier jemand, wie der Bademeister, tätig werden. Aber es ist nicht so wie früher, daß Familienmitglieder die Behinderten hineingehoben haben und selbst ausgerutscht sind und vielleicht selbst in der Behindertenstation gelegen sind, weil sie sich ein paar Wirbeln und Knorpeln

angesprengt haben. Wie kommt zum Beispiel ein Bademeister dazu, daß er jemanden mit zum Beispiel 100 oder 110 Kilogramm in das Wasser und wieder heraus hebt? Das ist auch für seine Bandscheiben nicht gut. Wir haben heute überall für Behinderte Hilfestellungen, ob das Krücken oder Prothesen sind. Es ist nichts anderes als eine mobile Hilfestellung, und ich hoffe, wenn wir nächstes Mal hinausfahren, daß das auch schon installiert ist und nicht den Mangel an der Hebevorrichtung durch die Anschaffung von mobilen Hebebühnen zu beseitigen, sondern ich wünsche mir, daß das heute schon ist, und, Herr Landesrat, ich bitte Sie, einmal den Herrn Mag. Perisutti anzurufen, ob es schon ist, und wenn nicht, dann einen Druck zu setzen. Ich hoffe, daß hier der Landtag im Sinne einer gemeinsamen Zusammenarbeit für die Behinderten Positives erreicht hat, damit eben nicht wie bisher Behinderte nach Baden bei Wien fahren müssen, bei Nebel, Schnee und Eistreiben auf den Autobahnen, sondern daß sie jetzt in zumutbarer Entfernung diesem Sport nachgehen können. Ich selbst weiß als Sportler, der Gott sei Dank noch gesunde Gliedmaßen hat, noch kein Sportkrüppel ist – es gibt ja leider im Leistungssport Leute, die als Behinderte aus dem Leistungssport ausscheiden –, wie wohltuend es ist, nach einer körperlichen Betätigung, nach einer Sauna, wieder frisch und entspannt zu sein. Ich danke dem Landtag für diesen Antrag. (15.29 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

28. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1019/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Schrammel und Schützenhöfer, betreffend die Unterstützung des Vereines zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste durch das Land Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel (15.29 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Aus dieser Vorlage ist zu entnehmen, daß eine Umfrage über die Verbindungsstelle der Bundesländer ergeben hat, daß der Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste von den Bundesländern Niederösterreich 5000 Schilling, Oberösterreich ebenfalls 5000 Schilling und Tirol 8000 Schilling als Förderungsbeitrag für seine Tätigkeit jährlich erhält. Die übrigen Bundesländer leisten keine Förderungsbeiträge, heißt es. Seitens des Sozialressorts ist vorgesehen, für das Jahr 1990 die Vergabe einer Förderung in der Höhe von 5000 Schilling in der Landesregierung zu beantragen. Der Herr Landesrat Tschernitz hat in der Sozial-Ausschußsitzung erklärt, daß diese 5000 Schilling bereits gegeben wurden, und damit ist der Antrag als positiv zu betrachten. Ich ersuche um Annahme. (15.30 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

29. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1022/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Dr. Dorfer, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die Änderung der Regelung der Ausgleichszulage in den Sozialversicherungsgesetzen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (15.30 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 3. April 1990 wurde der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Dr. Dorfer, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend eine Änderung der Regelung der Ausgleichszulage in den Sozialversicherungsgesetzen, der Landesregierung zugewiesen.

Im Sinne des vorstehenden Antrages hat die ressortzuständige Rechtsabteilung 5 mit Schreiben vom 13. Juni 1990 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales um Stellungnahme und um Mitteilung gebeten, ob und welche geeigneten Schritte zur Änderung der Ausgleichszulagenbestimmungen bereits in Aussicht genommen wurden und wann mit einer solchen Änderung gerechnet werden kann.

Im Rahmen einer künftigen Novelle zum ASVG wird daher ein Gesetzesänderungsvorschlag mit zur Diskussion gestellt werden, wonach der im Paragraphen 324 Absatz 3 ASVG vorgesehene Übergang von 50 Prozent des Pensionsanspruches auf den Träger der Sozialhilfe so lange zu unterbleiben hat, bis die gesamten dem (der) Angehörigen zur Verfügung stehenden Einkünfte den Betrag des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende erreichen. Zusätzlich sollte eine Regelung getroffen werden, die für den Pensionisten im Pflegeheim 20 Prozent der Pension als frei verfügbares Einkommen weiterhin vorsieht. Ob es zu einer solchen Gesetzesänderung kommt, wird schließlich vom Ergebnis des Begutachtungsverfahrens sowie der parlamentarischen Behandlung der entsprechenden Novelle abhängen.

Ich stelle daher den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen. (15.33 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

30. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1023/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann und Dr. Cortolezis, betreffend die Aufforderung an die Gebietskrankenkasse, Wahlarztstellen in Planstellen umzuwandeln.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel (15.33 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Aus der Vorlage ist zu entnehmen, daß das Sozialversicherungswesen in die Gesetzgebung und Vollziehung des Bundes gehört und damit die Rechtsabteilung 5 als ressortmäßig zuständige Abteilung Stellungnahmen der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer für Steiermark eingeholt hat.

Diese Stellungnahmen sind hier inhaltlich ersichtlich. Ich darf um Annahme der Vorlage ersuchen. (15.34 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro.

Abg. Gennaro (15.34 Uhr): Frau Präsidentin, Hohes Haus!

Ich möchte nicht in die gleiche Kerbe, in die am Vormittag hineingehaut wurde, hineinschlagen. Ich habe nur das Gefühl, daß man bei derartigen Anträgen versucht, spektakulär für die Öffentlichkeit der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse Dinge zu unterschieben, und dann hat niemand die Möglichkeit, das in der Öffentlichkeit klarzustellen. Wenn ein ernstlicher Antrag und die Vorlage bedauerlicherweise nicht im wahrsten Sinne des Wortes wiedergegeben wurde, so darf ich sehr wohl auch diese Problematik seitens eines Funktionärs der Selbstverwaltung auch wiedergeben. Und ich möchte das in diesem Haus sagen. Ich bin wirklich sehr froh und dankbar, man hätte eigentlich nur den Kollegen Bacher und den Kollegen Kollmann fragen müssen, die wirklich in qualifizierter Art und Weise in der Selbstverwaltung tätig sind und mitarbeiten. Was bedeutet das, jedem niedergelassenen Arzt eine Planstelle zu geben? Ich persönlich bin froh, daß in der Stellungnahme der Ärztekammer sehr klar und deutlich und sehr objektiv, was nicht immer der Fall ist, die Dinge herausgestrichen wurden, daß man hier unterscheiden muß, was eine Planarztpraxis ist und was ein Wahlarzt ist. Jeder Versicherte hat die Möglichkeit, grundsätzlich sich den Arzt auszusuchen, egal, ob er eine Planstelle oder einen Vertrag mit der Kasse hat oder nicht. Er bekommt den Tarif in jedem Sinn und in jedem Fall bezahlt. Nur, wenn das regulierende System, das die Vergabe der Planstelle zwischen der Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer nicht vollzogen wird, dann laufen wir Gefahr, daß wir die ärztliche Versorgung in der Steiermark nicht sicherstellen können. Denn wir erleben es nach wie vor, daß gerade in den Städten und Ballungszentrenbereichen sich gerne Ärzte niederlassen. Ich verstehe das. Sie haben die Möglichkeit, in Sanatorien zu wirken, und wir haben aber Bereiche, wo eine Unterversorgung gegeben ist, wo Leute 45 und mehr Kilometer fahren müssen, um überhaupt zu einem Arzt zu kommen. Und daher ist dieser Antrag, wenn er ernst gemeint ist, nicht zu vollziehen, sondern Gott sei Dank gibt es hier nach wie vor diese Eingreifmöglichkeit und die Regelung der Planstellenvergabe.

Und ich habe die aktuellen Zahlen mit, damit Sie sehen, was das bedeuten würde. Wir haben in der Steiermark bei den praktischen Ärzten 16 freie Planstellen, die derzeit nicht besetzt werden können, davon sind acht laufend ausgeschrieben. In Graz sind einige Planstellen eingefroren, die zur Zeit nicht vergeben

werden, weil wir die Versorgung in den übrigen Bereichen, in den Bezirken, nicht besetzen können. Das gleiche Bild ergibt sich bei den Fachärzten. Wir haben 19 vorläufig unbesetzbare Facharztplanstellen, in Summe 29 freie Planstellen in der Steiermark. Und es gibt Bezirke, wo weder ein Frauenarzt noch ein Hautarzt, um nur einige Beispiele zu nennen, oder ein Internist sich niederläßt. Wir schreiben seit dem Jahr 1981 in Weiz einen Lugenfachtarzt aus. Es ist nicht möglich, einen Arzt dahin zu bekommen. Auf der anderen Seite spricht die Ärztekammer permanent von einer Ärzteschwemme. Und ganz gravierend wirkt sich diese Situation – und da war erst vor kurzem im Fernsehen ein Bericht – auf Zahnärzte und Dentisten aus. Wir haben auch in der Steiermark 45 ehemalige Dentistenplanstellen, die nicht besetzt sind. Und es weiß jeder, daß Dentistenplanstellen freigegeben werden zur Umwandlung für eine Zahnarztplanstelle.

Uns fehlen 35 Fachärzte, Zahnärzte in der Steiermark. Und wenn jetzt jemand sagt, ich lasse mich nur in Graz nieder, und jeder, der sich wo niederläßt, wo es ihm paßt, bekommt eine Planstelle, dann ist das wieder der Beweis, daß wir bitte eine Unterversorgung haben, die nicht aufzuhalten ist. Und wer im Fernsehen diesen Bericht genau gesehen hat, konnte feststellen – es war ganz eine gute, interessante Statistik, weil sie einmal über den ORF gekommen ist und nicht seitens der Gebietskrankenkasse –, daß wir in der Steiermark Bezirke haben, zum Beispiel Radkersburg, wo 4700 Einwohner auf einen Zahnarzt kommen. Und im Vergleich zur guten Versorgung, Graz nur 1700 Einwohner auf einen Zahnarzt.

Auch hier kann man schon entnehmen, welche Problematik das hätte, wenn diese Stellen, so wie es im Antrag steht, wenn sich ein Wahlarzt niederläßt, als Planstellen einfach vergeben werden. Und wir haben da gerade bei den Zahnärzten ganz gravierende Probleme in der Steiermark. In Radkersburg werden schon laufend zwei Planstellen für Zahnärzte ausgeschrieben. In Feldbach kommen 4500 Einwohner auf einen Zahnarzt, 3500 im Bezirk Leibnitz, 3700 im Bezirk Leoben. Man könnte das noch fortsetzen. Und dann, muß ich sagen, war ich sehr enttäuscht, als ich zur Kenntnis nehmen mußte, daß im ORF Herr Dr. Peter Österreicher, der Obmann der steirischen Zahnärzte, und Herr Univ.-Prof. Dr. Städtler gemeint haben – weil es auch in der Berichterstattung bezüglich der Zahnversorgung und der Situation der Zähne bei den Kindern gekommen ist –, daß die Zahnärzte deswegen die Kinder nicht gerne behandeln, weil sie weniger verdienen. Ich glaube, das ist sicherlich eines verantwortlichen Arztes nicht würdig, daß er in der Öffentlichkeit derartige Äußerungen macht. Ich habe mich dann genau erkundigt: Es gibt sicher keinen Unterschied bei der Leistung, die der Zahnarzt erbringt, ob für einen Erwachsenen oder für ein Kind. Natürlich kann er einem Kind keinen Stiftzahn und keine Prothese verpassen, wo er durch die freie Tarifierung selbst bestimmen kann, wieviel er verdient. Und er muß bei einem Kind mehr Geduld aufbringen, weil es kann ihm sicherlich passieren, daß er das Kind zweimal bestellen muß, bis er einen Zahn plombieren kann.

Wir kennen alle die Situation und die Angst vor Zahnärzten bei Kindern. Und ich glaube, daß diese

Aussage sicherlich nicht angebracht war. Im Gegenteil, man sollte versuchen, auch öffentlich mit den Schulen und mit den Familien mehr Aufklärungsarbeit zu betreiben, und ich bin sehr froh, daß wir auch seitens der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse mit unserem Chefzahnarzt Univ.-Doz. Dr. Petrin eine Initiative auf Grund dessen starten konnten, daß man das ASVG geändert hat, daß auch wir seitens der GKK in der Lage sind, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Es ist eine Broschüre herausgegeben worden „3 x 3 = kariesfrei“, die in allen Schulen verteilt wird. Wir müssen auch Aktivitäten setzen mit Aufklärung, daß derartige Situationen nicht eintreten. Daher ersuche ich nur, wenn man in der Form Anträge stellt, genau zu überlegen, ob es im Sinne der Bevölkerung ist oder ob man nur Ärzten – manchen Ärzten, denn viele sind gar nicht gewillt und sagen: „Ich brauche gar keinen Vertrag mit der Kasse, weil ich mir im tariffreien Raum selbst etwas herausholen kann“ – helfen will. Manche haben eine Zweitordination, oder manche sind so besetzt, daß nur die Frau kurz die Ordination führt und der eigentliche Ordinationsinhaber anderweitig beschäftigt ist, so daß wir bitte Anträge in dieser Form genau überlegen sollen. Ich persönlich ersuche Sie – wir haben auch heute einen Antrag diesbezüglich eingebracht –, daß das Land Steiermark auch mithilft und alle dafür zuständigen Stellen, daß wir Sorge dafür zu tragen haben, daß wir mehr Zahnärzte ausbilden können. Denn wenn nur 28 Zahnärzte – ich habe es hier in diesem Haus schon einmal gesagt – pro Jahr ausgebildet werden können, wobei einige in andere Bundesländer abwandern, und wir wissen, daß wir 80 Planstellen nicht besetzt haben – es kommt ja noch laufend dazu, daß ältere Zahnärzte ausscheiden; die sind noch gar nicht berücksichtigt –, dann können wir uns ausrechnen, wie lange es brauchen wird, bis die ärztliche Versorgung beim Zahnarzt in der Steiermark sichergestellt ist. Wir müssen schauen, daß niedergelassene Ärzte auch dort hingehen, wo eine Unterversorgung ist. Wir müssen auch bitte die Ausbildungsplätze in den Spitälern erhöhen, daß wir mehr Zahnärzte ausbilden können, damit wir das alles in den Griff bekommen. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 15.44 Uhr.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist die Frau Präsident Dr. Kalnoky.

Abg. Dr. Kalnoky (15.44 Uhr): Ja, das war ein treffender Bericht über die Ahnungslosigkeit und die Unsensibilität zu diesem Thema, weil Sie überhaupt keine Ahnung haben, wie wir Politiker ins Land gehen (Abg. Gennaro: „Wenn ich so wenig Ahnung hätte wie Sie, würde ich überhaupt nicht über solche Dinge reden!“), und letztendlich werden wir oft von der Bevölkerung gefragt: „Ja, warum machen Sie dort keinen Einfluß? Warum helfen Sie uns da nicht in der medizinischen Versorgung?“ Und die Antwort der Gebietskrankenkasse ist für mich sehr einleuchtend, nämlich in dem Sinn, daß ich sehe, wie es dort abläuft. Sie sagen: Das Land hat keinerlei Einfluß auf die Steiermärkische Gebietskrankenkasse, weil sie ein Selbstverwaltungskörper ist. Und gerade das muß man in so einem Antrag zur Diskussion stellen. Ungefähr 600.000 Steirer werden von der Gebietskrankenkasse versorgt, und es ist nicht nur so, daß diese versorgt

werden, sondern letztendlich werden auch die anderen kleinen Kassen in ihren Leistungen von der Gebietskrankenkasse geprägt. Diese Steirer wollen, daß sensibel auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird. Ich möchte, weil das immer am einfachsten ist, in einem kleinen Beispiel zeigen, wie unsensibel hier vorgegangen wird. Es wird zum Beispiel ein Augenarzt oder eine Augenärztin in einem Ort dringend gebraucht. Dann sagt aber die Gebietskrankenkasse nein. Zum Beispiel Gleisdorf, das ist zu nahe bei Graz. Es heißt, wir besetzen die Planstelle in Gleisdorf nicht, bis Fürstenfeld besetzt ist. Ich verstehe schon in gewisser Weise, daß man natürlich schauen muß, je weiter die Orte von Graz weg sind, daß man dort ganz besonders fördert. Aber daß man ganz einfach dann sagt, weil dort niemand ist, darf auch anderswo niemand sein, diese Unsensibilität darf es in der Politik nicht geben, weil wenn man gute Politik betreibt, muß man eben auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen. Das ist hier nicht so gewesen. Ich möchte auch sagen, daß ich glaube, es ist nicht richtig, daß nur die Ärztekammer und die Gebietskrankenkasse miteinander über die Verträge verhandeln, da wir in der Gesundheitspolitik immer wieder Stellung beziehen müssen. Es war für mich ganz interessant zu hören – und das werde ich auch an alle Ärzte veröffentlichen –, daß sich ja jeder Versicherte grundsätzlich jeden Arzt aussuchen kann. Das ist wahr, das geht, aber immer mit einem gewissen Vorbehalt. Und gerade deshalb habe ich gefragt, daß Wahlärzte – und es ist nur um die gegangen, die es wollen, Kassenverträge zu bekommen –, daß diejenigen einen Kassenvertrag bekommen, weil sonst ist es so: Für leichte Erkrankungen werden sie schon von den Menschen geholt. Aber genau diese Versicherten haben Angst bei Überweisungen, daß sie nicht zu diesem Wahlarzt gehen können, und daß, wenn sie zu einem Kassenarzt gehen, ihnen gesagt wird, warum kommen Sie nicht, zu mir kommen Sie nur zur Überweisung. Das alles sind sehr gesundheitspolitisch sensible Themen. Ich glaube, gerade deshalb wäre es wichtig, daß wir politisch und auch fachlich sensible Menschen an den Entscheidungsstellen haben.

Es geht auch darum, Sonderverträge, zum Beispiel im Bereich der Ergometrie, der Endoskopie, der Solographie, bewilligt zu bekommen, weil bisher dauert es in der Gebietskrankenkasse oft sehr lang. Das heißt, daß diese Menschen stationär in unsere Landeskrankenhäuser gehen müßten, wobei sie sehr gut ambulant behandelt werden könnten als Aufwertung der Menschen, der Ärzte, die auf dem Land wohnen. Und wir müssen uns gar nicht wundern, wenn in den Städten dort Ballungen von Ärzten und Fachärzten sind, weil es eben so schwierig ist, auf dem Land oft die entsprechenden Sonderverträge, auch wenn alle Vorbedingungen vorhanden sind, zu erreichen. Deshalb ist mir dieser Antrag so wichtig, weil es eben eine Bewußtseinsbildung, eine Aufklärung hier für die Kollegen sein soll, daß es nicht weiter angeht, daß unsere steirische Bevölkerung nach rein striktiven Bestimmungen von oben her ohne diese Sensibilität, die sie erwarten kann, betreut wird. (Beifall bei der ÖVP. – 15.48 Uhr.)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro zu Wort gemeldet.

Abg. Gennaro (15.48 Uhr): Es geht nicht ping-pong, da brauchen Sie keine Angst zu haben.

Herr Präsident!

Ich bin sehr froh, der Herr Kollege Schrammel hat beim Hinübergehen gesagt, Gennaro, ich verstehe dich. Wenn mich die Frau Präsident Dr. Kalnoky nicht versteht, verstehe ich das auch. Aber ich hoffe – und Sie zwingen mich jetzt dazu –, daß Sie zumindest die Ärztekammer verstehen, die eine sehr deutliche Stellungnahme abgegeben hat, und ich möchte das für das Protokoll und für die Öffentlichkeit jetzt wörtlich zitieren, weil die Ärztekammer eine sehr klare – ich habe das nur erwähnt –, eine eindeutige Stellungnahme abgibt, und Sie haben nur die Gebietskrankenkasse erwähnt. Wenn Sie fair gewesen wären, hätten Sie bitte auch die Stellungnahme der Ärztekammer dahin gehend erwähnt. Die Ärztekammer schreibt, daß zum Antrag des Steiermärkischen Landtages grundsätzlich darauf verwiesen wird, daß sich die Wahlarztpraxen in vieler Hinsicht unterscheiden und daß die Gründe – das habe ich gesagt –, aus denen Ärzte eine Praxis, aber keinen Kassenvertrag haben, mannigfaltig sind. Es gibt diese Wahlarztpraxen, die bereits von in Pension gegangenen Kassenärzten weitergeführt werden, so quasi als nebenberufliche Niederlassung mit fachlichem Schwerpunkt, sowie Praxen, die von Arztgattinnen und nur in kleinem Umfang geführt werden, hin bis zu Ärzten, die bewußt keinen Kassenvertrag anstreben, wobei meist das spezielle Leistungsangebot und nicht die Nichtkassenleistungen ausschlaggebend sind. Das sind Worte der Ärztekammer. Damit hat die statistische Zahl der Ärzte, die ohne Kassen niedergelassen sind, überhaupt keine Aussagekraft zum Bedarf an Kassenärzten. Und daher ist auch der Vorschlag, Wahlarztstellen in Kassenstellen umzuwandeln, von vornherein illusorisch – Ärztekammer, nicht von der Gebietskrankenkasse. Wobei dies der vorliegende Landtagsantrag offensichtlich ebenfalls nicht bezweckt. Aber selbst eine Selektion nach der mehrjährigen Praxis und einer gewissen Anzahl von Patienten, wie es im Landtagsantrag vorgesehen ist, ist nicht immer ein taugliches Instrument – Ärztekammer –, vor allem deshalb, weil es Wahlärzte gibt, die gar nicht für die Versorgung ausschlaggebend sind, da sie einen speziellen Leistungsschwerpunkt haben. Wir haben die Ärztekammer nicht beeinflusst, das zu schreiben. Insgesamt scheint uns also der Weg des Versuches der Umwandlung aller Wahlarztstellen und somit der Schaffung von Paragraph-2-Kassenplanstellen für alle Wahlärzte auch nur eingeschränkt auf jene mit mehrjähriger Niederlassung äußerst problematisch – Ärztekammer. Der umgekehrte Weg, wie ihn die Ärztekammer für Steiermark seit Jahren beschreitet, das heißt, jenen Antrag, von wem immer er gestellt wird, eingehendst in bezug auf die Bedarfssituation zu prüfen, scheint uns weitaus effizienter, wobei gesagt werden muß, daß auch in den letzten Jahren immer wieder neue Planstellen geschaffen und somit die Versorgung erheblich gesteigert wurde. Ein besseres Kompliment hat die Ärztekammer der Gebietskrankenkasse nicht machen können. Und mich hätte es gewundert, oder ich hätte mich gefreut, wenn Sie vielleicht auch zur Aussage der Zahnärzte Stellung genommen hätten. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.51 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (15.51 Uhr): Ich möchte vor allem ein Kapitel anschneiden, das zum Beispiel heute in der Medizin ohne weiters – wie soll ich sagen – reif ist, daß man darüber spricht. Es ist vor allem die Vorbeugemedizin und natürlich auch die Homöopathie. Ich merke aber, daß ich zwar verpflichtet werde durch die ASVG, meinen Krankenkassenbeitrag schön brav zu bezahlen, aber dann mit meinem Kind praktisch nicht einmal dorthin gehen kann, weil eine Privatbehandlung eine Frage der Kosten und der Sinnigkeit ist, denn wenn ich auf der einen Seite verpflichtet werde, durch die gesetzliche Grundlage gesetzlich zwangszuzahlen, auf der anderen Seite kann ich nicht einmal zu einem Arzt gehen, wie zum Beispiel den Dr. Loibner oder den Dr. Wagner oder wie sie alle heißen, die Homöopathie machen, vor allem Vorbeugemediziner bei Kindern. Dann muß ich sagen, irgend etwas ist am ganzen System falsch! Und zwar falsch, daß hier eine Lobby, sprich aus der Arbeiterkammer und der Ärztekammer, bestimmt, welche Medizin oder welche Art der Behandlung hier in der Steiermark sinnvoll ist. Ich finde das nicht sinnvoll. Ich finde das deswegen nicht sinnvoll, weil meiner Meinung nach jeder Arzt eine Ausbildung hat. Das sind Leute, die ihr Rigorosum haben, wo man Vertrauen haben muß, daß sie das Richtige anbieten. Wieso soll ich praktisch zwischen Ärzten unterscheiden? Das erste ist, wenn man zu einem Homöopathen kommt, leider nur privat, von der Gebietskrankenkasse werden diese Möglichkeiten der vorbeugenden Heilung nicht akzeptiert. Dann stehst mit dem Kind dort und sagst, gut, dann muß man das eben privat machen, und bezahlt natürlich privat. Ich finde das einfach nicht sinnvoll, Herr Gennaro. Ich finde das nicht sinnvoll, wenn ich auf meinen Zettel schaue, was ich da gesetzlich gezwungen bin, an Krankenkassenbeitrag zu bezahlen, und auf der anderen Seite bin ich verpflichtet, weil mir ein Arzt ratet und weil ich das Beste für meine Kinder will. Es geht so nicht um meinen Kadaver, es geht um junges Leben, daß es dann heißt, privat geht es schon. Und da glaube ich, daß ihr von der Funktionärskaste der Arbeiterkammer eure Gehirngängerln in Bewegung setzt, weil von der Ärztekammer, von Dr. Piaty war so nicht viel zu erwarten.

Das war ein Superzentralist, der gesagt hat: „Wir haben viel zu viele Ärzte.“ Wissen Sie was? Meine Frau wollte heute nur eine Gesundenuntersuchung bei einem Frauenarzt – drei Monate Wartezeit, und das ist aber mit einer Kassa. Ja, wo kommt man denn da hin? Also das mit den Planstellen verstehe ich. Ich verstehe schon, daß einer nicht nach Radkersburg will, wenn er in Graz wohnt. Aber ich verstehe nicht, warum die Leute pendeln müssen. Da muß man halt dem Arzt auch eine Pendelstation anbieten. Es ist ja nichts dabei, wenn einer, der in Leibnitz oder Mureck wohnt, jeden Tag die 30 bis 40 Kilometer hinunterpendelt und sozusagen die Leute nicht zu ihm pendeln müssen. Dann muß man das halt lukrativer machen. Ich bin der Ansicht, daß das eine Frage der Organisation ist, und dann könnten Sie nicht mit Zahlen, daß da 29 freie Planstellen sind und keiner das annimmt, sozusagen operieren. Dann müßt ihr euch halt überlegen, wie ihr das schafft, daß ein Arzt diese 50 Kilometer da hinunterpendelt und seine Praxis halt unten hat. Aber daß es keine Ärzte gibt, das ist natürlich ein Blödsinn, denn wenn man weiß, daß junge Ärzte, die die Ausbildung

haben, nicht einmal eine Fortbildungsstelle im Landeskrankenhaus bekommen, daß diese Leute unter Umständen jahrelang von ihrer fachlichen Ausbildung weg sind, daß manche dann in der Zwischenzeit irgendeinen anderen Beruf annehmen, dann ist das für mich kein Argument, wenn man genau weiß, wie schwach, bitte, die ärztliche Betreuung in Graz ist. Und wenn Sie das ja eh mit Zahlen dokumentieren, daß Sie sagen: „Auf fast 5000 Menschen ein Zahnarzt, eine Planstelle“, zum Beispiel Radkersburg, dann taugt mir die ganze Geschichte irgendwo nicht, und es gehört auch so wie bei der Zwangsmitgliedschaft der Kammern: Ich bin der Ansicht, daß jeder in einem Sozialstaat schon einen gewissen Betrag zahlt, aber daß man das vielleicht einmal halbiert und sagt: „Der Rest nach freier Arztwahl.“ Warum soll ich nicht zu einem Arzt gehen können, der keine Planstelle bekommt, der als Homöopath gar keine Möglichkeit hat, eine zu bekommen, weil das nicht anerkannt ist?

Grundsätzlich – was mit Medizin zu tun hat – gibt es für mich zwei Arten: Es gibt den Arzt, der sich auch interessiert, warum der Mensch krank geworden ist, der sich für die Umweltbedingungen interessiert, wo er wohnt. Schauen Sie sich zum Beispiel das oben in der Region Gratkorn an: Ja, glauben Sie, daß das gesund ist, wenn da 0,03 Nanogramm Dioxin herauskommen und die Ärzte alarmierend sagen: „Zunahme der Luftwegeerkrankungen!“ Oder glauben Sie nicht, daß das auch für einen Arzt interessant wäre, wenn er sich auch mit den sozialen Problemen vielleicht von den Kindern, unter welchen Verhältnissen die aufwachsen, beschäftigt? Es bedarf einer wesentlich stärkeren individuellen Betreuung. Daß man nur eine Nummer bei einem Planarzt oder bei irgendeinem von der Gebietskrankenkasse ist, weil man halt gerade diesen Krankenschein vorzuweisen hat, den man ja dann immer wieder bekommt, daß man nur ein Nummernpatient ist und man wirklich nur das Gefühl hat, das sind Medizinmänner, die mit der Pharmaindustrie zusammenarbeiten, die nur eine Medizin verschreiben – und bei der Medizin ist man auch noch oft ein Versuchskaninchen, weil oben steht: „Ärztemuster“ und solche Dinge –, das ist für mich keine ärztliche Betreuung, sondern das ist wirklich nur ein Durchgangsposten. Mich wundert es nicht, daß dann die Zahnärzte sagen: „Was soll ich denn mit dem Krankenschein, was die Gebietskrankenkasse zahlt? Eine Amalgamplombe ist bestenfalls drinnen.“ Wenn man weiß, daß im Amalgam durch den Mundspeichel das Quecksilber ausgelöst wird. Wenn einer zufällig dann einmal eine Goldplombe drinnen hat, ist sein Mundwerk wie eine Batterie. Nicht, daß sie so schnell geht oder ständig leuchtet, aber zwischen zwei Elementen, zwischen zwei Metallen, erzeugen sich elektrische Spannungen und damit auch ein Wandern dieser Schwermetalle. Und es ist sicher nicht gesund, wenn einer nur mit Amalgam vollgestopft ist, daß sich dann die Schwermetalle, das Quecksilber, im Rückenmark, im Knochenmark speichert und er Anämie und Leukämie bekommt. Ich finde, daß auf dem Gebiet wesentlich mehr getan werden sollte und die Krankenkasse nicht nur Amalgamplomben, weil das so einfach ist und so schnell geht, sondern auch andere Stoffe, wie Porzellan- oder von mir aus auch Edelmetallplomben oder -kronen, bezahlt.

Herr Gennaro, ich finde einfach – und da teile ich voll die Meinung der Frau Dr. Kalnoky –, daß in der Ärztekammer die Funktionärsschichte oder irgendwelche Ärzte zu stark fungieren oder viel zu viele Mediziner und Medizinerinnen als wirklich Ärzte.

Schauen Sie sich einmal das Prinzip in China an. Dort ist die Vorbeugemedizin wesentlich. Dort bekommen sie ihr Honorar, wenn die Leute gesund bleiben. Bei uns bekommen sie nur das Honorar, wenn die Leute krank sind und man dann schaut, daß man mit Medizin oder Chirurgie oder irgendwas die Leute wieder gesund macht. Und heute, gerade im Zeitalter dieser Umweltpolitik, wo anerkannte Ärzte sagen: „In der Region Aichfeld-Murboden besteht eine 64 Prozent erhöhte Krebswahrscheinlichkeit durch die Luftwegeerkrankungen“ – auch in der Region Köflach – Voitsberg, da muß sich doch bitte der Arzt mehr mit den Umweltproblemen beschäftigen. Darum finde ich es – wie ich heute schon einmal gesagt habe – einfach fein, wenn es Primärärzte gibt wie den Primär Feischl in Radkersburg, der sagt: „Das lasse ich mir von der Holding nicht gefallen“, wenn es Ärzte gibt, die auf die Straße gehen, mitdemonstrieren, wenn Giftschleudern jahrelang betrieben werden, obwohl die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Das ist ja heute ein Kapitel für die Frau Landesrat Klasnic als Tagesordnungspunkt 54. Ich finde es wirklich fein, wenn es Ärzte in verantwortlicher Position gibt – auch im Land Steiermark, wie zum Beispiel der Landessanitätsdirektor oder andere Ärzte, den Herrn Dr. Zach oder den Herrn Dr. Binder und wie sie alle heißen –, die warnen und sagen: „Hört auf mit dem Wahnsinn, denn wir haben ja nicht die Kinder, daß wir sie dann mit Medizin länger am Leben erhalten, daß sie mit Medizin länger leben, aber länger leiden.“ Ich glaube, die Umweltpolitik fängt heute an, wie der Mensch lebt, wie er ernährt wird, welche Nahrungsmittel sind, und ich würde sagen: Ich bin auch für die Wirtschaft, aber nicht um jeden Preis, so wie das manchmal da geäußert wird. Danke. (16.00 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Frau Abgeordnete Kammlander meldet sich zur Geschäftsordnung. Da sind Sie begabt.

Abg. Kammlander (16.01 Uhr): Herr Präsident, ich möchte Sie bitten, nach sechs Stunden Debatte und Tagesordnungspunkt 30 eine Pause von 15 Minuten einzulegen.

Präsident: Ich schlage nun vor, daß die Fenster geöffnet werden, damit frische Luft hereinkommt. Wir ziehen durch. Abgeordnete werden gut bezahlt und haben daher fleißig zu arbeiten.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 31.

31. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1059/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Ergänzung des Leistungskatalogs der Gebietskrankenkasse.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel (16.02 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte zur betreffenden Vorlage berichten: Der Antrag wurde seinerzeit von den Abgeordneten der ÖVP Präsident Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Ergänzung des Leistungskataloges der Gebietskrankenkasse, eingebracht. Hier wird gemeint, daß Selen zu den lebensnotwendigen Spurenelementen zählt und die Steiermärkische Landesregierung daher aufgefordert wird, sich dafür einzusetzen, daß auch in der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse für Personen mit Selenmangel eine entsprechende Rezeptur in den Leistungskatalog aufgenommen werde.

Es heißt dann im Bericht des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger vom 20. Juni 1990 – ich darf auszugsweise zitieren:

„Die soziale Krankenversicherung gewährt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Heilmittel grundsätzlich nur im Rahmen der Krankenbehandlung. Die Versorgung durch Heilmittel als prophylaktische Maßnahme fällt nicht in den Aufgabenbereich der Krankenversicherungsträger; lediglich in medizinisch begründeten Einzelfällen ist es dem Chefarzt einer Kasse hier möglich, die Kostenübernahme zu erklären.“

Es heißt dann mit einem abschließenden Satz:

„Sollte die Frage des Selineinsatzes im Rahmen der Krankenbehandlung vom Obersten Sanitätsrat positiv beurteilt und Selen als Arzneispezialität von der zuständigen Bundesbehörde zugelassen werden, so wird auch der im Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für Arzneimittelfragen eingerichtete Fachbeirat umgehend die Verschreibbarkeit von Selen für Rechnung der Krankenversicherungsträger prüfen.“

Ich ersuche um Annahme der Vorlage. (16.04 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gennaro.

Abg. Gennaro (16.04 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Nachdem ich betonen möchte, daß ich derartige Anträge persönlich sehr ernst nehme, weil ich – wie Sie wissen – in der Selbstverwaltung der GKK bin, und ich gestehe der Frau Dr. Kalnoky ein und weiß, daß sie sich sicherlich in der Chemie besser auskennt als ich, daher bin ich gezwungen gewesen, mich zu informieren, weil ich mit dem Begriff Selen nichts anfangen konnten. Nur, wenn wieder im Antrag – und deshalb möchte ich das sagen – behauptet wird, daß in den Gebietskrankenkassen Niederösterreich und Wien derartige Medikamente bezahlt werden und nur in der Steiermark nicht, dann möchte ich Ihnen auch bitte den Beweis hier von der Niederösterreichischen und Wiener Gebietskrankenkasse darlegen. Erstens ist – und das wurde bereits jetzt vom Kollegen Schrammel ausgeführt – dieser Selenmangel einmal zu erheben. Da gibt es so Widersprüche über dieses Selenpräparat generell, weil man erstens einmal gar nicht weiß, in welchen Regionen tatsächlich Selenmangel vorherrscht. Ich habe mir hier eine Studie über dieses Selen als ein lebensnotwendiges Gift beschafft. Das hat mich als Laien natürlich dazu veranlaßt, daß ich wieder

gefragt habe, wie ernst sind solche Anträge zu nehmen. Die Gebietskrankenkasse, die Bösen, die bezahlen die Dinge nicht. Ich will mich hier nicht dahin gehend ausbreiten, welche Widersprüche von fachlicher Seite über dieses Selen in der Literatur zu lesen sind. Nur darf ich hier aufmerksam machen, Herr Dr. Klier, der in der Krankenkasse zuständig ist für die Medikamente, meint, daß die gesetzliche Krankenversicherung verpflichtet ist, ihre Anvertrauten – darauf lege ich großen Wert –, ihre Versicherten dem Stand der Wissenschaft entsprechend mit klinisch geprüften Medikamenten, deren Wirkung durch ausreichende Studien belegt ist, zu behandeln. Eine Behandlung mit Selen als Therapieversuch für die Krankenkassen dürfen wir nicht machen und müssen wir auch ablehnen. Und wir spielen den Ball gleich weiter auch bei den homöopathischen Mitteln, weil es in der Öffentlichkeit viele Leute gibt, die natürlich und richtigerweise sagen, mir ist eine Alternativmedizin lieber als die Schulmedizin, die Tabletten oder derartige Dinge verschreibt. Nur, wir spielen den Ball an die oberste Sanitätsbehörde zurück. Ich hoffe, Sie wissen – ich weiß nicht, ob Sie es genau wissen, weil Sie haben auch nicht gewußt, daß die Patienten zu Wahlärzten gehen können und das Honorar refundiert bekommen –, daß die Krankenkassen nur Medikamente verschreiben dürfen, die, von der obersten Sanitätsbehörde genehmigt – da gibt es eine Kommission –, in Österreich zugelassen sind. Wenn derartige Medikamente nicht zugelassen sind, darf die Gebietskrankenkasse, das möchte ich jetzt offiziell sagen, auch wenn sie es wollte, um nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, die Medikamente nicht bezahlen.

Abschließend, Kollege Dr. Korber, weil du gesagt hast, mit deinen Beiträgen. Sozialversicherungsbeiträge verwechseln die Leute sehr oft mit Krankenkassenbeiträgen. Jeder Funktionär in der Selbstverwaltung weiß, ich glaube, da werden mir die Kollegen Bacher und Kollmann beipflichten, daß eine Gebietskrankenkasse, egal in welchem Bundesland, nicht alles bezahlen kann. Und wenn bei einem Schilling nur 16 Groschen für die Krankenversicherung bezahlt werden und der durchschnittliche Versicherungsbeitrag eines Versicherten bei 400 Schilling liegt, wo die ganze Familie, egal wie viele Kinder vorhanden, versichert ist, dann kann man, wenn man Verantwortung zu tragen hat, mit den Beiträgen, die bitte die Dienstgeber und Dienstnehmer bezahlen, auch dementsprechend vorsichtig und sparsam umgehen. Jede Besserstellung oder jede Alternative ist zu begrüßen – nur muß dann aber der Gesetzgeber die Voraussetzungen schaffen, daß diejenigen, die Entscheidungen zu tragen haben, nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommen. Daher möchte ich sagen: Derartige Angriffe – so lange werde ich nicht müde werden, hier herauszugehen –, die man in unqualifizierter und unsachlicher Art auf die Krankenkasse macht und sie damit in ein schiefes Licht bringt, sind zurückzuweisen. Ich bin nur froh, daß wir jetzt als GKK die Möglichkeit haben, weil es im Gesetz abgesichert ist, durch mehr Öffentlichkeitsarbeit viele Dinge an die Öffentlichkeit zu bringen. (Beifall bei der SPÖ. – 16.09 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Kalnoky.

Abg. Dr. Kalnoky (16.10 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Selen ist ein wichtiges Spurenelement. Man sagt heutzutage schon, man hält es für die anorganischen Vitamine. Wichtig ist es als Krebschutz, bei Herzkranzgefäßerkrankungen. Selen steht stellvertretend für viele Spurenelemente. Es gibt viele Krankheiten, die sozusagen durch Spurenelemente behoben werden können, von der Osteoporose über Muskelkrämpfe, Herzrhythmusstörungen, bei Magnesium-Kalium-Mangel und so weiter. Und wenn die Antwort der Gebietskrankenkasse ist, Gewährung grundsätzlich nur im Rahmen der Krankheitsbehandlung, so frage ich wirklich, wann werden wir endlich eine Gesundheitspolitik für die Zukunft machen? Ist es ein Manifest, daß chronische Krankheiten behandlungsbedürftig sind, wäre es nicht besser, sozialer und fortschrittlicher, latente Mängel zu beheben und somit Krankheiten zu verhindern? Ich kann Ihnen nur sagen, in Deutschland, die AOK ist da ganz anders aufgeschlossen. Ich weiß, daß ein Prozent ihres Budgets auf jeden Fall für solche Gesundheitsförderung zur Verfügung gestellt wird. Wir wissen ganz einfach, daß diese Spurenelemente wichtig sind, und wir müssen von dieser Politik der Nur-Behandlung weg, weil es nicht nur kostengünstiger ist, sondern es ist auch ganz einfach für die Menschen besser. Wie uninformiert manche im Vorstand der Gebietskrankenkasse sind, steht ja da nachzulesen. Die Gebietskrankenkasse behielt 16 Groschen von dem einen Schilling, es sind nur 15 Groschen in Wirklichkeit, 16 Groschen waren es vor vier Jahren. (Abg. Gennaro: „Im Vorstand sitzen alle Fraktionen!“) Und auch das stimmt wieder nicht. Es stimmt nicht einmal die Uhrzeit, wenn Sie sie sagen. Es ist höchste Zeit, daß in die Gebietskrankenkasse qualifizierte Funktionäre kommen. Das ist die Voraussetzung, daß sie sich politisch, gesundheitspolitisch und auch sachlich auskennen. Bisher ist es ganz einfach, daß Funktionäre von Gewerkschaften, ohne ihre Ahnung, ohne ihr Wissen zu betrachten, eingesetzt werden. Es ist Zeit für die Reform, für qualifizierte Funktionäre. (Abg. Gennaro: „Unterstellen Sie dem Kollegen Bacher, daß er nicht qualifiziert ist?“) Zum Beispiel gehört der Herr Gennaro nicht zu den qualifizierten Funktionären. Aber ich weiß, daß auf Bundesebene eine Einstimmigkeit darüber ist, daß Qualifikation kommen soll. Und diese Qualifikation ist eben leider in der Steiermark noch nicht vorhanden, aber sie wird kommen, weil die steirische Bevölkerung das verdient. (Abg. Trampusch: „Sie beleidigen den Kollegen Kollmann als unqualifiziert!“ – 16.14 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung erteilen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 32:

32. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1115/3, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Neuhold, Göber und Purr, betreffend die Einführung eines Karenzgeldes für Bäuerinnen und Selbständige.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Emmy Göber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Göber (16.14 Uhr): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren!

Zu dieser Vorlage der Bericht des Bundesministeriums. Mit dem Karenzurlaubserweiterungsgesetz wurde ab 1. Juli 1990 für in der Gewerblichen Wirtschaft und in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätige Frauen die Teilzeitarbeit eingeführt. Ich ersuche um Kenntnisnahme dieser Vorlage. (16.15 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schrammel.

Abg. Schrammel (16.15 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu dieser Vorlage darf vorerst einmal erfreulicherweise festgestellt werden, daß mit 1. Juli 1990 die historische Tat gesetzt werden konnte, auch den Bäuerinnen und den selbständigen Frauen ein Karenzgeld zuzubilligen. Wenn es zur Zeit zwar noch eine Teilzeitbeihilfe ist, wie es im Gesetz heißt, so kann aber doch gesagt werden, es ist der erste Schritt und ein Schritt, der insofern auch zufriedenstellend gelöst werden konnte, weil damit keine Beitragserhöhung oder Beitragsleistung von seiten der Versicherten notwendig war. Ich möchte mich bei allen bedanken, die mitgewirkt haben, daß es noch zur Beschlußfassung vor der Auflösung des Nationalrates der letzten Legislaturperiode gekommen ist und damit das Gesetz noch rechtzeitig verabschiedet werden konnte. An der Spitze vor allem unserem Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Riegler, der sich in einer sehr kritischen Zeit eingesetzt hat, daß auch von seiten der sozialistischen Verhandlungspartner – und hier hat es teilweise Zustimmung gegeben, aber nicht von allen Seiten (Abg. Hammer: „Gleich wie bei euch, bei euch gibt es auch nicht immer Zustimmung!“) – dann auch die volle Zustimmung erreicht werden konnte. Ich möchte dabei sehr sachlich bleiben und sagen, daß wir mit großem Bedauern bei diesen Verhandlungen, wo ich dabei sein konnte, feststellen mußten, daß eben die Frau Staatssekretär Dohnal nicht bereit war, unseren Vorstellungen zu entsprechen und auch den Vorstellungen der Vertreter der sozialistischen Bauern zu entsprechen. Es war dann möglich, in der Endphase doch einen Beschluß zustandezubringen, daß das Karenzgeld für die Bäuerinnen und für die selbständigen Frauen als Teilzeitbeihilfe bewilligt werden konnte.

Und wenn ich dazu im einzelnen herausgreifen und dazu erwähnen darf, daß für alleinstehende Mütter täglich ein Betrag von 116 Schilling, für verheiratete Mütter täglich ein solcher von 78 Schilling auf Grund dieser gesetzlichen Regelung gewährt werden kann. Das heißt, daß eine alleinstehende Mutter monatlich nach dieser Teilzeitbeihilfenregelung 3480 Schilling Karenzgeld bekommen wird und bekommt – es ist ja schon ab 1. Juli Gesetz – und die verheiratete Mutter monatlich 2340 Schilling. Die Beiträge sind keine geschenkten Leistungen, sondern die Landwirtschaft beispielsweise zahlt 125 Prozent des Grundsteuermaßbetrages in den Familienausgleichsfonds. Und dieser Betrag aus dem Familienausgleichsfonds wird dazu verwendet, daß diese Teilzeitbeihilfe finanziert werden kann. Das ist ein Betrag pro Jahr von etwa 220 Millionen Schilling bei einer Geburtenzahl, die für eine

Karenzregelung in Frage kommt, von rund 4800 bis 5000 Geburten in Österreich. In der Steiermark hatten wir im vergangenen Jahr rund 830 Geburten aus dem Bereich der Frauen aus selbständigen Berufen aufzuweisen, und natürlich kommt der größere Teil aus der Landwirtschaft.

Ich möchte noch einmal den Dank aussprechen, daß es zu dieser Regelung kommen konnte, und darf in Erwähnung bringen, daß morgen die erste Teilzeitbeihilfe in der Steiermark zur Auszahlung gebracht wird, und zwar an eine Bergbäuerin im Bezirk Weiz, und ich freue mich, daß dieses Gesetz damit schon wirksam wird.

Ich will aber auch in Erwähnung bringen, daß es im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung gerade in den Jahren 1989 und 1990 wesentliche Verbesserungen gegeben hat und dabei das ohne Erhöhungen durchgesetzt werden konnte.

Und ich darf nur das Wesentlichste herausgreifen: die Erhöhung der Pensionen um 3 Prozent allgemein für alle Pensionisten gleich; eine überdurchschnittliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um 3,8 Prozent; eine sehr wesentliche sozialversicherungsmäßige Besserstellungen für unsere Bauernpensionisten, vor allem für die Kleinpensionisten: die Herabsetzung des fiktiven Ausgedingtwertes um 16 Prozent und die Einführung einer Obergrenze von 35 Prozent. Hier möchten wir hoffen, daß es gelingt, den weiteren Schritt auf eine Herabsetzung der Anrechnung dieses Wertes auf 25 Prozent zu erwirken, und es wäre wohl gerecht und wünschenswert, die Ausgedingsanrechnung in der Landwirtschaft zur Gänze beseitigen zu können. Dann die Einführung einer Härtefallregelung, die Verringerung der pauschalen Anrechnung von Unterhaltsansprüchen, die Lockerung der Ruhensbestimmungen, Erweiterung des Anspruches des Bäuerinnenwohengeldes. Ich möchte meinen, daß hier eine große Leistung gesetzt wurde, die sich unsere Bauern und Bäuerinnen sehr wohl verdient haben. Und wenn es ermöglicht werden konnte, daß diese Besserstellungen ohne Beitragserhöhungen durchgesetzt werden konnten, so ist damit den Bauern nichts geschenkt worden, sondern die Einkommenssituation in der Landwirtschaft würde es keinesfalls rechtfertigen, zusätzliche Beiträge von den Bauern zu verlangen. In dieser Hinsicht möchte ich hoffen, daß es gelingt, weitere Zielsetzungen zur Verbesserung der sozialrechtlichen Besserstellung der Landwirtschaft erwirken zu können, und danke vorerst für diese gesetzliche Regelung. (Beifall bei der ÖVP. – 16.21 Uhr.)

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten, damit Sie sich erholen können. (Unterbrechung von 16.22 Uhr bis 16.40 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Die Unterbrechung ist beendet.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Göber. Ich erteile es ihr.

Abg. Göber (16.41 Uhr): Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren!

Ich kann mich ganz kurz fassen, weil mein Vorredner die ganze Problematik schon erörtert hat. Trotzdem

möchte ich sagen, daß ich mich freue, daß die Unternehmerinnen erstmals auch ein Karenzgeld bekommen. Wie schaut das aus? Die Unternehmerin bekommt acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt 250 Schilling pro Tag. Ich verstehe nur nicht ganz, warum gerade die Unternehmerin nachweisen muß, daß sie eine Ersatzkraft im Betrieb eingestellt hat. Wenn sie das nämlich nicht kann, dann bekommt sie die 250 Schilling auch nicht. Nicht für alle Leistungen müssen wir in unserem Leben einen Nachweis erbringen, aber hier ist es verlangt.

Außerdem möchte ich kurz feststellen, daß man mit diesen 250 Schilling pro Tag wohl keine Ersatzkraft einstellen kann, wozu ich sagen möchte, daß die Unternehmerin aus diesen kleinen Betrieben, von denen ich spreche, kaum zu ersetzen ist. Gerade jetzt ist eine junge Unternehmerin im Krankenhaus zur Geburt. Für sich mußte sie als Ersatz zwei Kräfte einstellen, und nicht immer kann sich so ein kleiner Betrieb das in Wahrheit leisten.

Trotzdem sind wir sehr froh darüber. Das erste ist die Betriebshilfe. Im Anschluß an diese Betriebshilfe, wie schon vorhin erwähnt, gibt es eine Beihilfe von 50 Prozent des Karenzurlaubsentgeltes. Zahlen sind auch schon genannt worden. Daß das eine Teilzeitbeihilfe ist, haben wir auch schon gehört. Ich muß dazu sagen, ich frage mich nur, warum es immer verschiedene Frauen gibt, und vor allem, daß die Kinder in verschiedene Kategorien eingeteilt werden. Ich frage mich wirklich: Warum bekommen die einen Frauen 5565 Schilling, wenn sie ein Kind zur Welt bringen und wenn sie Karenzgeld kriegen, warum bekommt die andere 2340 Schilling, und warum bitte bekommt die Hausfrau überhaupt kein Geld? Das finde ich einfach nicht richtig. Beruflich und familiär hat schließlich und endlich jede Frau durch die Geburt eines Kindes eine große Aufgabe übernommen. Berufliche Schwierigkeiten ergeben sich aber ganz sicher im besonderen bei einem Ein-Frau-Unternehmen. Der Betrieb muß finanziell erhalten werden, das Kind und die Familie müssen versorgt werden, also bedeutet für diese kleine Unternehmerin meist ein Kind die Existenzgefährdung. Und das ist doch noch etwas grausam. Die Leistung der Kindererziehung aller Mütter ist groß für die Gesellschaft. Sie dient sicherlich zur Entlastung vieler sozialer Einrichtungen. Die soziale Verantwortung darf aber nicht einseitig gesehen werden. Und ich möchte mit Erhard Bussek sagen, es kann ja sicher einmal sein, daß man für irgend etwas im Leben nicht abgesichert ist, aber vorsätzlich darf keine Berufsgruppe diskriminiert werden. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 16.45 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig. Ich erteile es ihm.

Abg. Zellnig (16.45 Uhr): Frau Präsident! Geschätzte Damen und Herren vom Hohen Haus!

Zu dieser Regierungsvorlage möchte ich auch Stellung nehmen. Es kommt immer wieder vor, wenn so positive Erledigungen in bezug auf gerechte Forderungen von Berufsgruppen als solches realisiert werden, dann treten sehr viele hier an das Rednerpult und wollen natürlich die Lorbeeren für sich in Anspruch nehmen. Gestatten Sie mir, daß auch ich aufzeigen

werde, welche Vorleistungen und Forderungen wir von seiten der SPÖ-Bäuerinnen für den Mutterschutz generell eingebracht haben. Die Forderung nach Mutterschutz und Karenz für Bäuerinnen wird von den SPÖ-Bäuerinnen seit mindestens zehn Jahren betrieben und wurde auch bei unseren Bundeskonferenzen der SPÖ-Bauern durch ständige Anträge gestellt. Der Mutterschutz für Bäuerinnen ist tatsächlich, sehr geehrte Damen und Herren – und der Kollege Schrammel wird jetzt keine Freude haben –, über die Initiative der SPÖ-Bäuerinnen mit Unterstützung der Staatssekretärin Dohnal eingeführt worden. Allerdings wollten die SPÖ-Bäuerinnen wie bei den unselbständigen Müttern auch eine tatsächliche Befreiung von der Betriebsarbeit für die Bäuerin, so daß der gesundheitspolitische Effekt für Mutter und Kind zum Tragen kommt. Nur ist es der bäuerlichen Interessensvertretung nicht gelungen, eine entsprechende Infrastruktur in Form von Betriebshilfen auf die Beine zu stellen. Es blieb die finanzielle Abgeltung, die Gesundheit der Bäuerin und ihres Kindes wurde abgekauft. Ähnlich ist es bei der Teilzeitbeihilfe. Die Einführung der Teilzeitbeihilfe für unselbständig Erwerbstätige hat einen familienpolitischen Zweck, der für die Entwicklung eines Menschen besonders wichtig im frühesten Lebensalter, also zwischen Mutter und Kind, voll zum Tragen kommen soll, indem sich die Mutter gerade in den ersten Jahren dem Kind besonders widmen kann und sie eigentlich von der Betriebsarbeit entbunden werden soll. Bei der Diskussion um die Einführung der Teilzeitbeihilfe hat die ÖVP mit der höheren Kinderzahl der Bäuerinnen argumentiert, dafür, daß die Bäuerinnen dem Staat Kinder liefern, soll dieser auch bezahlen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine zweite besondere Schwierigkeit und Ungerechtigkeit, ich hätte beinahe Schandfleck gesagt, bei der Teilzeitbeihilfe ist die Diskriminierung der Nebenerwerbsbäuerinnen. Obwohl gerade sie in der überwiegenden Zahl der Fälle die Hauptarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb leisten, sind sie von der Teilzeitbeihilfe weitgehendst ausgeschlossen. Abschätzung: Der Bericht 1988 der BSVA weist 2941 Entbindungen in Österreich aus. Davon entfallen 453 auf Versicherte und 2488 auf Angehörige. Wenn ich die Globalziffer ein Drittel Vollerwerbsbauern zu zwei Drittel Nebenerwerbsbauern annehme, so bedeutet das, daß rund 5800 Nebenerwerbsbäuerinnen keine Teilzeitbeihilfe bekommen, vorausgesetzt daß Nebenerwerbsbauernfamilien altersmäßig und nach der Zahl der Kinder pro Familie Vollerwerbsfamilien entsprechen. Die steirischen Zahlen, sehr geehrte Damen und Herren, 19.678 Vollerwerbsbetriebe und 15.996 Nebenerwerbsbetriebe, also insgesamt 35.674 Betriebe, sind nach dem Betriebshilfegesetz versicherungspflichtig und somit anspruchsberechtigt bei 60.953 Betrieben in der Steiermark, also nur knapp über 50 Prozent kommen in den Genuß der sogenannten Teilzeitbeihilfe. Da kann man nicht, wie es in dieser Regierungsvorlage zu lesen ist, von sozialer Gerechtigkeit sprechen. Die Finanzierung des Karenzgeldes für Bäuerinnen erfolgt über den Familienlastenausgleich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bundeskanzler Vranitzky und Vizkanzler Riegler hatten im Jänner 1990 die Präsidenten Werzetsch, Vogler, Sallinger

und Dörfner auch für die Ausarbeitung der Teilzeitbeihilfe für Bäuerinnen beauftragt, so daß die bäuerliche Interessensvertretung für diese – wie ich versucht habe – aufgezeigte halbe Lösung voll verantwortlich. Danke bestens! (Beifall bei der SPÖ. – 16.50 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

33. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 68/10, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Errichtung eines Naturparks in der Kleinregion Neuberger Tal mit den Gemeinden Mürzsteg, Neuberg, Kapellen und Altenberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Kröll. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröll (16.51 Uhr): Hohes Haus!

Die soeben genannten Abgeordneten brachten den Antrag um Schutzstellung eines Naturparks in diesem besagten Gebiet in der Kleinregion Neuberger Tal ein. Eine Prüfung ergab, daß derzeit noch gravierende örtliche Voraussetzungen für die Schutzstellung oder Errichtung eines solchen Naturparks in den genannten Gemeinden fehlen, und die Empfehlung lautet daher in dieser Vorlage, derzeit einer Realisierung nicht näherzutreten. Die Betonung liegt auf derzeit. Diese Vorlage wurde im Ausschuss eingehend erörtert, und ich ersuche um Annahme. (16.52 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann (16.52 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Mit Bedauern muß ich eigentlich feststellen, daß ich als Vertreter des Bezirkes Mürzzuschlag und damit für diese Gemeinden nicht sagen kann, auch hier wird die Anerkennung dieses, eines der schönsten Landesteile durch die Zuteilung des Prädikates Naturpark aufrechterhalten.

Wenn ich allein daran denke, daß gerade dieser Teil der Steiermark, nämlich das sogenannte Neuberger Tal mit den vier erwähnten Gemeinden, in diesem Bereich einen Großteil seiner Arbeitsplätze in den letzten Jahren verloren hat und daher seine einzige Zuflucht in der Frage des Fremdenverkehrs suchen kann, dann darf ich wohl auch daran erinnern, daß sich im Bereich Mürzsteg – Frein in einem dieser Orte, die erwähnt worden sind, der größte und letzte Urwald Österreichs befindet. Umgeben von der Schneeanne, der Veitsch, der Rax ist es ein wunderschönes Gebiet, das sicherlich seine landschaftlichen Schönheiten hat. Und ich muß hier – und ich sage es noch einmal – mit Bedauern feststellen, daß eigentlich dem Wunsch der betroffenen Gemeinden nicht nahegekommen worden ist. Ich weiß schon, daß man in der Frage der Rechtsabteilung 6 die Besprechung mit den Gemeinden und

den Kontakt mit den Gemeinden gesucht hat. Aber Sie müssen sich vorstellen, daß die Gemeinden – alle vier – äußerst finanzschwach sind, nicht in der Lage sind, irgendwelche finanziellen Beiträge zu leisten, und daher auch nicht in der Lage sind, hier einen Finanzierungsschlüssel, wie er von der Rechtsabteilung 6 gefordert worden ist, vorzulegen.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, auch wenn dieser heutige Antrag in der vorliegenden Form als ablehnend zur Kenntnis genommen wird, doch daran erinnern, daß wir allesamt für unsere Bevölkerung in der Steiermark eine große Verpflichtung haben und daß man versuchen sollte, die notwendigen Voraussetzungen der Fremdenverkehrsmöglichkeiten in diesem Neuberger Tal zu schaffen, für die Gemeinden Altenberg, Kapellen, Neuberg und Mürzsteg, die laufend an Einwohnerzahlen verlieren. Seit dem Jahre 1981 haben sie rund 350 Einwohner verloren, und es handelt sich hier um kleine Gemeinschaften, die hier miteinander zu leben haben.

Ich darf Sie daher bitten, für die Anliegen dieser Gemeinden ein besonders offenes Ohr zu haben und zukünftig, sollte ein solches Naturparkerrichtungsansinnen an das Land Steiermark gerichtet werden, diese Aktivitäten zu unterstützen. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 16.53 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber hat sich zu einer kurzen Wortmeldung angesagt.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (16.53 Uhr): Nachdem ich das Gebiet auch kenne, würde ich sagen, daß man das auf jeden Fall forcieren soll, diesen Naturpark. Für mich ist natürlich grundsätzlich, wenn man die gesetzlichen Grundlagen einhält, vor allem auch von der Raumordnung her, die ganze Steiermark ein Naturpark. Danke.

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

34. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372/5, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend den Einbau einer Entstickungsanlage in das Dampfkraftwerk ÖDK III in Voitsberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pinegger (16.54 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter haben am 19. April 1988 einen Antrag, betreffend den Einbau einer Entstickungsanlage in das Dampfkraftwerk ÖDK III in Voitsberg, eingebracht. Dieser Antrag wurde der Landesregierung zur Stellungnahme zugemittelt, und hiezu wird wie folgt Stellung genommen:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg vom 26. Mai 1989 wurde gemäß Paragraph 12 des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen, in Verbindung mit der Dampfkesselverordnung, der Einbau und

der Betrieb einer Rauchgasentstickungsanlage beim Werk Voitsberg III der ÖDK genehmigt. Diese Genehmigung ist an die Erfüllung von insgesamt 71 Bedingungen gebunden.

Diese Vorlage wurde im Umwelt-Ausschuß beraten und zur Kenntnis genommen. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, ersuchen, diese Vorlage ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen. (16.56 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (16.56 Uhr): Man sieht unter dem Motto: „Zacher Jager macht Wildbrat“, daß es sogar bei der ÖDK gelungen ist, diese Entstickungsanlage durchzubringen, obwohl ich es von den ganzen Fachexperten noch im Ohr habe, daß das bei Braunkohle und so weiter gar nicht möglich ist, daß das nicht geht, daß das viel zu teuer ist und daher unsinnig und unwirtschaftlich. Jetzt ist es doch gelungen, und ich glaube, daß das ein positiver Akzent in der steirischen Umweltpolitik ist und daß man der Rache der Kärntner – die ÖDK ist ja eine Kärntner Geschichte –, uns da zu vergasen, mit einer Entgasungsanlage begegnet ist und daß man den Kärntner Witzen wieder, was das betrifft, angenehmer gegenüberstehen kann.

Grundsätzlich geht es jetzt eigentlich nur mehr um den zweiten Schritt – und ich habe das mit dem Kollegen Tschernitz besprochen, und er ist ja auch ein Kämpfer dafür, und ich bin überzeugt, es wird gehen, weil es muß gehen –, daß man jetzt auch, nachdem das entstickt ist, die Abwärme nach Graz hereinbringt – durch den Steinberg durch, Plabutsch, habe ich Ihnen eh schon gesagt – und daß man hier etwa 300 Megawatt Abwärme zur Verfügung hat. Das sind in der Stunde 300.000 Schilling, die, mit einer Heizperiode multipliziert, etwa 700 bis 800 Millionen Schilling im Jahr ausmachen. Das heißt im Grunde genommen, daß in etwa eineinhalb bis zwei Jahren die Leitung der ÖDK nach Graz herein amortisiert ist. Amortisiert heißt, daß ich die Investition herinnen habe, daß ich sozusagen ab dem Zeitpunkt positiv zu arbeiten anfangen kann und die Stadtwerke AG meiner Meinung nach Fernwärme genug braucht, immer mehr brauchen wird, weil die Leute draufkommen, daß das sinnvoll ist. Die Leute reißen sich darum, und wenn man dann auch im Sinne der besseren Energiepolitik, das heißt, die bessere Verwendung der fossilen Energieträger, wie eben auch Gas zum Beispiel, das ja auch im Gespräch ist, dann die Energiekosten maximiert, das heißt, den verlorenen Schatz der Energieverluste hebt, dann kann man gleichzeitig auch die Stromkosten und die Energiekosten für die Abwärme wieder senken. Wenn Sie heute – nehmen wir an – 1,60 Schilling für die Kilowattstunde zahlen und nur etwa 40 Prozent davon in Form von elektrischer Energie bei kalorischen Kraftwerken nutzen und mit diesen 1,60 Schilling, rein Primärenergie, praktisch die doppelte Leistung herausholen, können Sie nach Adam Riese mit 0,80 Schilling verkaufen und würden gleich wirtschaftlich arbeiten. Daher ist es auch sinnvoll, die Abwärme zu nutzen. Wenn dann einer sagt: „Ja, im ländlichen Bereich bringt uns das nichts, das sind falsche Investitionen; das geht nur im städtischen Bereich,“ dann kann man den Leuten sagen: „Leute, wenn man die Primärenergie im städtischen Bereich

besser nutzt, dann kann man auch die Stromkosten reduzieren, und das kommt dann auch der Wirtschaft und den Haushalten im ländlichen Raum wieder zugute.“ Denn im Endeffekt, wenn ich aus eins zwei mache, dann muß ich entweder mehr verdienen, was aber nicht notwendig ist, oder ich kann's günstiger verkaufen. Daher, Kollege Tschernitz (Abg. Franz Ofner: „Ofner!“), nein, Ofner – die schauen so ähnlich aus im Steireranzug, das ist ein Wahnsinn –, wenn ihr das weiter forciert, dann wird das auch anerkannt werden, daß eben kalorische Energie im Winter, wenn sie die optimalen Entstickungen hat und optimal gefahren wird, die Energie optimal genutzt wird, daß man sagen kann: Na gut, das ist ein Beitrag. Sicher kann man heute noch sagen, warum man dort überhaupt so groß gebaut hat. Weil halt das Revier dort war, weil halt die fossilen Brennstoffe dort waren, aber bei heutigen Planungen würde man eher dezentrale Kleinblockheizkraftwerke machen, zum Beispiel eines in Voitsberg, eines in Köflach, eines in Fohnsdorf, eines in Judenburg, eines in Zeltweg, auch mit Biomasse fahren, wobei ja Kohle an und für sich auch in dem Sinne wieder gespeicherte Biomasseenergie durch die Jahrmillionen ist.

Grundsätzlich, Kollege Ofner, bin ich zuversichtlich, wenn ihr das forciert, daß das ganze einen höheren Stellenwert bekommt. Laßt euch nicht von den Leuten der STEWEAG oder der Stadtwerke irgendeinen Blödsinn einreden, sondern rechnet das mit gesundem Menschenverstand durch – wird haben gesagt, die Amortisation ist in etwa zwei Jahren da –, dann würde ich mich freuen, wenn einmal im Landtag gesagt wird, daß auch dieser Antrag, den ihr auch gestellt habt, den wir schon lange besprochen haben, hier positiv zur Kenntnis genommen wird und der Grazer Bevölkerung der Hausbrand, auch ein Großteil, der für den Smog mitsorgt, durch Abwärme, durch Fernwärme, auch aus eurer Region, erspart bleibt. In dem Sinne Glück auf, und tut so weiter! (17.00 Uhr.)

Präsident Wegart: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 35, 36, 37 und 38 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt

35. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 574/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot der Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen als Treibgas in Sprays durch Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz nach dem Paragraphen 10 des Sonderabfallgesetzes,

ist Berichterstatlerin die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander, der ich das Wort erteile.

Abg. Kammlander (17.01 Uhr): Der Antrag wurde in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 24. Jänner 1989 eingebracht und der Landesregierung zugewiesen: Im genannten Antrag wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, auf den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz beziehungsweise auf den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie einzuwirken, daß eine Verordnung nach Paragraph 10 des Sonderabfallgesetzes zum Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen bei der Anwendung als Treibgas in Sprays erlassen wird. Dieser Antrag wurde begründet, und es ist am Schluß festzuhalten, daß die derzeit als Treibgas in Druckgaspackungen eingesetzten vollhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffe in ihrer detaillierten Aufzählung hier vom Protokoll von Montreal zur Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht erfaßt sind. Mit der Ratifikation dieses Protokolls durch Österreich und dem Beschluß des Nationalrates trat dieses Protokoll für Österreich mit 1. August 1989 in Kraft. Der hohe Prozentanteil der Treibgase an der Gesamtmenge der verwendeten Fluorchlorkohlenwasserstoffe, rund 50 Prozent der jährlich in Österreich verbrauchten Fluorchlorkohlenwasserstoffe, entsprechen etwa 4000 Tonnen, und die gegebenen Möglichkeiten für einen Verzicht oder für eine Substitution durch andere Stoffe veranlaßten den Bundesminister, in dem Fall die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, durch Verordnung vom 10. Jänner 1989 die Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen als Treibgas in Druckgaspackungen als ersten Schritt zu einem umfassenden Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen zu beschränken. Mit dieser Verordnung wurde das Inverkehrsetzen von Druckgaspackungen, die als Treibgas vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten, mit Ablauf des 28. Februar 1990 verboten. Diese Verordnung hat ihre Grundlage im Chemikaliengesetz und ist auszuführen, daß eine gleichgelagerte Verordnung nach dem Sonderabfallgesetz mittlerweile entbehrlich ist beziehungsweise gemäß Paragraph 10 des Sonderabfallgesetzes im Gegenstande gar nicht erlassen werden kann.

Den Bericht der Landesregierung bitte ich den Landtag, zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte um Annahme. (17.06 Uhr.)

Präsident: Zum Tagesordnungspunkt

36. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 618/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend Smogalarmplan des Landes Steiermark,

erteile ich der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Kammlander (17.07 Uhr): In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 24. Jänner 1989 wurde mein Antrag, betreffend den Smogalarmplan des Landes Steiermark, der Landesregierung zugewiesen. Ich habe damals den Hohen Landtag ersucht, die Steiermärkische Landesregierung aufzufordern, die für den Smogalarmplan zuständigen Behörden anzuweisen, die Einsatzpläne zu erstellen und diese im Ernstfall unverzüglich anzuwenden. Es wird dann festgestellt, daß mit Erlaß des Amtes der Steiermärkischen

Landesregierung, Rechtsabteilung 3, im Juni 1987 alle Bezirkshauptmannschaften sowie Politischen Exposituren aufgefordert wurden, aus Anlaß der Kundmachung des Steiermärkischen Immissionsschutzplanes mit Erlaß der Steiermärkischen Landesregierung vom Dezember 1983 für den jeweiligen Einsatzfall durch entsprechende Einsatzpläne Vorsorge zu treffen. Insbesondere der Einsatzplan der Landeshauptstadt Graz beinhaltet die Vorgaben, wobei die Umsetzung im Anlaßfall durch die einschlägigen Dienststellen innerhalb und außerhalb des Magistrates Graz beziehungsweise für den Fall außerhalb von Graz den Dienststellen innerhalb und außerhalb der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften gelegen war. Der gegenständliche Antrag ist jetzt, heute, 1990, insofern überholt, da der Erlaß der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. November 1987 über Maßnahmen bei Erreichen festgelegter Grenzwerte für luftfremde Stoffe, also den Smogalarmplan, mit Wirkung November 1989 außer Kraft trat und gleichzeitig die Verordnung über den Smogalarmplan für das Belastungsgebiet Graz in Kraft trat. Diese Verordnung hat ihre Grundlage jetzt im Bundesgesetz vom 21. Oktober 1987 über Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen durch Luftverunreinigungen. Da in der zitierten Verordnung über den Smogalarmplan für das Belastungsgebiet Graz für alle emissionsbeitragenden Sektoren konkrete Verhaltensmaßregeln bei den einzelnen Smogalarmstufen vorgesehen sind und als Belastungsgebiet in Ansehung der bundesrechtlichen Vorgaben nur der Belastungsraum Graz betroffen ist, waren daher nur Einsatzpläne seitens der Landeshauptstadt Graz sowie der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zu erstellen.

Diesen Bericht der Landesregierung bitte ich den Landtag zu beschließen. (17.12 Uhr.)

Präsident: Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

37. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 830/9, zum Antrag der Abgeordneten Reicher, Gennaro, Gottlieb, Rainer, Minder, Kanape und Genossen, betreffend die Einbeziehung des Raumes nördlich und südlich von Graz in die begünstigte Fernwärmeförderung auf Grund der Smogbelastung,

der Frau Abgeordneten Erna Minder das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Minder (17.13 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es bestehen zwei Sonderförderungen für Fernwärmeanschlüsse, und zwar für den Wohnungsbereich und den gewerblichen Bereich. Die Sonderförderung für den Wohnbereich wurde mit zwei Beschlüssen auf die ganze Steiermark ab 1. Jänner 1990 ausgedehnt und die befristete Geltungsdauer bis 31. Dezember 1992 erstreckt, die Sonderförderung für Gewerbebetriebe mit Beschluß vom 6. Juli 1990 auch auf die Gemeinden südlich von Graz und auf das Gratkorner Becken ausgedehnt. Eine weitere Förderungsaktion nach dem Bundesfernwärmegeförderungsgesetz ist auch nicht auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt.

Ich ersuche daher um Annahme der Vorlage. (17.14 Uhr.)

Präsident: Zum Tagesordnungspunkt

38. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/13, zum Beschluß Nr. 573 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dr. Cortolezis, Pußwald, Tramusch und Kanape, betreffend die Entsorgung von Altkühlschränken in der Steiermark,

ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Candidus Cortolezis, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Cortolezis (17.15 Uhr): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Es geht um die Altkühlschränke und deren Entsorgung. Die Landesregierung hat folgenden Bericht erstattet, daß bereits einmal mitgeteilt worden ist, daß die Altkühlschränke eine große Gefahr für die Umwelt darstellen wegen des für die Kühlung erforderlichen und in dem Kühlkreislauf enthaltenen Fluorchlorkohlenwasserstoffes, kurz FCKW. Es sind durch die Verordnung der Bundesministerin Flemming im Bereich der FCKW-Treibgase 4000 Tonnen pro Jahr eingespart worden, die restlichen FCKWs, die in die Luft und in die Atmosphäre freigesetzt werden, stammen zu einem Teil auch aus den Kühlgeräten, wobei die Kühlgeräte jedoch mittlerweile technisch entsorgbar sind. Es sind mehrere Firmen, die diese Entsorgung auch durchführen. Wenn Sie auch die Werbung im Fernsehen verfolgen, sehen Sie, daß hierfür bereits geworben wird, daß das auch von einem gewissen Versandhaus durchgeführt wird. Diesbezüglich wäre diese Auflistung zu ergänzen. Allerdings sind nicht die gesamten FCKWs zu erfassen, weil verunreinigte zu entsorgen sind, während die restlichen wiederum in den Kühlkreislauf zurückgeführt werden können. Der Bericht spricht auch davon, daß die Landesumweltreferentenkonferenz einen Entsorgungsbeitrag von 600 Schilling pro Kühlschrank vorschlägt, um die Verwertung der Kühlschränke nach Beendigung der Nutzung auch tatsächlich geordnet sicherzustellen.

Es wird daher der Antrag gestellt, daß der Hohe Landtag den Beschluß über den Antrag der Abgeordneten, betreffend die Entsorgung von Altkühlschränken, zur Kenntnis nehmen möge. (17.16 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (17.16 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich melde mich zu meinem Antrag „Smogalarmplan“. Der Antrag ist fast zwei Jahre alt, er wurde am 24. Jänner 1989 eingebracht. Damit wird uns heute wieder bewiesen, daß Anliegen des Umweltschutzes in den Schubladen landen, und dann eines Tages sind dann die Forderungen überholt, weil eben die bundesgesetzlichen Vorgaben geändert wurden. Ich glaube, daß das der besonders schlechte Stil in der Steiermark ist und daß er mit dieser Vorlage gerade wieder bestätigt wird.

Wenn zwei von drei Grazerinnen und Grazern sich im Jänner 1989 durch die Grazer Luft gesundheitlich beeinträchtigt fühlen und 80 Prozent damals im Zusammenhang mit Smogalarm ein teilweises oder vollständiges Fahrverbot für Individualfahrzeuge

gefordert haben – und von dieser Personengruppe waren 41 Prozent Autofahrerinnen und Autofahrer –, dann zeigt das schon, daß damals ein besonders starkes Bedürfnis nach Eingreifmöglichkeiten bestanden hat.

Selbstverständlich ist auch der zitierte Smogalarmplan jetzt in dieser Vorlage für das Belastungsgebiet im Raum Graz kaum dazu geeignet, die Bevölkerung vor den Gefahren durch Luftschadstoffe zu schützen – von den Bezirken überhaupt nicht zu reden. Ich werde später noch ein paar Zahlen aus den Bezirken zitieren.

Wir gehen davon aus, daß eine Gefährdung der Gesundheit überhaupt nicht, auch nicht für Risikogruppen, eintreten darf. Das heißt, die Maßnahmen, die man von seiten des Landes treffen muß, müssen immer so ausgerichtet sein, daß giftige Schadstoffe oder Schadstoffkonzentrationen überhaupt nicht erreicht werden. Und im Smogalarmgesetz, jetzt des Bundes, sind auf Grund der Kompetenzverteilung vorbeugende Maßnahmen überhaupt nicht enthalten. Das heißt, es wird erst nachträglich Smogalarm ausgelöst, wenn die hohen Grenzwerte erreichte beziehungsweise überschritten werden. Dazu kommt, daß erst dann, wenn an zwei oder drei Meßstellen Überschreitungen festgestellt werden, Appelle und Warnungen veröffentlicht werden. Auch die Giftkonzentration an einer Meßstelle zeigt die Belastung für einen bestimmten Teil der Bevölkerung an. Und gerade diese eine Belastung müßte schon ernst genug genommen werden, um etwas zu unternehmen.

Und wenn ich jetzt die Ergebnisse der mobilen Luftmessungen im Raum Graz anschau – die sind ja jetzt auch an die Abgeordneten ausgeschickt worden –, auch den Emissionskataster anschau, dann zeigt das deutlich, daß gerade der motorisierte Verkehr in Graz für zwei Drittel der Gesamtemissionen verantwortlich ist. Wenn ich jetzt zum Beispiel die mobile Meßstation bei der Landhausgasse – ist ja in unmittelbarer Nähe von uns – anschau, dann sehen wir schon allein beim Ozon, daß hier der höchste jemals gemessene Wert am 19. Jänner 1989 mit 278 Mikrogramm pro Kubikmeter als Halbstundenwert gemessen worden ist. Das ist von dem Vorsorgegrenzwert der Akademie der Wissenschaften mit 120 Mikrogramm genau um 132 Prozent über diesem Vorsorgegrenzwert, und ich spreche immer nur von Vorsorgegrenzwerten.

Im Winter ist selbstverständlich auch die Wärmeerzeugung in Graz bei den Haushalten und bei der Industrie an der Stickoxidproduktion beteiligt, wobei aber die Haushalte wieder nur 13 Prozent Anteil gegenüber der Industrie und dem Verkehr mit 45 Prozent beziehungsweise 42 Prozent haben.

Aber wir sind ja nicht nur im Winter vom Smogalarm bedroht, wenn die Temperaturen so wie jetzt sinken und sich die Inversionswetterlage in Graz ankündigt. Auch die Meßwerte im Sommer – und hier besonders jetzt beim Ozon – müßten uns jetzt wirklich alle in der Steiermark aufhorchen lassen. Wir haben ja in der Obersteiermark eine forstrelevante Meßstation am Rennfeld, und ich habe mir die Werte aus den Luftwetterberichten angeschaut. Im Juni haben wir die Vorsorgegrenzwerte, die ja zum Schutz der Menschen gedacht sind, 18mal überschritten, im Juli 20mal, wovon wir dann noch dreimal die Vorwarnstufe über-

sritten haben, die bei 200 Mikrogramm pro Kubikmeter liegt. Im September haben wir die Vorsorgegrenzwerte auch neunmal überschritten, und im Oktober sind's insgesamt auch schon dreimal – immerhin. Immer wieder hören wir – und es wird gerne beteuert –, daß ja die Warnstufen nicht erreicht worden sind. Ich meine aber, daß die Vorsorgegrenzwerte dafür geschaffen worden sind, daß wir eben notwendige Vorsorgemaßnahmen treffen. Und das Erreichen des Vorsorgegrenzwertes müßte eigentlich darauf hinweisen, daß jetzt etwas getan werden muß. Wenn die Warnstufe da ist, ist es schon sehr spät! Die verschiedenen Auswirkungen bei den Luftschadstoffen sind ja bekannt; auch deren Entstehung ist nicht naturgesetzlich, sondern – wie wir alle wissen – vom Menschen verursacht. Also, hier würde ich mir erwarten, daß überhaupt ein generelles Umdenken passiert. Wenn ich mir jetzt vorstelle, es könnten schnell greifende Maßnahmen getroffen werden, zum Beispiel Tempolimits oder in bezug auf den Verkehrsverbund, Tarifverbund und so weiter, Ausbauprogramme für den öffentlichen Verkehr, wenigstens dort, wo es um die Attraktivität jetzt bei den Tarifen geht, oder Beschleunigungsprogramme in Graz, die ja schön langsam erst begonnen werden, oder jetzt die Abwärmenutzung bei den Kraftwerken und die Fernwärmeförderung oder der Fernwärmeausbau, so könnte hier für die Verbesserung unserer Luft einfach mehr getan werden.

Ich glaube, daß diese halbherzigen Verkehrsverbundaktivitäten wirklich auch beweisen, daß dieses Umdenken in der Steiermark im Zusammenhang mit Luft und Verkehr einfach noch nicht fortgeschritten ist. Der Transitverkehr ist in der Steiermark, obwohl es ihn gibt, noch immer kein politisches Thema. Andere Länder, so Tirol und Salzburg, haben da schon beträchtlich umdenken müssen – jedenfalls was die Wahlergebnisse anbelangt. Und ich glaube schon, daß die Landesumweltreferenten Grenzwerte und Alarmglocken in erster Linie an gesundheitlichen Kriterien orientieren müssen, und nicht nur ängstlich in Richtung Bund, jetzt zur Frau Flemming, nach politischen Wertgrenzen Ausschau halten oder an diesen festhalten müssen, weil unser Klima und unsere Luft lassen wirklich befürchten, daß die nächste Umweltkatastrophe auf uns zukommt. Also, mit politischen Wertgrenzen, wie sie im Smogalarmgesetz drinnen sind, fangen wir kaum etwas an. Wir müssen schon auf die Leute hören, die wirklich auch gesundheitliche Warnungen abgeben, was für unsere Gesundheit notwendig und wichtig ist, und nicht nur an irgendwelchen Zahlen hängen, die dann zwischen den Ländern politisch ausdiskutiert werden und die dann in einem Smogalarmgesetz drinnen stehen, und dann glauben, wenn wir das haben, ist eh schon etwas passiert. In Wirklichkeit passiert eigentlich sehr wenig auf dem Gebiet. Danke. (17.24 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis. Die Frau Abgeordnete Kammlander wird die Berichterstattertribüne einnehmen.

Abg. Dr. Cortolezis (17.25 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir benötigen täglich zwischen 20.000 und 30.000 Liter Luft zum Atmen. Erwachsene atmen pro Tag rund

28.000 mal, Kinder 43.000 mal und Säuglinge gar 57.000 mal. Kein Wunder, daß uns der Zustand der Luft so beschäftigt. Unsere Lunge holt nämlich aus der Luft nicht nur den Sauerstoff, sondern auch die Luftschadstoffe. Und wenn man die Lunge als Fläche aufbreitet, so sind das 90 Quadratmeter, die uns zur Verfügung stehen, um diese Luftschadstoffe herauszufiltern. Unsere Gesundheit, aber auch – Stichwort: Erhöhung der Temperatur der Atmosphäre – unser Planet schlechthin zwingt uns zum raschen Handeln. Und so freue ich mich, daß mehrere Anträge durch Maßnahmen bereits überholt sind. Das ist eben die andere Sicht, liebe Frau Kollegin Kammlander. Ich freue mich eben, daß diese Anträge bereits hinfällig geworden sind, weil die Maßnahmen gegriffen haben. Das ist der Erfolg. Wichtig ist, daß tatsächlich etwas passiert. Was für Erfolge? Das war die Entstickungsanlage ÖDK III in Voitsberg, und nachdem nur „bad news are good news“ sind, war natürlich diese gute Nachricht in den Medien auch nur als kleiner Einspalter zu vermerken, 80 Millionen – wenn ich mich recht erinnere – hat diese Entstickungsanlage gekostet, sind investiert worden. Ich glaube, 120 Katalysatoren, große Katalysatoren, sind eingerichtet worden, und die bewirken tatsächlich eine Veränderung, eine positive Veränderung der Luftsituation in diesem ohnedies beeinträchtigten Raum.

Der zweite Antrag, der bereits überholt ist, ist, die FCKWs als Treibgas zu verbieten. Gott sei Dank, seit Februar ist es nicht mehr zulässig, sie zu vertreiben. Erste Bilanz: 4000 Tonnen FCKWs konnten verhindert werden, in die Atmosphäre, auszuströmen und damit die Ozonschicht, die Atmosphäre zu schädigen und auch mit beizutragen zu dem, was ja dann als Sekundärschadstoff auch in dieser Diskussion von meiner Vorrednerin angesprochen worden ist.

Zur Ozonproblematik: Wobei hier eine Anmerkung dazu nicht zu vergessen ist, daß die einseitige Reduzierung einer dieser Schadstoffkomponenten, die in ihrer Komplexität dann zu Ozonbildung führen, unter Umständen sogar zu einer Erhöhung der Ozonbelastung führen kann. Das heißt aber nicht, daß wir zynischerweise einer Verminderung der Emissionen das Wort reden sollen, sondern es heißt nur, daß wir eine gleichförmige Reduktion sämtlicher Emissionen, und zwar an der Quelle, bewirken müssen. Das sagt Univ.-Prof. Maar, und da sieht man, daß du dich halt auch zwischendurch mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigen solltest. Ich stelle dir das aber gerne zur Verfügung.

Der dritte Punkt, der Gott sei Dank überholt ist, ist der Smogalarmplan. Der Antrag auf Einsatzpläne wurde durch die Verordnungen, die auf Grund des Smogalarmgesetzes des Bundes erlassen wurden, bereits Geschichte und ist als Geschichte zu den Akten zu legen.

Meine Damen und Herren, wir sehen, eindimensionales Vorgehen hilft nicht, Schadstoffe müssen an der Quelle bekämpft werden. Mich freuen dann die schönen Ergebnisse der Umweltmaßnahmen, wofür auch Landesrat Dipl.-Ing. Schaller steht, nämlich für die Forcierung dieser Maßnahme. Ich freue mich über die Nachrüstkatalysatoren. Auch hier eine Zahl: Graz 7670 Einbauten, restliche Steiermark 4568 Einbauten, zusammen 12.238 Einbauten. Ich freue mich über die

Fernwärmeförderung. Belastungsgebiet Graz, Fernwärmeleitungen 1986 noch 90 Kilometer, 1990 170 Kilometer. Das sind in etwa 360 Megawatt, die in Betrieb sind. Das sind ungefähr 72.000 Wohneinheiten oder rund 19 Prozent des Raumwärmebedarfs, und dann weiß man, was das im Winter auch tatsächlich bewirkt. Bis Mitte der neunziger Jahre werden rund 25 Prozent erreicht werden. Auch hier ist es notwendig, weiter dranzubleiben. Eine kleine Zahl für die Fernwärmesonderförderung der restlichen Steiermark: 6800 Wohneinheiten mit einem Gesamtvolumen von 78 Millionen Schilling konnten hier gefördert werden. Und ich freue mich über die Fusionierung des öffentlichen Verkehrs. Ich freue mich, daß mit der Einführung des Grazer Tarifverbundes der Umstieg auch finanziell interessant wurde. Noch nie war es so preisgünstig, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach, in und von Graz zu fahren. Ich freue mich aber auch, daß Schwefeldioxid in der Grazer Luft auf ein Viertel der seinerzeitigen Belastung reduziert werden konnte. Und, meine Damen und Herren, ich bin dafür, daß alle Problembereiche angesprochen werden. Wir sollen nichts unter den Tisch kehren. Ich bin aber auch dafür, daß wir diese Maßnahmen, die zu Erfolgen geführt haben, auch tatsächlich aufzeigen. Nur das ergibt zusammen die ganze Wahrheit. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, und nachdem ich mich kurz und bündig gehalten habe, haben Sie in der Zwischenzeit lediglich 86 Liter Luft geatmet. (Beifall bei der ÖVP. – 17.30 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (17.30 Uhr): In der kurzen Zeit war meine Lunge ein richtiger Katalysator. Stimmt das, Herr Dr. Cortolezis? Ein richtiger Katalysator für alle Schadstoffe, die so herumfliegen, krepieren und fleuchen. Grundsätzlich ist das genau das Problem, daß heute Kinderlungen als Katalysator wirken, nur eben dieser Katalysator dann Schäden zeigt. Das nennt man dann Bronchialeffekte, Störung der Atemfunktion, daß die Lungenbläschen so beleidigt sind und das Nervenkostüm dieses Flimmerpithels so beleidigt ist, daß es die Schadstoffe nicht mehr heraus aus dem Körper transportiert, sondern diese Schadstoffe durch die Reizung, durch die Lähmung im Körper bleiben und danach es sukzessive zu einer Selbstvergiftung kommt. Das nennt man dann sozusagen Siz und diese ganzen Pseudogruppen und wie diese ganzen Ausdrücke dann in der Fachwelt der Ärzte so heißen. Grundsätzlich sieht man, daß der Herr Dr. Cortolezis ein juristischer Umweltsprecher der ÖVP ist, ein Jurist, der sich manchen Blödsinn von irgend einem falschen Technokraten aufschwätzen läßt. Denn so, wie die Summe der Kleinstbelastungen die große Belastung ausmacht, so kann man doch nicht sagen, wenn man nur einen Schadstoff irgendwo reduziert, daß das sogar zu einer Verschlechterung der Gesamtsituation führen kann. Lieber Candidus, versuche nachzudenken, und versuche nicht, falschen Technikpropheten aufzusitzen. Denn diesen Leuten sind wir ja jahrelang, jahrezehntelang aufgefressen. Und wenn es nach diesen Herren geht, diesen hohen Herren, die da irgendwo herum-schwirren auf Hochschulebene, dann ist ja heute die Atomkraft – ach wie herrlich – noch die umwelt-

freundlichste Energie, weil sie keine Stickoxide erzeugt. Nach diesen Herren, wenn man das unter Anführungszeichen betrachtet, hätten wir, wenn wir die Atomkraft hätten, sozusagen kein Waldsterben, weil dann wäre kein NO_x frei, und dann wäre das Ozonproblem nicht da. Wenn es nach diesen Herren ginge, nach dieser einseitigen, nach dieser Scheuklappentechnik, dann wäre auch sozusagen Zwentendorf und wären andere Atomkraftwerke in Österreich und wie sie alle heißen, wie sie fertig geplant waren, in Betrieb gegangen. Ich kann mich noch genau erinnern, im Jahre 1974 war ich einer der ersten Techniker, die gesagt haben, gehen wir doch nicht Technologien an, die langzeitige existentielle Probleme schaffen. Sehen wir doch als Techniker, daß in jedem technischen Klimbim ein Risiko ist, jede Technik hat ein Risiko, ein Restrisiko, auch wenn es nach Rasmus nur so eins zu einer Million ist. Wir haben ja gesehen, wenn man die menschlichen Schwächen miteinplant und mitkalkuliert, dann ist das Risiko so, daß in den nächsten zehn bis 15 Jahren noch zehn solche Tschernobyls passieren. Sie haben dort wieder eine Horrormeldung, dort geht der Reaktor durch, und vor Krško hat jeder Angst, daß etwas passiert. Wir sind 50 Kilometer daneben. Und wenn man weiterhin, lieber Candidus Cortolezis, als Umweltsprecher der ÖVP diesen Blödsinn von falschen Technokraten glaubt, dann werden wir einmal vor unseren Kindern stehen, die sagen, was habt denn ihr damals alles Blödsinniges geglaubt? Also ist diese Aussage, wenn man zum Beispiel die Fluorchlorkohlenwasserstoffe drastisch reduziert, auch andere Belastungen größer werden könnten, so ein Blödsinn, den ich hier im Landtag schon klarstellen möchte, und ich appelliere an alle, die einen gesunden Menschenverstand haben und diesen Blödsinn nicht weiterverzapfen. Denn schließlich sind Sie ja einer, der da noch Öffentlichkeitswirkung mit seinen „Klipp und Klapp“, mit seinen Zeitschriften, erzeugt und mit seinem „hoch hinaus“ und „unten durch“. Ich meine, das ist ja alles ein Blödsinn, und gerade Sie als Umweltsprecher sollten hier im Landtag ernsthafter diskutieren.

Grundsätzlich sind wir sehr froh, daß auf Bundesebene dieses Problem der Fluorchlorkohlenwasserstoffe durch gesetzliche Grundlagen ein berechtigtes Ende gefunden hat. Es gibt auch andere Möglichkeiten, sich vorn und hinten, oben und unten einzusprühen, das kann man auch manuell machen – es ist nicht notwendig mit Treibgas und anderem Blödsinn. Also glaube ich, daß dieses Kapitel einmal abgehakt werden kann.

Zum anderen, zum Smogalarmplan, teile ich voll die Befürchtungen, daß man mit diesen mehreren Meßstellen – zwei oder drei – die Wahrscheinlichkeit, daß Smogalarmvorstufe gegeben wird, natürlich drastisch reduziert, vor allem was Graz betrifft, wie man das gesehen hat. Bei zwei Meßstellen wäre zum Beispiel im Smogwinter vor zwei Jahren die Wahrscheinlichkeit etwa 300 Prozent geringer gewesen, daß es zu einer Vorwarnstufe, zu einem Smogalarm, kommt. Grundsätzlich ist natürlich auch die Verteilung und damit die Konzentration dieser Smoginversion – diese Inversionswolke wandert ja auch und zieht ihre Kreise, und ich bin der Ansicht, wenn das bei einer Meßstelle überschritten wird, dann ist das natürlich selbstver-

ständig als Vorwarnung auszuweisen. Wenn bei einer Meßstelle in Graz die Vorwarnstufe erreicht wird, sind alle Maßnahmen zu setzen. Denken wir zum Beispiel an die Gefährdung der Allgemeinheit: Es gibt nach dem Strafgesetz einen Superparagrafen „Gefährdung der Allgemeinheit“, „Gefährdung über Luftbelastung, Wasserbelastung“. Was heißt das „Gefährdung“? Das kann zum Beispiel fahrlässig sein, wenn ich darauf nicht reagiere. Und was heißt „Allgemeinheit“? Wie ist das bitte im Strafgesetz oder in dieser Handhabung definiert? Das ist natürlich auch eine blödsinnige Formulierung, denn für mich ist, wenn einer gefährdet ist, meiner Meinung nach schon die Allgemeinheit gefährdet, weil ein Individuum auch Teil der Allgemeinheit ist. Aber wie haben die Herren Juristen das ausgelegt? „Die Allgemeinheit ist, wenn mindestens 30 Menschen . . .“, 29 noch nicht, aber 30 ist bereits die Allgemeinheit. Ich kann doch nicht sagen, wenn in Graz-West, nehmen wir an unter dem Plabutschunnel in Eggenberg, auf einmal das NO_x ansteigt und in oberen Lagen, wo die Sonne mitspielt, das Ozon – in Eggenberg leben ja mehr als 30 Menschen, in Eggenberg leben 20.000 bis 30.000. Das heißt, ich kann doch die Vorwarnstufe nicht nur davon abhängig machen, ob dann auch in Graz-Nord oder in Graz-Süd gerade zufällig die gleich hohen Werte sind. (Abg. Trampusch: „Herr Kollege, man ist von der Anzahl der ÖVP-Abgeordneten ausgegangen!“) Ja, die haben auch 30 im Landtag. Also glaubst du, daß man damit die Allgemeinheit, die „steirische Breite“ mit 30 definiert hat? Das ist ein Supervergleich; ich würde sagen, der ist mir noch nicht eingefallen. Aber wenn 30 die Allgemeinheit sind, dann würde ich sagen, daß das meiner Meinung nach schon, wenn ich nicht reagiere, wenn bei einer Meßstelle die Vorwarnstufe überschritten ist, in die fahrlässige Gesundheitsgefährdung der Allgemeinheit hineingeht. Und ich appelliere, ganz wurscht, was der Bund da oben macht: Ist in Graz eine Meßstelle überschritten, dann haben eben die Maßnahmen gesetzt zu werden, dann hat eben das öffentliche Verkehrsmittel eindeutig Vorrang, und dann haben eben die Pendler auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Und ich bin auch dafür, daß das Pendlerpauschale in der Verwaltung zweckgebunden für öffentliche Verkehrsmittel verwendet wird. Die jammern immer, daß sie so wenig Geld haben – dann soll eben einer, der da draußen wohnt, sagen: „So, ich kaufe eine Karte für öffentliche Verkehrsmittel“, und die wird gefördert. Es ist doch ein Unsinn, eine Pauschale zu fördern, und dann fahren unter Umständen ein paar Leute mit Sportwagen mit 15 Liter Sprit da in die Stadt herein.

Grundsätzlich: Ich glaube, das Problem, mit mehreren Meßstellen sozusagen die Kurve zu kratzen, die Wahrscheinlichkeitskurve, und das noch auf die lange Bank zu schieben, ist eine falsche Umweltpolitik. Und wir werden das auch den Leuten sagen, denn der Smog – es ist ja wie das Amen im Gebet – in Graz kommt sicher. Der Fernwärmeausbau ist sicher von gutem Willen getragen – das möchte ich überhaupt nicht wegdiskutieren –, man hat versucht, das seitens des Landes mit Förderungen zu forcieren. Das sind absolut vornehme Förderungsmaßstäbe, doch wenn ich von den Stadtwerken Graz in zehn Jahren die Leitung amortisiert haben will, und mit viel Druck gehen sie vielleicht auf 15 Jahre, dann ist ja klar, daß

damit die Anschlußkosten, die erstmaligen Kosten, sehr hoch gehalten werden. Und wenn man heute finanztechnisch in der Abwassertechnik denkt: überall, wo Rohrleitungen im Spiel sind – auch Fernwärmrohrleitungen –, besteht eine Abschreibzeit von 30 Jahren – Förderungszeit = Abschreibzeit. Ja, warum soll ich nicht mit Fernwärmeleitungen bitte auch in Graz mit 30 Jahren operieren? Wir haben uns das durchgerechnet, und die einmaligen Anschlußkosten liegen halt dann im Bereich von 10.000 bis 15.000 Schilling und nicht im Bereich von 70.000 bis 80.000 Schilling. Und dann kann ich sagen, das würde auch dem Land zugute kommen. Denn wenn die Förderung vom Prozentsatz abhängig ist, dann fördere ich weniger und erreiche mit weniger Mitteln mehr. Nur muß ich halt langfristiger denken. Und jemand, der einmal an dieser Fernwärmeleitung angeschlossen ist – das ist eine Investition für die nächsten 30 bis 40 Jahre; da denkt doch kein Mensch daran zu sagen: „So, ich will wieder weg!“ Und ich habe daher die Amortisation, also die Kosten-Nutzen-Rechnung, auf 30 Jahre anzusetzen, und dann werden Sie sehen, daß Sie mit gleicher Landesförderung das Vier- bis Fünffache fördern können.

Über die Fernwärme, die da tagtäglich bei der ÖDK und unten in Werndorf, Mellach, verlorengeht, habe ich – glaube ich – heute schon ausführlich berichtet. Es sind pro Stunde in der Heizperiode summa summarum etwa 500.000 Schilling, das heißt etwa eine halbe Million Schilling in der Stunde, die durch ungenutzte Fernwärme heute noch verlorengeht.

Es ist daher die vornehmste Aufgabe, diese Fernwärme zu nutzen. Wir müssen alle Anstrengungen tätigen, und wir müssen vor allem, wenn man auch sagt: „Na ja, der Hausbrand bringt heute eh nur mehr 17 Prozent“, so ist das lächerlich, weil gerade der Hausbrand einen sehr schlechten Wirkungsgrad hat. Man muß das ja von der Belastung her sehen, und grundsätzlich ist auch eine große Möglichkeit, noch Fernwärme, also Nahwärme, zu gewinnen. Wir haben etwa in Graz Industriebetriebe, die im Grunde genommen rund 25 Prozent der gesamten Wärmeleistung in Graz liefern könnten. Also, wenn man heute interessante Wirtschaftsförderungspolitik macht, dann sagt man den Leuten: „Stellt die Abwärme zur Verfügung, speisen wir die in unser Verteilernetz ein.“ Auch wenn 's die Stadtwerke sind, die meiner Meinung auf dem Gebiet eine schlechte Politik machen, aber dann muß halt von mir aus das Land oder die STEWEAG hier nachdrücklicher arbeiten. Liefern wir also diese Abwärme als Nahwärme ins Fernwärmenetz mit relativ geringen Verlusten, geben wir denen entsprechend dem Fernwärmeparif ihre Entschädigung, und dann werden viele marode Betriebe auf Grund dessen, daß sie die Abwärme anbringen, wirtschaftlich interessanter werden, sich selber helfen können, und wir müssen uns nicht immer wieder Investitionsspritzen für marode Betriebe in Graz hier im Landtag überlegen. Diese Abwärme bitte schön, wenn Sie denken, 25 Prozent für die gesamte Wärmenutzung in Graz, liegt im Bereich von Hunderttausenden Schillingen pro Stunde, und das ist eine indirekte und sinnvolle Wirtschaftsförderung für Grazer Betriebe – auch für Privatbetriebe natürlich, das ist ja ganz klar. Und summa summarum kann man jede Abwärme in das Netz einspeisen. Es ist

nur eine Frage des Wollens, von der technischen Seite her ist das überhaupt kein Problem. In dem Sinne forcieren wir natürlich auch die Solarenergie, sprich die Möglichkeit der Warmwasseraufbereitung über Kollektoren. Wir haben etwa vor einem halben oder dreiviertel Jahr einen Antrag eingebracht – oder ich in dem Fall –, daß diese Selbstbaugruppen, aber auch die Industrie, die Kollektoren anbietet, eine gewisse Förderung pro Quadratmeter bekommen. Ich habe bis heute noch nichts im Landtag gehört, auch nicht im Ausschuß. Herr Dr. Cortolezis spricht da zwar große Töne als ÖVP-Umweltsprecher, aber schau einmal, daß der Antrag forciert wird. Schau, daß unsere Anträge im Sinne von Selbstbaugruppen, im Sinne von Möglichkeiten, erneuerbare Energie, wie die Solarenergie, einzufangen und für Warmwasseraufbereitung zu nutzen, schau, daß etwas weitergeht. Schau, für Biomassekleinblockheizkraftwerke. Du kennst ja die Schlagworte schon, nur schau, daß das realisiert wird. Und dann kommen wir auf dem Gebiet schneller weiter. (Abg. Dr. Cortolezis: „Hoffentlich bist du dann noch im Landtag!“) Die Zeit drängt. Es ist ja nur interessant, daß gerade wir, du, ich und andere, in einer Zeit leben, die den technischen Aufbruch erlebt, aber auch die ganzen Gefahren der Umwelttechnik miterlebt und heute die UNO sagt, in den nächsten zehn Jahren entscheidet es sich, wie es mit dem Treibhauseffekt weitergeht. Bitte, das sind irreversible Geschichten. Wie geht es mit der ganzen CO₂-Geschichte weiter? Das sind ja irreversible Geschichten, da hilft es nichts mehr, wenn man dann nachher im Landtag beschließt, da oben darf nichts mehr passieren. Wenn das einmal ins Laufen gebracht wird, dieser schleichende exponentielle Prozeß, dann sind wir herunter ohnmächtig und können zuschauen, wie sich die Atmosphäre aufheizt, wie sich das Klima ändert, wie aus heute blühenden Gebieten vielleicht Steppen werden und wie heute blühende Städte an den Meeren nicht wissen, sich gegen die Flutwellen der Meere mit Dämmen zu erwehren, bis dann wieder einmal wo ein Dambruch ist und ganze Gebiete absaufen und Leute und Menschen ertrinken. Es ist unsere vornehme Aufgabe, und gerade die Energie-seite, sei es über den mobilen Individualverkehr, der ja sozusagen uns alle erfüllt, sei es über die Energieseite, über die Energiepolitik, das sind die Dinge, die uns heute die Umweltprobleme bereiten, und zwar auch Dinge, die wir nicht von heute auf morgen ändern können. Sie können doch nicht annehmen oder wollen, daß irgendeiner sozusagen auf einmal seinen Lebensstandard reduziert. Sie können das vielleicht durch viel Information – und da fällt mir gerade ein, die STEWEAG macht auf dem Gebiet viel zu wenig. Die machen zwar Werbebroschüren und bringen dann über Dick und Doof irgendwelche Komikstrips herein. Aber daß sie einmal in die Haushalte gehen, daß sie ihren Leuten sagen, geht hin, schaut, energiesparende Lampen, energiesparende Haushaltseinrichtungen, schaut, daß auf dem Gebiet etwas geschieht, da geschieht viel zu wenig. Da schläft die STEWEAG. Und nachdem die STEWEAG 100 Prozent Landeseigentum ist, ist es das ganze Land Steiermark. Und, lieber Candidus Cortolezis, du als Jurist, du als einer, der eigentlich teilhaben sollte, daß die Gesetze richtig gehandhabt werden, wir als Techniker sind ja nur die Technikergockel, die von den Juristen geleitet werden,

von den Politikern geleitet werden. Wir als Techniker können immer nur das machen, was die hohe Politik als Gesetze macht. Ja, selbstverständlich, deswegen bin ich auch in die Politik gegangen, denn sonst in dieser Landesbaudirektion unter einem Regulierungshofrat wäre ich ja verkommen. Der hat ja nur eine Dienstbeschreibung geschrieben. (Abg. Kanduth: „Du bist in Pension, gegen dich kann niemand an! Du bist ein freier Bürger!“) Ich war gegen diese Regulierungen, und heute sagt Landesrat Dipl.-Ing. Schaller mit neuen Hofräten, mit neuen Kräften, das ist eine vergangene Zeit. Ich habe noch die Zeit miterlebt, lieber Richard Kanduth, wo in der Baudirektion, wenn einer gegen den Strom geschwommen ist – und ich sage dir, auch der Fisch kommt nur zur Quelle, wenn er gegen den Strom schwimmt. Ich bin damals gegen den Strom geschwommen. Ich kann dir heute meine Dienstbeschreibung zeigen, die mit 120 Schilling gestempelt ist. (Unverständlicher Zwischenruf.) Nein, das ist interessant. Er fragt ja, warum bin ich als Techniker in die Politik gegangen. Weil ich in diesem Landesstadl Baudirektion nichts hätte erreichen können, nichts hätte ändern können. Herr Hofrat Haas hat immer recht gehabt. Heute können wir diese ganzen Nachfolgeschäden, daß die Gebiete, die Regulierungen, die Hochwässer, ein kurzer Regen unten im Laßnitztal, Richard Kanduth, und die Leute saufen ab. Das war ja alles ein Schmach, eine Hochwasserfreiheit auf HQU 100 in landwirtschaftlichen Flächen. Das ist alles ein Blödsinn. Die Natur rächt sich heute, heute schlägt die Natur zurück, bei kurzen Niederschlägen Hochwässer, die es vorher nie gegeben hat. Ich sage dir, wenn du mich fragst, warum bin ich als Techniker in die Politik gegangen? Weil du ja nur in der Politik die Möglichkeit hast, Sachen zu ändern, und weil du nur in der Politik die Möglichkeit hast, wenigstens beratend zu wirken. Daß wir keine Verantwortungsträger sind, das wißt ihr genau mit euren 30 Mandaten. Und wenn ihr dann noch blöd herumredet, dann muß ich euch sagen, die Verantwortung tragt ihr, und ihr alleine. Wir können beraten, wir können versuchen, euch zu helfen. Wir können versuchen, daß die STEWEAG hier durchzieht, wir können versuchen, daß solche Sachen nicht mehr passieren und daß hier reguliert wird. Im Grunde genommen bin ich heute froh, daß ich in die Politik gegangen bin, obwohl es beschwerlich ist, und wo ich dem Brünner vollkommen recht gebe, daß das oft bis zur physisch-psychischen Erschöpfung geht. Ich möchte keine Stunde meiner politischen Tätigkeit missen, denn als Beamter bin ich ein weisungsgebundenes Werkzeug im Sinne der Landespolitik. Das hat selbst einmal Präsident Wegart im Weißen Saal gesagt, was ein Beamter ist, wie wir vom Oberkommissär zum Oberbaurat gekürt worden sind. Ich bin der Ansicht, daß der Techniker wesentlich freier arbeiten sollte, vor allem der Sachverständige. Und daß er sicher auch im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und mit klarem Verstand arbeitet. So ist die Handhabung des Smogalarmgesetzes, daß das heute zwei oder drei Meßstellen sein müssen, ein Unsinn, und die Menschen leiden, weil gerade die Vorwarnzeit läßt die Möglichkeit, daß man richtige Schritte setzt. Von der Verkehrspolitik vollkommen richtig, wenn ich einmal die Warnstufe hier habe, was soll ich dann tun, bitte? Dann werden da Tafeln aufgestellt und da eine Tafel aufgestellt, das Chaos ist beieinander. Mit dem Chaos

erhöhe ich nochmals die Abgasbelastung, weil die stehen alle am Stand und fahren Vollgas, damit es ihnen drinnen nicht kalt wird in ihren Autos und ihren Blechkisten. Wir gehören ja alle dazu. Wir wissen, was gespielt wird. Das heißt, man muß vorbeugen. Wenn man sieht, es geht in Richtung Vorwarnstufe, bereits vorher bei der ersten Meßstelle reagieren, sonst wird das zu einem Chaos, und das ganze Smogalarmgesetz ist meiner Meinung nach nur am Papier, es hat Papierwert, aber läßt sich nicht realisieren.

Grundsätzlich noch zu den Altkühlschränken. Diese Altkühlschränke sind sicher ein Problem. Wir versuchen aber heute bei Kühlschränken, diese Kompressoren anders zu verwenden. Wir versuchen, sie auch in der dezentralen Abwasserentsorgung zu verwenden und haben eigentlich sehr gute Erfolge und schauen, daß auch Altmaterial sinnvoll wiederverwertet und nicht sinnlos irgendwo auf einer Sondermülldeponie entsorgt wird.

In dem Sinne, nachdem diese drei Punkte zusammengezogen worden sind, möchte ich nur allen Abgeordneten, allen Technikern und Fachtechnikern, die es überhaupt der Mühe wert finden, hier in den Landtag zu kommen und sich das anzuhören, wünschen und hoffen, daß man mit der ganzen Geschichte Luftreinhaltung weiterkommt, denn wir alle sind eigentlich einmal jene, die unsere Kinder fragen werden, was habt ihr damals gemacht. Was habt ihr verantwortet, und wir können irreversible Schäden, wie das CO₂ und die ganze Ozongeschichte, nicht mehr zurückschrauben und müssen dann eigentlich bedauernd zuschauen, daß manches heute – blühende Städte und Siedlungsgebiete – durch die neue Sintflut – ich nenne das so – zerstört werden, es ist die neue Sintflut, die uns bevorsteht, es ist der Tag, wo die Leute wieder auf die Berge steigen und vielleicht ein Floß bauen, weil das Meer ansteigt. Vielleicht ist es im Sinne der Bibel eine gerechte Belohnung, wenn wir so weiterarbeiten wie bisher. Danke! (17.56 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 574/4, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 618/4, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 830/9, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/13, die Zustimmung geben, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

39. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 637/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend den sofortigen Wasseranschluß für die durch Chemiegifte geschädigten Brunnenbesitzer in Graz-Süd – Rudersdorf.

Berichterstatte ist die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander (17.57 Uhr): Die Steiermärkische Landesregierung erstattet zum Antrag des Herrn Abgeordneten Korber folgenden Bericht:

Im Bereich Graz-Rudersdorf wurden laut Angabe des Gesundheitsamtes fünf Brunnen, welche durch einen Unfall im Betrieb der Firma MAG beeinträchtigt sind, gesperrt.

Um eine möglichst rasche Behebung der Beeinträchtigung durch gesperrte Brunnen zu erreichen, wurde seitens der Fachabteilung IIIc im Mai 1989 eine Besprechung einberufen, um Lösungsmöglichkeiten abzuklären. Seitens der Firma MAG wurde eine Entschädigung für jene Brunnen zugesagt, welche nachweislich durch einen vermuteten Unfall in der Firma MAG zurückzuführen sind. Die Entschädigung wird allerdings für den kostengünstigsten Fall der Schadensbehebung ermittelt.

Seitens des Wasserwerkes der Stadt Graz wurde angegeben, daß die überhöhten Werte für 1.1.1 Trichloräthan stark abnehmend sind und zum Zeitpunkt der oben angeführten Besprechung gerade noch über den zulässigen Werten waren.

In der Folge wurden zwischen der Stadtgemeinde Graz und der Marktgemeinde Feldkirchen Gespräche geführt, um für die Anschlüsse an ein öffentliches Wasserleitungsnetz möglichst günstige Kosten zu erreichen. Nachdem durch die Marktgemeinde Feldkirchen für den Anschluß des Gebietes Rudersdorf eine Transportleitung errichtet hätte werden müssen, fiel die Entscheidung für die Versorgung durch die Grazer Stadtwerke AG. Die geschätzten Kosten für das geplante Versorgungsnetz durch die Grazer Stadtwerke AG waren zwar höher als jene der Marktgemeinde Feldkirchen, die Mehrkosten sind jedoch im wesentlichen durch die Ausführung in Sphäroguß begründet. Das Netz der Marktgemeinde Feldkirchen wird in Asbestzementrohren ausgeführt. Somit wäre die Finanzierung der Transportleitung von Feldkirchen nach Graz-Rudersdorf offen geblieben.

Um einer möglichen Beeinträchtigung durch Brunnensperren in Zukunft wirksam begegnen zu können, wurden seitens der Grazer Stadtwerke AG die Versorgung des Gebietes Rudersdorf projektiert. Dieses Projekt wurde wasserrechtlich im Juli 1989 bewilligt und im August bei der Fachabteilung IIIc zur Förderung eingereicht. Am 18. April 1990 wurde das gegenständliche Bauvorhaben in der Fondsmittelverteilungssitzung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds berücksichtigt, wodurch ein Baubeginn im Sommer 1990 aus ho. Sicht erfolgen wird.

Die Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses an den Hohen Landtag den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (17.58 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (17.58 Uhr): In diesem Sinne möchte ich vor allem jenen Beamten danken, die für eine rasche Entscheidung gesorgt haben. Nachdem der Antrag vom Jänner 1989 ist und praktisch schon im Sommer 1990 damit gerechnet werden kann, daß das Bauvorhaben beginnt, ist das für mich eine relativ kurze Zeit, wenn man weiß, welche Verhandlungen hier notwendig sind, von der wasserrechtlichen Bewilligung angefangen bis zur Vorlage beim Fonds. Das ist ja auch nicht einfach, bei diesem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds berücksichtigt zu werden, und in dem Sinne ist eigentlich sehr rasch auch auf Grund der Situation in der Region Rudersdorf gearbeitet worden. Das ist einmal ein Positivbericht.

Ich möchte aber aus der ganzen Beschreibung in der Vorlage doch noch etwas anschneiden. Und zwar steht da drinnen, daß da fünf Brunnen gesperrt werden mußten. Beim Trichloräthan und bei den chlorierten Kohlenwasserstoffen ist natürlich der Grenzwert immer problematisch, nachdem diese nachweislich die Leber angehen, die Nieren angehen, nachdem diese Stoffe auch in geringsten Konzentrationen vor allem für Kinder, für werdendes Leben sehr gefährlich sind. Wir haben das alles ja in Gössendorf miterlebt, wo dann nach langen, langen Jahren erst überhaupt der Verursacher festgestellt wurde. Es war eine aufgelassene Putzerei am Glacis. Wir haben festgestellt, daß natürlich auch die Puchwerke ihren Beitrag liefern – nicht nur Chrom, sondern auch Perchloräthylen und Trichloräthan. Und wir haben gesehen, daß wir unten jahrelang gebraucht haben. Es geht heute also manches Gott sei Dank viel schneller, auch ohne „Argumente“-Sendung. In Gössendorf haben wir drei Sendungen gebraucht, bis wir weitergekommen sind, und ich werde mich immer an diese Aussage erinnern, wo in der Region Gössendorf die Leberwerte der Bevölkerung gemessen wurden, wo festgestellt wurde, daß von der Gemeinde bitte schön – die sind aber gar nicht alle im Einflußbereich gelegen, sondern das geht ja auseinander wie eine Fahne, wie eine Verteilungsfahne – etwa 90 Prozent erhöhte Leberwerte haben. Und ich werden nie vergessen – und diese Diskussion werden wir auch einmal hier starten, wie im Land Steiermark Landeshygieniker bestellt werden –, daß der jetzige Landeshygieniker Dr. Köck gemeint hat: „Na ja, ist halt eine Alkoholikergemeinde.“ Warum? Weil tatsächlich – und das stimmt – Perchlor und Alkohol natürlich in Beziehung auf die erhöhten Leberwerte fast die gleichen Symptome hervorrufen. Nur, wenn ich weiß, daß jahrelang Perchlor und Trichloräthan drin war und das dann als Dr. Köck verniedliche, als Unterläufel des Herrn Möse, und sage: „Na ja, eine Alkoholikergemeinde“ – und da haben Kinder erhöhte Leberwerte gehabt, und ich bringe Ihnen bei der nächsten Budgetdebatte den Artikel aus der „Kleinen Zeitung“, und ich möchte hier einmal eine öffentliche Diskussion, wie Landeshygieniker bitte von der „Krainerstie“, von der styrian „Krainerstie“, bestellt werden: ohne öffentliche Ausschreibung, Leute, die sozusagen aus der Land- und Forstwirtschaft kommen, in Wieselsburg den kleinen Agrartechniker haben, nicht einmal Ärzte sind, nicht einmal langjährige ärztliche Erfahrung haben! Und die werden dann in der Steiermark Landeshygieniker. Dieser Skandal ist einfach unglaublich! Diesem Mann mißtraue ich schon von vornherein, weil ich ja selber miterlebt habe, wie

hier operiert wird. Und auch hier im Bericht steht wieder drinnen: „... welche nachweislich durch einen vermuteten Unfall in der Firma MAG zurückzuführen sind.“ Und ich lobe mir den damaligen Wirtschaftslandesrat Dipl.-Ing. Fuchs, der selbstverständlich zugegeben hat, daß einmal ein paar Arbeiter in einen Kanal etwas hineingeschüttet haben, und der selbstverständlich dazu steht und der selbstverständlich gesagt hat: „Wir kommen für den Schaden auf“, und der selbstverständlich gesagt hat: „Warum sollen die Leute, die einen Schaden haben, dafür noch zahlen?“ Und in dem Sinne gibt es auch gute Leute, wenn sie auch heute nicht mehr bei der ÖVP tätig sind.

Aber wenn heute ein Unternehmer, der eh versichert ist bitte schön – die Leute haben eh alle eine Versicherung –, sich dazu bekennt und sagt: „Ja, das ist passiert“, und da steht drinnen „vermuteter Unfall“, dann ist das wieder eine derart zweischneidige Geschichte, daß ich sage, diese Vorlage ist ja allein aus der Definition heraus für die Katze. Und ich lobe mir heute Menschen, die verantwortlich sagen: „Es kann was passieren, wir bekennen uns dazu, wir zahlen das selbstverständlich, aber eben nur die wirtschaftlichste Lösung.“ Dann muß man eben für die Leute dann die sinnvollste suchen und ihnen nicht eine vergoldete Wasserleitung machen, nur weil man einen Verursacher gefunden hat. In dem Sinne nachträglichen Dank dem Herrn Dipl.-Ing. Fuchs, dem Chef der MAG, daß er als Unternehmer ein Zeichen gesetzt hat, wenn Wasser verunreinigt wird, daß man selbstverständlich dafür aufkommt und den Schaden ersetzt. Dieses ewige Versteckenspiel mit dem Verursacher, bis es dann heißt: „Jetzt sind die Grenzwerte nach fünf Jahren so weit unten, so daß eh nichts mehr ist, jetzt können die Leute das Wasser wieder saufen“, und fünf Jahre haben sie das Kübel Wasser von den Stadtwerken bekommen, am Freitag das letzte Wasser und am Montag das nächste. Die haben bitte drei Tage kein Wasser gehabt, Herr Kollege, stellen Sie sich einmal vor: Sie daheim, die Wasserleitung gesperrt, und Sie bekommen am Freitag das letzte Kübel Wasser, weil die Stadtwerke ja Samstag, Sonntag nicht arbeiten. In dem Sinn ist der Bericht grundsätzlich positiv, nur, der „vermutete Unfall“ ist eine glatte Falschdarstellung. Auf der anderen Seite muß ich sagen, daß die Behörde in dem Fall rasch gearbeitet hat, und das verdient an und für sich als Abgeordneter meine Anerkennung. Danke. (18.01 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

40. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 654/8, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersuchung des Alternativprojektes der unterirdischen Verkabelung anstelle der geplanten 380-kV-Freileitung.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander (18.02 Uhr): Nach Durchführung entsprechender Ermittlungen durch die Steiermärkische Landesregierung wird zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber wie folgt berichtet:

Der Antrag bezieht sich auf eine unterirdische Verkabelung anstelle der geplanten 380-kV-Freileitung. Aus den vorliegenden Akten ist hiezu festzustellen, daß Antragstellerin für eine 380-kV-Leitung im Bereich des Bundeslandes Steiermark nur die Verbundgesellschaft sein kann. Auf Grund der vorliegenden Aktenlage gibt es zwei 380-kV-Freileitungsprojekte. Die eine 380-kV-Freileitung führt vom Umspannwerk Kainachtal zur Staatsgrenze. Diese Leitungsanlage wurde mit Bescheiden der Steiermärkischen Landesregierung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten rechtskräftig bewilligt und wird noch im Juli 1990 fertiggestellt sein. Die Untersuchung eines Alternativprojektes diese 380-kV-Freileitung betreffend, stellt sich daher als unrealistisch dar. Für die andere 380-kV-Freileitung der Verbundgesellschaft mit der Bezeichnung „Umspannwerk Kainachtal bis Umspannwerk Südburgenland Wien Südost“ ist beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ein Vorprüfungsverfahren anhängig. Nach Auskunft des Ministeriums ist auf Grund eines ablehnenden naturschutzbehördlichen Bescheides der Burgenländischen Landesregierung das Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof anhängig. Da die Frage der Notwendigkeit und Art diese 380-kV-Leitungsrichtung nur vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten beurteilt werden kann, sind Untersuchungen eines Alternativprojektes beziehungsweise die Kosten einer Verkabelung dieser Leitung nicht von der Steiermärkischen Landesregierung durchzuführen. Dieser Bericht der Landesregierung wurde im Juni 1990 beschlossen, und der Hohe Landtag wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. (18.06 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (18.06 Uhr): Ein paar Sätze dazu: Mir ist es an und für sich völlig gleich, wer zuständig ist. Das Land Steiermark hat für die steirische Bevölkerung alles zu unternehmen, daß eben im Bereich der Siedlungen und Anwesen, die verkabelt werden – wir kennen alle die Probleme von Freileitungen, es ist nicht angenehm, im Spannungsfeld einer Freileitung sein Dasein zu fristen. Es gibt Untersuchungen, daß die Widerstandskräfte des Körpers herabgesetzt werden, das heißt in dem Fall auch, daß es krebserzeugend oder krebserfördernd wirkt. Ich bin der Ansicht, wenn es um die Gesundheit der Bevölkerung geht, wenn es technisch möglich ist und dem Stand der Technik entspricht, daß man auch hier mit unter Umständen kostspieligeren Lösungen arbeiten muß und nicht immer wieder bei der Kilowattstunde die Hundertstelgroschen zusammenrechnet. Es wird auf dem Gebiete der Energie soviel vergeudet, daß man für solche Probleme oder für solche Lösungen genug Geld hätte. Danke! (18.07 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

41. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 811/6, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot der Klärschlammverbrennung bei kalorischen Kraftwerken, speziell der ÖDK und der STEWEAG.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander (18.08 Uhr): Zum Antrag des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber stellt die Regierung fest, daß ein Antrag der ÖDK für eine Klärschlammverbrennung im Werk Voitsberg III zurückgezogen wurde und darüber hinaus in der Steiermark kein kalorisches Kraftwerk Klärschlamm verbrennt beziehungsweise einen Antrag auf Genehmigung eingebracht hat. Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, daß auf Grund der Österreichischen Bundesverfassung die Luftreinhaltung, unbeschadet der Zuständigkeit der Länder für Heizungsanlagen, gemäß Artikel 10 in Gesetzgebung und die Vollziehung ausschließlich Bundessache ist. Daraus resultiert, daß die Landesregierung insbesondere keine legislative Möglichkeiten hat, Klärschlammverbrennungen zu verbieten. Soweit der Antrag auf die dezentrale Klärschlammentsorgung abzielt, so ist auszuführen, daß auf Ebene der Steiermärkischen Landesregierung Lösungsvorschläge existieren; diese sind im Antrag auch kurz angemerkt. Oberstes Prinzip einer vernünftigen Abwasserwirtschaft muß sein, am Beginn der Verunreinigungskette eines Abwassers anzusetzen. Gerade beim Abwasser im ländlichen Raum spielt dies eine wesentliche Rolle. Klärschlamm von rein häuslichen Abwässern – wie er bei einer dezentralen Entsorgung entsteht – ist ohne weiters landwirtschaftlich als Dünger verwendbar. Wo eine landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes möglich ist, erspart man sich eine aufwendige Klärschlammabeseitigung. Lediglich jener Klärschlamm, der landwirtschaftlich nicht verwertbar ist, muß mit zusätzlichen Kosten auf einer Deponie endgelagert werden. Wesentlich ist daher auch die Wahl geeigneter Verfahren, bei denen Überschussschlamm nur in geringen Mengen anfällt. Aus den Ergebnissen der Studie „Abwasserentsorgung im ländlichen Raum“ ist daher festgeschrieben, daß weitere Lösungsansätze in erstens mehr Forschung in alternativen Entsorgungssystemen, zweitens spezielle Förderung von Pilotprojekten, drittens Setzen von Prioritäten, was das eigentlich sein soll, steht nicht da, viertens Reduktion der belasteten Abwasserinhaltsstoffe zu sehen sind.

Von der Landesregierung wird ersucht, diesen Bericht vom Landtag zur Kenntnis zu nehmen. (18.09 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (18.10 Uhr): Jetzt sagen Sie nicht, ich bin ein Dauerredner. Ich bin schon ganz heiser. Ich bin auch verkühlt. Ich lasse mir das nicht

nehmen. Solange die Stimme reicht, werden wir reden, gelt Karli! Solange die Stimme reicht!

Grundsätzlich zum Klärschlamm: Das Klärschlammproblem ist ein ungeklärtes Problem. Wenn man das von der fachlichen Seite sieht, sind heute Klärschlämme, die hier anfallen, vor allem bei Zentralprojekten, sehr, sehr schwer verwertbar und entsorgbar. Natürlich versucht man, Lösungen zu finden, und da ist manchem Geistreichen eingefallen, man könnte ja das ganze Zeug mitverheizen. Also sozusagen die Klärschlammpyromanen waren unterwegs und haben der ÖDK als Energieversorgungsunternehmen und auch der STEWEAG sozusagen das Prädikat Umweltschutz raufkleben wollen. Da gibt es das wunderschöne Pikerl „Umweltschutz in der Steiermark“, wenn sie den Klärschlamm mitverbrennen. Wir waren dann bei dieser Verhandlung bei der ÖDK, haben gewisse Fragen gestellt, haben uns erkundigt, haben gewußt, warum die Deutschen zum Beispiel das auch einmal probiert haben und davon wieder abgekommen sind, und das Ergebnis haben wir dann in einem Protokoll bei einer gewerberechtl. Verhandlung im Sinne des Landeshauptmannes, weil er ist ja Gewerbebehörde oder eben für die Elektroversorgungsunternehmen erste Behörde, haben wir dies dann diskutiert, und siehe da, die Fachleute haben sich doch damit beschäftigt, und es ist von der Tagesordnung, von der Speisekarte der Pyromanenklärschlamm Entsorgung, wieder gestrichen worden. Was ist bei diesem Klärschlammverbrennen so problematisch? Problematisch ist, daß jedes Wasser, natürlich auch jeder Schlamm, Chloride aufweist. Chloride, die sozusagen in der Landwirtschaft kein Problem sind, die wir auch, wenn wir ein Wasser trinken, brauchen. Wir brauchen Spurenelemente. Ich möchte immer wieder erwähnen, wenn wir destilliertes Wasser trinken würden, wären wir in einer Woche ex, weil uns die Spurenelemente fehlen. Im Grunde genommen sind diese Stoffe überhaupt kein Problem für die Umwelt, und es geht auch aus dem Bericht hervor, daß häusliche Abwasser problemlos in der Landwirtschaft verwertet werden können. Ich möchte das einmal klar definieren, weil bisher wurde mit dem Klärschlamm immer so eine Zauberei gemacht, ach wie giftig ist das ganze. Und mit dieser Taktik ist man dann langsam baden gegangen beziehungsweise die Bauern haben gesagt, ihr könnt euch den Klärschlamm auf euren Steirerhut aufbinden. Wir nehmen das nicht mehr, wenn ihr immer sagt, wie gefährlich das ist, daß man nicht einmal das eigene Hauswasser – bitte ein Bauer mit zehn, zwanzig Hektar – nicht einmal das eigene Hauswasser mit der Gülle und der Jauche aufbringen darf. Und das, was ich hier sage, ist bittere Realität, daß den Bauern das mit Bescheid, mit Befund und Gutachten verboten wird. So gibt es heute doch wieder vernünftige Leute, die sagen, der Klärschlamm, der häusliche – bitte ich rede jetzt nur vom häuslichen Klärschlamm –, ist nichts anderes als Sedimentationsschlamm bei Kläranlagen, bei Kleinkläranlagen, ist ja gar nicht so problematisch, und das ist genau das, in diese Richtung, wo wir hinauflaufen müssen.

Vielleicht noch ein Abstecher zur ÖDK. Ich bin froh, daß die ÖDK dieses Projekt aufgegeben hat – wenigstens jetzt einmal vor der nächsten Landtagswahl, weil die ganze Region dort in Aufruhr ist, weil die ja schon

genug Belastung haben. Die haben bisher genug Schwermetalle im Boden, die haben genug Ozon, und die sind schon sehr aufgebracht. Vor allem diese Statistik der wesentlich erhöhten Krebswahrscheinlichkeit in der Region ist natürlich für keinen Menschen angenehm. Diese Sache ist eben eine wissenschaftlich fundierte Arbeit und liegt sozusagen am grünen Tisch. Daher können wir das Kapitel Klärschlammverbrennung in der Steiermark abhaken, und wir haken natürlich auch das Kapitel ab, daß man den häuslichen Schlamm deponiert, weil wir eh keine Deponieräume haben. Außerdem kann man den Schlamm pressen soviel man will, hat man 30 bis 40 Prozent Wasser. Das wird man nie herausbringen, weil das kollidal gebunden ist. Außerdem hat das Klärschlammpressen einen großen Nachteil: Sie pressen nämlich die wertvollen Düngestoffe, die gelösten Nährstoffe, wie die Stickstoff- und Phosphatverbindungen, heraus und das, was übrig bleibt, will man dann den Bauern sozusagen oktroyieren. Daher tendieren wir zum Aufbringen des sogenannten eingedickten Flüssigschlammes. So würde ich das nennen. Das ist der Schlamm, der aus einer Kläranlage abgepumpt wird, der in einer Kläranlage entsteht. Wenn man das noch dezentral machen kann, wie wir das ja seit Jahren im Landtag sagen und hier auch Gott sei Dank jetzt seitens des Landes in die Richtung gearbeitet wird, dann werden wir sicher auf den richtigen Weg kommen. Der richtige Weg ist natürlich aber auch eine dezentrale Abwasserentsorgung. Denn ich will ja nicht über 20 bis 30 Kilometer Kanäle den Schlamm bei einer Großkläranlage produzieren, und dann fahr ich wieder mit fossiler Energie, sprich mit Klärschlamm-entsorgungsdienst, mit dem Grubendienst durch die Lande und forcieren wieder den Treibhauseffekt, forcieren wieder sozusagen die Verbrennung fossiler Brennstoffe in LKW, die mindestens 30 bis 40 Liter auf 100 Kilometer locker heruntersprudeln und verbrauchen. Also hängt die Schlamm-entsorgung eindeutig mit einer neuen Planungsstrategie, mit einer neuen Abwasser-entsorgungsstrategie zusammen. Und diese Entsorgungsstrategie kann nur dezentrale Entsorgung heißen, weil sie unserer Meinung nach auch wirtschaftlicher ist, und wie wir bereits beim Kanalgesetz vor zwei Jahren im Erläuterungsbericht klar drinnen haben – wir wissen ja eh, wie es im Landtag richtig wäre, nur wird es dann leider wieder anders gehandhabt und anders gefördert. Und da müssen wir auch schauen, daß hier die Förderungsstellen mehr freien Rücken bekommen, daß die Politiker unseren Beamten hier weniger die Tür einrennen, weil sie immer nur Großanlagen haben wollen. Manche planen halt gern Großanlagen, weil das ja kläß ist. Da hat man ein ganzes Gebiet in der Hand, und als Planer, würde ich immer sagen, wäre ich meiner Tasche eigener Feind, wenn ich nicht Großanlagen planen würde. Daher muß man dieses rein wirtschaftliche Denken durch ökologisches, hygienisches Denken ersetzen und auch das Denken der Klärschlamm-entsorgung einbremsen. Ich muß sagen: Liebe Freunde, macht lieber mehrere und kleinere Anlagen, weil wir dann auch die bisher fehlende Bremse bei den Kläranlagen, und das ist die Klärschlamm-entsorgung, in den Griff bekommen können. Ich kann doch nicht bitte schön als Planer ein Auto zur Verfügung stellen, und dann funktioniert die Bremse nicht. Und die Bremse ist eben, daß keiner

heute mehr weiß, wohin mit dem Klärschlamm. Ich glaube, wenn man da in die Gemeinden und in die Verbände hinaushorcht: Jeder ist überfordert. Jetzt will man Gesetze schaffen, daß die Gemeinden adäquat ihren Schlamm zurücknehmen. Alles recht und schön, nur muß man einmal klar Farbe bekennen. Und die Farbe heißt, daß landwirtschaftliche Betriebe, die natürlich das häusliche Abwasser auch unter Umständen brauchen, sogar oft notwendig brauchen, im Sommer zur Verdünnung ihrer Gülle, dadurch einen höheren Düngewert erreichen – ich habe mir dieses Dünge-symposium im Raiffeisenhof angeschaut: Experten, Fachleute, wie Professor Deutsch, Gutachten, die aus dem Jahr 1988 stammen, die Hand und Fuß haben, werden dann von irgendwelchen Leuten als alter Hut abqualifiziert, daß der Mann sozusagen nicht am Stand des ökologischen Empfindens ist. Für mich ist die Basis des Gutachtens von Professor Deutsch, das auch im Sinne dieser Schlamm-entsorgung erstellt wurde, eine Diskussionsgrundlage. Auf Grund dieser Diskussionslage darf man keinen Bauern an den Grubendienst anzuwingen wollen. Erstens einmal geht es um die Kosten, zweitens geht es um den ökologischen Sinn und Unsinn dieser Geschichte. Ich zitiere Ihnen wortwörtlich, nachdem ich ein relativ gutes Gedächtnis für solche Dinge habe, aus Befunden und Gutachten von Sachverständigen des Landes, wie zum Beispiel Paragraph 1: „Das Hauswasser dieses landwirtschaftlichen Betriebes darf nicht auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen aufgebracht werden.“ Bitte schön, Paragraph 1. Da steht drinnen, daß die landwirtschaftliche Entsorgung sicher die einzige Möglichkeit ist. Und draußen – das Gutachten ist einen Monat alt – werden die Bauern richtig schikaniert. Aber nicht nur das, sondern unter 16 Auflagen ist unter Punkt 15 dann, daß von einem Landwirt bitte – Kollege Trampusch, hör mir zu, denn du bist einer, der ein offenes Ohr für solche Dinge hat – (Abg. Trampusch: „Sogar zwei!“) Du hast zwei. Mir würde eines in der Sache genügen, und ich glaube, daß man auch hier politisch bei der Budgetdebatte gemeinsam einen Antrag einbringen muß, daß wir nicht zuschauen können – das Land –, wie die weiter schikanös behandelt werden. Du zeigst mir einen Zeitungsartikel – ich glaube, das ist in allen Gemeinden ähnlich, daß man sogar von Landwirten verlangt, daß sie ihre Gruben plombieren, bitte – wie mit einem Kuckuck –, und daß eine Woche vor Entleerung – bitte schön, der Landwirt wird wohl selber wissen, was er mit seinem Hauswasser macht, wenn er 10, 20, 30 Hektar hat – zwecks Entfernung der Plombierung die Behörde zu verständigen ist. So weit sind wir heute. Wortwörtlich schriftlich festgelegt in einem Befund und Gutachten im Bereich des Gleisdorfer Verbandes. Und wir werden uns das anschauen, ich werde zu euch kommen, ich werde zum Landesrat Schaller auch gehen, weil dieser Unsinn – im Endeffekt kann man den Leuten ja wirklich nur sagen: „Wenn ihr solche Leute wählt, und in Zukunft wählt, seid ihr selber schuld.“ Das ist die einzige politische Antwort. Nur, manche werden das nicht verstehen, werden das nie verstehen. Sie werden immer wieder das wählen, was der Großvater, der Urgroßvater und der Ururgroßvater gewählt haben. Aber es steht in unserer Verantwortung, daß den Bauern nicht Kosten entstehen und diese dann ihren Betrieb zusperrten, wenn er einen Grubendienst mit 20.000 Schilling im

Jahr hat und wir dann wieder Sozialfälle haben und nicht wissen, was wir mit den Bauern machen. Dann haben wir ja hilfsbedürftige Sozialfälle, Sozialbauern, Sozialrentner. Das wollen wir nicht. Wir wollen, daß die Betriebe wirtschaftlich und gesund weitergehalten werden. Daher kann ich das, was hier angeschnitten ist, was aber sozusagen am Papier hier einmal steht, weil wir es eh schon jahrelang sagen, nur forcieren, daß das politisch forciert wird. Und hier die Aussage: „Klärschlamm von rein häuslichen Abwassern, wie er bei der dezentralen Entsorgung anfällt, ist ohne weiters landwirtschaftlich als Dünger verwendbar.“ Da steht es. Bitte schön, die Anfrage habe ich am 7. November 1989 gestellt. Das dauert dann immer so ein Jahr, bis es wieder auftaucht – das könnte man ja kürzer auch beantworten. Aber in der Praxis ist es ganz anders, in der Realität ist es ganz anders. Und diese Zwiespältigkeit und Zweizüngigkeit in dieser Umweltpolitik und in dieser Landwirtschaftspolitik kann ich nicht mehr dulden, und wir werden da hineinfahren, so weit wir können. Und es schaut gar nicht so schlecht aus, daß Leute, die jahrelang nur schwarz gewählt haben, auch einmal sagen: „Nein, so geht's nicht weiter in diesem schwarzen Land Steiermark.“

Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, ich fordere Sie auf, diesen Untrieben Einhalt zu gebieten. Wir brauchen heute keine Forschung von alternativen Entsorgungssystemen, wir brauchen keine Forschung, wir brauchen nur mit den Landwirten reden, wir brauchen nur schauen, daß das häusliche Abwasser dezentral entsorgt wird, nicht vermischt wird mit Industrie- und Chemiewasser von einer Schwermetallindustrie, von einem städtischen Bereich bis zu weiß Gott welchen Labors. Wir brauchen keine Forschungen mehr, die Landwirte zeigen uns seit Jahren, seit Jahrzehnten, wie das anstandslos geht. Und wenn er mit dem Güllefaß fährt und das aufbringt, wissen Sie, was das ist? Das ist ein Starkregen von ein bis zwei Sekunden, da geht diese Gülle vielleicht ein paar Millimeter in den Humus hinein und nicht weiter. Mit dieser Methode kann ich kein Grundwasser verseuchen. Und ich lobe mir daher dieses Merkblatt vom Österreichischen Wasserwirtschaftsverband an die Gemeindefachleute, daß dieses Aufbringen von häuslichem Wasser, von häuslichem Schlamm aus Sammelgruben, aus Kleinanlagen, von mir aus auch aus häuslichen, nehmen wir an, schon größeren Kläranlagen, aber wo häusliches Wasser drinnen ist, ohne Bodenuntersuchung, wenn ich das mit dem Güllefaß aufbringe wie bisher, überhaupt kein Problem ist. Und solchen Leuten dann noch vom Amtsarzt vorzuschreiben, daß er vor Ausbringung das jedesmal bakteriologisch untersuchen muß. Der Bürgermeister unterschreibt, der ein Hendl-KZ hat, eine Hendlfarm für 10.000 Antibiotikahühner, dann schlägt es einfach dem Faß den Boden durch. Weil das sollten wir untersuchen, wieviel Antibiotika in dem Hühnermist drinnen ist. Massentierhaltung braucht Antibiotika, denn was ist, wenn da eine Seuche ausbricht. Der ist über Nacht ein armer Mann. Das heißt, er muß das leider verwenden. Darum sind wir ja für die flächenbezogene und artgerechte Tierhaltung. Wir werden das aufgreifen, wir werden es den Leuten sagen. Wir brauchen auch keine spezielle Förderung von Pilotprojekten, das wieder jahrelang dauert. Wir brauchen nur das, was der natürliche Kreislauf ist, was uns das ökologische Den-

ken vorschreibt, einfach anwenden. Sie können doch nicht sagen, daß ein Hauswasser, das zu 99 Prozent Wasser ist, wo die Fäkalstoffe drinnen sind, die Düngewert haben, wo der Österreichische Wasserwirtschaftsverband sagt, Erhöhung des Düngegehaltes, Verbesserung der Bodenstruktur, daß das giftig ist. Und jenem Beamten, der heraußen herumrennt und sagt, das ist so giftig, daß man das zur Kläranlage mit Grubendienst fahren muß, lieber Bauer A bis Y, dem gehört das Mißtrauen ausgesprochen, und dem gehört die Qualifikation des ökologischen und hygienischen Denkens im Sinne des gesunden Gewässerkreislaufes aberkannt.

Setzen von Prioritäten: Die Priorität verlangen wir seit vier Jahren im Landtag, dezentrale, überschaubare kleine Einheiten. Und bei uns in der Gemeinde, bei der Gemeindeanlage, wo nur häusliche Abwässer sind, da holt der Vizebürgermeister den Schlamm. Es ist kein Problem, wenn sie heute ein Gebiet haben, wo 10, 20 Einzelhausgruben sind. Wenn sie das mit der Gülle vermischen, brauche ich dort keinen Grubendienst. Sicher, wenn ich den Häuslbauern eine Kleinanlage hinsetze und den Schlamm dann auch ausbringe, das ist auch nach dem Stand der Technik ein Fortschritt. Aber man kann doch nicht in der Zwischenzeit die Leute sozusagen mit dem Grubendienst deppert machen, närrisch machen und finanziell fertig machen. Reduktion der belasteten Abwasserinhaltsstoffe, ist ganz klar, ist voll zu unterschreiben. Vor allem ist es nicht notwendig, daß im Haushalt irgend etwas verwendet wird, was eine große Belastung für den Boden ist. Diese Spuren, die im Hauswasser sind, das drücke ich so aus, sind Mineralwasser für den Boden, sind homöopathischer Dünger. Wenn man es flächenbezogen aufbringt und wenn man das Gutachten von Prof. Deutsch, der für mich der Gülleexperte ist, ernst nimmt und sagt, pro Hektar kannst du ohne weiteres bis zu 20 Einwohnerequivalente flächenmäßig, flächenbezogen aufbringen, ohne daß es jemals zu einer Überdüngung kommen kann. Wenn man also in dem Sinne arbeitet, dann werden wir auch das Klärschlammproblem nicht als Pyromanen – das heißt, über das Verheizen – lösen müssen oder uns von diesen ganzen Deponiebetreibern, wie in Halbenrain, heute erpressen lassen müssen. Ein Kubikmeter Klärschlamm kostet unten derzeit deponiert 1500 Schilling, nur Deponiekosten. Und einen Kubikmeter Klärschlamm hat heute, bezogen auf den Einwohner, praktisch jede Person. Das heißt, das wären allein aus der Berechnung 6000 Schilling für den Haushalt, nur die Deponiekosten. Und das Runterführen zu einer Deponie, das heißt, das Deponieren ist unsinnig. Wir haben genug Probleme, wenn man den sogenannten Sonderabfall, sprich Klärschlamm aus Gewerbebetrieben, schwermetallhaltigen Klärschlamm, wenn wir das Problem lösen, haben wir genug für die nächsten Jahre zu lösen, und auch als Techniker müssen wir genug Energie hier verwenden. Um das Thema abzurufen, das Klärschlammproblem ist kein ungeklärtes Problem, wenn man das, was hier die Gülleexperten schreiben, begutachtet, ernst nimmt und wenn man heute auch mit einer vernünftigen Planung arbeitet. Ich möchte auch hier sagen, ich bin eigentlich als Steirer sehr froh, daß ich in Oberösterreich ein Musterprojekt für eine dezentrale Anlage für 100 Einwohnerequivalente machen kann und darf, auf Grund eines

einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses von den Schwarzen, von den Roten, den Blauen, von den Listenleuten, weil hier dieses umweltpolitische Denken über parteipolitische Grenzen hinweg geht. Ich als Steirer darf für die Oberösterreichische Landesregierung oder für die Gemeinde dort ein Musterprojekt in der Nähe von Steyregg machen. Das Projekt ist fertig, ich habe natürlich um die Ziviltechnikerbefugnis ansuchen müssen, nur damit ich das Bimberlprojekt machen kann, um nicht im Genuß eines Pfusches sozusagen verfolgt zu werden. Aber die Schreiben, die ich in der Zwischenzeit von der Kammer bekommen habe, angefangen von standeswidrigem Verhalten bis zur Täuschung der Bevölkerung, das kann ich hier im Landtag auch einmal vorlesen. Und, Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, wenn Sie sagen, es ist einfach, mit der Zivilingenieurkammer zu arbeiten, da gebe ich Ihnen vollkommen recht auf Grund meiner Erfahrung der letzten zwei Monate. Danke! (18.29 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

42. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1086/7, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, bezüglich der Beteiligung des Landes am Musterprojekt für die Sumpfbiber in Graz-Mariatrost.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander (18.30 Uhr): Zum Antrag des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Mit Bescheid des Magistrates Graz wurde der Gesellschaft „Hilfe für Pelz- und Wildtiere“ die Ausnahmeerlaubnis nach dem Steiermärkischen Tierschutzgesetz für die Nutriahaltung in Graz-Mariatrost erteilt. Mit Schreiben vom Juni 1990 hat die genannte Gesellschaft, vertreten durch Frau Charlotte Probst, um Gewährung einer Finanzierungshilfe für das Nutria-freilandgehege in Graz-Mariatrost angesucht. Begründet wurde das Ansuchen damit, daß zur Sicherung der Existenz beziehungsweise des Überlebens der Tiere bereits Investitions- und alltägliche Haltungskosten in der Höhe von 1,56 Millionen Schilling erbracht werden mußten. Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom Juli 1990 wurde daher der Gesellschaft „Hilfe für Pelz- und Wildtiere“ ein Förderungsbeitrag von 100.000 Schilling zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Staubfreimachung der Zufahrtsstraße zur gegenständlichen Anlage hat das Straßen- und Brückenbauamt des Magistrates Graz mit Schreiben vom Juli 1990 mitgeteilt, daß auf Grund des geringen Fahrverkehrs und der Nutzung dieser Straße als Geh- und Reitweg sich das Straßen- und Brückenbauamt derzeit nicht in der Lage sieht, die gewünschte Asphaltierung vorzunehmen. Überdies darf mitgeteilt werden, daß, einem Sanierungskonzept entsprechend, die vorhandenen Mittel derzeit vorwiegend in die Erhaltung des übergeordneten Straßennetzes investiert wer-

den. Erst nach Sanierung dieses Netzes werden auch die übrigen Gemeindestraßen und untergeordneten Straßen, wie es diese Purbergstraße ist, gegebenenfalls saniert werden.

Auf Grund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung wurde diese Vorlage dem Landtag präsentiert, und ich ersuche den Landtag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (18.32 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (18.33 Uhr): Ich muß euch schon sagen, ihr seid schön schwach. Zu meinen Anträgen meldet sich überhaupt keiner zu Wort. Was ist das mit euch? Eine richtig lahme Partie heute. Gut! Muß eben ich reden, wenn kein anderer redet. (Abg. Rainer: „Du brauchst nur auf deine bisherigen Ausführungen verweisen!“) Ihr seid eine lahme Partie!

Ja, gerade der Herr, wie heißt der Herr da drüben, du hast es notwendig, deine Späße zu machen!

Gerade dieses Biberprojekt ist ein sehr großes Problem. Es ist ein Problem, weil ich der Ansicht bin, daß damals diese Behörden jahrelang zugeschaut haben und Dr. Lipp sein Unwesen da draußen treiben konnte. Das waren diese berühmten Käfighaltungen, wo sechs solche Sumpfbiber – Nutria ist eine Art Biber, ein mittelamerikanischer Sumpfbiber, der sich hauptsächlich in Sümpfen aufhält, und er ist ein reiner Pflanzenfresser. Ich habe auch noch nie gesehen, daß er in freier Wildbahn Bäume fällt, wie der nordamerikanische Biber. Aber trotzdem war diese Massentierhaltung einfach aus der Sicht des Tierschutzes als sogenannte Pelzindustrie unausstehbar. Es war nicht mehr anzuschauen, wie dort die Tiere in diesen Käfigen gehalten wurden, und vor allem, welche Geruchsbelastung das für die Gegend dort bedeutet hat, weil diese Viecherln praktisch nur für Kommerzzwecke für die Pelzgewinnung gedacht waren.

Im Winter sind die Wasserleitungen eingefroren, die Tiere sind verdurstet, die Tiere sind teilweise erfroren, weil in diesen Stahlkäfigen bei minus 20 Grad ihre Gliedmaßen am Gitter angefroren sind. Für einen Tierschützer sozusagen untragbare Zustände. Dr. Lipp hat uns dann noch verhöhnt und hat gesagt, wir verstehen nichts davon, und es wäre nur Neid, weil er so viel Geld verdient. Im Endeffekt waren diese Pelz-tiermassentierhaltungen am Anfang ein Geschäft – das ist wie bei einem Kettenbrief: Die ersten profitieren, und wenn der Preis immer weniger wird und immer mehr Angebot ist, dann verfällt der Preis – und dann ein finanzieller Ruin für den Herrn Dr. Lipp. Mich wundert es nicht, daß er sich den Freitod gegeben hat, wobei diese Massentierhaltung sicher auch mitgespielt hat. Ich habe schon damals gesagt, in gewisser Art und Weise haben sich die Tiere hier gerächt. Ich will nicht über Tote hier schlecht reden, aber das ist einfach eines Arztes, der vom Eid her verpflichtet ist, Leben zu erhalten – sicher nur menschliches Leben, aber er sollte auch etwas für das Leben der Tiere übrig haben –, nicht würdig. Daß das gescheitert ist, war für mich eigentlich keine Überraschung. Was ist dann mit diesem Erbe des Herrn Dr. Lipp – ich sage nicht des Herrn Dr. Ponti – geschehen? Ratlosigkeit am Anfang.

Tierschutzorganisationen wollten natürlich diese Tiere schützen, wollten diesen Tieren einen Lebensabend garantieren, sozusagen als Musterprojekt, als Lehrpfad, daß man Kindern in Graz das zeigt. Es haben sich auch Schulen sporadisch erklärt, Patenschaften für diese Tiere zu übernehmen. Großartiges leistet hier die Frau Charlotte Probst, die praktisch ihre ganzen Vereinsspenden in dieses Projekt einbringt. Es hat sich auch die Frau Minister Flemming im Sinne ihrer politischen Einstellung für Tierschutz bereiterklärt, hier das ganz in die Hand zu nehmen. Nur, es ist halt leider nur bei einer einmaligen Spritze, bei einer einmaligen Investition geblieben. Und auch vom Land diese 100.000 Schilling sind eine einmalige Hilfe. Es fehlt meiner Meinung nach ein Finanzierungsplan für dieses Projekt. Etwas anderes passiert natürlich auch: Tiere sind damals in dieser chaotischen Zeit des Dr. Lipp in die Freiheit entkommen und vermehren sich natürlich dort, so wie sich halt alle Wildtiere vermehren. Meiner Meinung nach geht es um eine grundsätzliche Diskussion auch mit der Jägerschaft, ob diese Sumpfbiber Wildtiere sind oder nicht, oder sind es Tiere, die bei uns von der Klimasituation her und auch von der Bewirtschaftung her keine Überlebenschance haben? Oder sind das Tiere, die man in Sümpfen, wo es heute überhaupt noch welche gibt, denn man hat ja alle Sümpfe trockengelegt – man hat dieses Wort falsch verstanden: Die politischen Sümpfe hat man lassen, die tatsächlichen Sümpfe und sauren Wiesen hat man trockengelegt, und zwar jahrzehntelang mit Steuergeldern und Steuermillionen –, in Feuchtgebieten leben lassen kann? Haben sie die Berechtigung, dort als Wildtiere zu leben? Sicher auch mit einem Abschluß, denn alles, was zuviel wird, unterliegt der Jagd. Und nachdem wir über den Abschlußplan für Schwarz- und Rotwild reden – nicht politisch gedacht wie letztesmal; Frau Landesrat Klasnic, wenn Sie mir nicht zuhören, ist das Ihr Problem. (Landesrat Klasnic: „Ich höre zu!“) Hören Sie zu? Ja, danke, weil das spielt sich hier im Einflußbereich Mariatrost ab. Wir haben drüben beim Hammerteich Biber, wir haben in Kumberg schon Biber. Was machen wir mit den Tieren? Was machen wir mit den Tieren, die jetzt in diesem Musterterritorium sind – zwei Hektar –, die sich natürlich auch weitervermehren, und was machen wir mit den Tieren, die in der freien Wildbahn sind? Ich muß immer wieder sagen, es sind Wildtiere, die niemandem gehören. Meiner Meinung nach wären sie jagdbares Wild. Nur müßte man mit der Jägerschaft reden, damit nicht die wieder Probleme haben, weil sie die armen – ich sage immer, ein Sumpfbiber ist wie ein Hase mit Taucherbrille: Er frißt wie ein Hase, er weidet wie ein Hase, aber er taucht sehr gerne, und er ist am liebsten natürlich im Bereich von Bächen, Flüssen, Teichen und Seen. Meiner Meinung nach muß man das jetzt grundsätzlich einmal festhalten, weil 100.000 Schilling sind in drei Monaten weg. Allein die Fütterung der Tiere und die Betreuung – man soll ja auch Leute haben, die – (Landesrat Klasnic: „Sie rennen ohnehin in der Gegend herum und werden bei den Häusern gefüttert!“) Ja, sie rennen frei herum und werden bei den Häusern gefüttert. Nur gibt es dann Organisationsreferenten von der ÖVP Weinitzen, Exjusos wie den Herrn Mag. Eigner, der selbst einen totgeschlagenen Nutria – bitte schön als Biologe – als tollwutverdächtigen Bisam verheizt hat.

Solche Ausmaße nimmt das an: Oder der dann den Jagdpächter anruft und sagt: „Dem und dem seine tollwutverdächtigen Nutria rennen frei herum.“ Die Nutria gehören niemandem, sie sind die Erben des Herrn Dr. Lipp, und dieses Problem haben wir gemeinsam zu lösen, und zwar mit der Jägerschaft und auch mit dem Land, weil jetzt haben wir 100.000 Schilling öffentliche Mittel investiert. Das ist sehr vornehm, das ist – ich würde fast sagen großzügig, wenn man hört, wo das Geld überall gebraucht wird. Aber das ist ja keine Lösung, bitte schön. Herr Landesrat Schaller, wir müssen uns mit den Jägern zusammensetzen, wir müssen hier ein Konzept machen, in welchen Bereichen, Territorien diese Tiere eine Überlebenschance haben, und wir müssen auch den Leuten, den Tierschutzorganisationen, helfen. Das geht aber nur, nachdem sich diese Nutria vermehren wie die Bisam – Sie können sich das vorstellen, ich will nicht sagen wie die Mäuse, aber wie die Bisam –, mit einer geordneten Betreuung, sprich jagdlichen Betreuung. Wenn wir dieses Problem nicht hier im Landtag angehen und lösen, dann werden halt die Tiere draußen erschlagen, weil einer Angst hat, es ist eine Riesenratte, und das ist ein tollwütiges Tier. Die Jagdpächter werden terrorisiert von irgendwelchen Leuten, die nichts dafür übrig haben. Es ist ja klar, wenn ich Kinder habe und ein Nutria ist so groß und kommt hin und möchte Nahrung, weil sie halt relativ zahm sind, dann fängt die Schreierei an. Auch der Herr Umweltanwalt Oswald sitzt da. Wir werden sicher auch im Sinne des Umweltschutzes auch in der Landwirtschaft das Problem bekommen, wenn die ersten Nutria den Bauern die jungen Maispflanzen aus dem Boden herausziehen, wenn sie in der Landwirtschaft Schäden anrichten. Dann wird auch die Frage der Entschädigung kommen, und daher ist die Frage, ist es ein Wildtier, ist es ein jagdbares Wildtier, zu lösen. Ich bin der Ansicht, wenn ein Tier artgemäß leben kann, auch wenn es nur kurz ist, dann hat es gelebt, aber nicht in einem Käfig, sondern in freier Wildbahn. Dann finde ich nichts dabei, wenn man das Problem im Sinne des Tierschutzes jagdlich im Zuge auch eines Abschlußplanes hier im Landtag bespricht.

Herr Kollege Buchberger, Sie werden das Problem in der Landwirtschaft bekommen, wir werden das Problem bekommen, wenn die sozusagen zuviel werden, daß sie doch vielleicht dann Bäume fällen und es dann heißt: „Ein Nutria hat einen Baum gefällt, um Gottes willen! Wie geht das weiter in der Zeit des Waldsterbens?“ Und der Landesrat Schaller wird das Problem bekommen als Landwirtschaftslandesrat, und die Tierschützer werden das Problem bekommen. Wir werden alle das Problem bekommen, und daher schlage ich vor, daß wir uns demnächst mit den Jagdschutzorganisationen, mit den Tierschutzorganisationen und auch mit dem Ausschuß für Umweltschutz, Landwirtschaft zusammensetzen und dieses Problem im Sinne einer artgerechten Möglichkeit lösen. Sonst wird das ein Fiasko werden. Das Problem ist leider ernster als wir glauben, weil auch der Bisam, der von Esterhazy als Pelztier ausgesetzt worden ist, für die Leute, die Teiche haben, zur Qual geworden ist, weil sie alle Teiche unterminiert haben und ein Teich nach dem anderen gebrochen ist. Der Nutria geht Gott sei Dank Teiche nicht direkt an, wenn er nicht zu eng gehalten wird. Da sehe ich das Problem nicht so arg wie beim Bisam. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (18.42 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich komme zur Abstimmung und möchte, daß sich die Abgeordneten auf ihre Plätze setzen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

43. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 336/6, zum Antrag der Abgeordneten Gottlieb, Reicher, Tschernitz, Gennaro und Genossen, betreffend die Unterführung der Trassen der ÖBB und der Landesbahnen in Peggau im Zuge der L 385.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (18.43 Uhr): Meine Damen und Herren!

Bevor ich zur Vorlage Stellung beziehe, darf ich ein persönliches Wort einbringen. Es ist bedauerlich, wenn im Hohen Haus über Qualität und Qualifikation gesprochen wird und sich dies im Umgangston nicht widerspiegelt. Ich bedaure, daß ich zu Beginn der Unterbrechung, als ich versucht habe, in sehr höflicher Form der Frau Landtagspräsidentin eine Information über die von mir getätigten Aussagen schriftlich zu überreichen, hinnehmen mußte, daß ich als widerliche Figur und als Lügner bezichtigt wurde. Ich glaube, dieses Hohe Haus ist dazu nicht angetan, daß man sich in der Form im Umgangston mit anderen vergreift, und ich danke dem Herrn Landtagspräsidenten Wegart, der bereit ist, eine Aussprache mit den Betroffenen und unserem Landeshauptmannstellvertreter zu tätigen. Ich sage das deshalb, weil es einige mitbekommen haben, die das gehört haben. Hätte sie mir das unter vier Augen gesagt, hätte ich mich überhaupt nicht aufgeregt. Aber ich glaube und appelliere an alle, nicht in diese unterste Schublade zu greifen. Hier im Hohen Hause wünsche ich mir, daß es diesen Ton in Zukunft nicht mehr gibt. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Du bist auch nicht immer nobel gewesen!“)

Meine Damen und Herren, zur Vorlage darf ich folgende Feststellung treffen: Die Landesregierung hat zu dieser Unterführung der Trasse im Zuge der L 385 folgenden Bericht erstattet. Bedauerlicherweise hat dieser Antrag fast zwei Jahre gedauert, bis er als Vorlage vorgelegt wurde. Im Grundsatz haben Sie sicherlich auch diesen Antrag durchgelesen. Es ist nur auf der letzten Seite für mich nicht zur Kenntnis zu nehmen, daß man sagt, die Planung und die örtliche Situation der Straßen- und Brückenbaumaßnahmen soll nun rasch nach zwei Jahren fertiggestellt und mit der Baudurchführung ehestens begonnen werden. Hier wäre sicherlich eine Terminisierung notwendig gewesen. Ich ersuche aber trotzdem namens des Ausschusses, diesen Antrag zur Kenntnis zu nehmen. (18.45 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Bevor ich zur Abstimmung komme, werde ich darauf verweisen, daß der Herr Abgeordnete Schrammel dann berichtigt wird – wie

er mir gesagt hat –, daß der Herr Gennaro nicht die Wahrheit gesagt hat. Ich bitte dann den Abgeordneten Schrammel, das zu sagen.

Ich komme nun zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Abg. Trampusch: Frau Präsident! Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Präsident Dr. Kalnoky: Bitte!

Abg. Trampusch (18.48 Uhr): Hohes Haus!

Wenn ein Abgeordneter dieses Hohen Hauses etwas behauptet, wie etwa daß ein anderer nicht die Wahrheit sagt, daß er lügt, dann ist das sicher etwas, was man sofort klarstellen muß. Das gleiche Recht hat man wohl auch, wenn eine Präsidentin diese Behauptung aufstellt. Ich verahre mich daher dagegen, daß so locker von Ihnen gesagt wird, der Abgeordnete Gennaro lügt. Da werden Sie wohl die Beweise dafür vorlegen müssen. Ich kann das nicht so im Raum stehen lassen. Danke!

Präsident Dr. Kalnoky: Ja, Sie haben recht. Ich weiß nicht, der Geschäftsordnung entsprechend, wann der Herr Abgeordnete Schrammel dann das wiederholen wird, was er mir gesagt hat. Aber ich glaube, wir können das dann genau vereinbaren, wann das gesagt wird.

Bei den Tagesordnungspunkten 44 und 45 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

44. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 416/7, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Zellnig, Gottlieb, Meyer und Genossen, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße,

ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Siegfried Schrittwieser, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schrittwieser (18.49 Uhr): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es handelt sich hier um die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 416/7, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Zellnig, Gottlieb, Meyer und Genossen. Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Auf Grund der großen Bedeutung der L 114, Schanzsattelstraße, die als Verbindung der Regionalräume des Müürztals mit dem oberen Feistritztal dient, wurde der Ausbau dieser Landesstraße in den letzten Jahren zügig vorangetrieben. So ist die Landesstraße über den

Schanzsattel in einer Länge von 13 Kilometer in mehreren Bauabschnitten mit einem Kostenaufwand von rund 90 Millionen Schilling den heutigen Verkehrsanforderungen angepaßt worden. Im Ortsbereich von Stanz im Mürztal wurde der Straßenbestand saniert und ein Gehsteig zwischen Unterdorf und Oberdorf (Schulwegsicherung) gebaut. Die Errichtung eines Radweges im Stanzer Tal ist im steirischen Radverkehrskonzept 1990 enthalten. Derzeit sind nach diesem Konzept vorrangig die Haupttridwege entlang der Mur, der Mürz und der Enns in Arbeit. Sobald wie möglich wird jedoch auch dem Wunsch nach Herstellung eines Radweges zwischen Stanz und dem Mürztal nachgekommen werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 1. Oktober 1990 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Zellnig, Gottlieb, Meyer und Genossen, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße, wird zur Kenntnis genommen. (18.51 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

45. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 713/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Pörtl und Schrammel, betreffend den raschen Bau der Ortsumfahrung Stanz im Mürztal,

Herrn Abgeordneten Dr. Friedrich Pfohl das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Dr. Pfohl (18.52 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung erstattet folgenden Bericht:

Möglichkeiten, die Verkehrsbehinderungen in der äußerst engen Ortsdurchfahrt von Stanz im Mürztal durch die Errichtung einer Ortsumfahrung auszuschalten, sind von der Landesstraßenverwaltung bereits Ende der siebziger Jahre geprüft worden. Anrainereinwendungen und entschiedene Ablehnung der Umfahrungstrassen durch die berührten Landwirte zeigten damals aber, daß die Ortsumfahrungsplanung auch bei der Verfolgung von verschiedenen Trassen nicht durchsetzbar ist, weshalb die Planung letztlich eingestellt wurde. Zunehmendes Verkehrsaufkommen auf der Landesstraße 114 und der Wunsch der Ortsgemeinde nach einer Ortsentwicklung, unbehindert vom Durchzugsverkehr, führten 1988/89 neuerlich zu Bestrebungen einer Ortsumfahrungsplanung. Nach Vorgesprächen mit den hauptsächlich berührten Grundbesitzern wurde heuer im Frühjahr ein Zivilingenieurbüro mit den Vermessungsarbeiten und der Erstellung einer Ortsumfahrungsstudie beauftragt. Die Arbeiten sind so weit gediehen, daß diese Umfahrungsstudie im Herbst dieses Jahres der Gemeinde und den Bürgern vorgestellt werden kann. Findet diese Trassenstudie die Zustimmung, so wird umgehend das für den Bau der Ortsumfahrung erforderliche Detailprojekt in Angriff genommen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 17. September 1990 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der

Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Pörtl und Schrammel, betreffend den raschen Bau der Ortsumfahrung Stanz im Mürztal, wird zur Kenntnis genommen. (18.55 Uhr.)

Präsident Wegart: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 713/4, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

46. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/5, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Realisierung einer Umfahrung von Wies.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer (18.56 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich berichte über die Einl.-Zahl 390/5, betreffend die Realisierung einer Umfahrung von Wies.

Die ersten Planungsüberlegungen gehen in das Jahr 1976 zurück. Derzeit laufen Planungen, die bis 1991 abgeschlossen werden sollen und eine Lösung beinhalten, die eine Tunnelvariante vorschlägt. Der Kostenaufwand wird mit mindestens 70 Millionen Schilling angenommen, so daß eine Realisierung nur mittelfristig gesehen werden kann.

Ich stelle den Antrag, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (18.57 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kohlhammer, zur Berichterstattribüne der Herr Abgeordnete Rainer.

Abg. Kohlhammer (18.57 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

In aller Kürze: Ich habe mit Umfahrungen in den letzten Jahren im Bezirk Deutschlandsberg keine besonders gute Erfahrung machen dürfen. Das betrifft Groß St. Florian, das betrifft Rassach, das betrifft Wies. Es sind Anliegen, die leider nicht in der Art erledigt werden, wie sich das die Bevölkerung wünscht. Nun, wir haben hier festgehalten, daß die ersten Planungsüberlegungen in das Jahr 1976 zurückgehen, also die Erfordernisse feststehen. Hier wird festgestellt, daß die Zustimmung der betreffenden Bevölkerung nicht erfolgte, nicht gefunden werden konnte, daß deshalb neue Überlegungen angestellt werden. Und ich muß ganz ehrlich sagen, wie ich dann die Vorlage gelesen haben, daß die Tunnelvariante 70 Millionen Schilling mindestens kosten soll, habe ich natürlich den Eindruck gehabt, daß die neue Art der Planung so aussieht, daß man das Vorhaben dann insofern ad absurdum führt, als die Ausführung nicht mehr finanziert werden kann. Für's Protokoll möchte ich – und

deswegen habe ich mich jetzt gemeldet – hier festhalten, daß auf ausdrückliche Befragung im Verkehrsausschuß ein zuständiger Beamter festgestellt hat, daß unter „mittelfristig“ fünf Jahre zu verstehen sind. Ich entnehme also dieser Vorlage, daß mit der Realisierung praktisch im Jahre 1996 zu rechnen ist. Das wollte ich hier festhalten. Danke schön. (18.58 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Purr.

Abg. Purr (18.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wie der Herr Kollege Kohlhammer ausführte, geht es hier um die Umfahrung von Wies. Immer, wenn es um Umfahrungen geht, dann ist es natürlich notwendig, mit der Bevölkerung zu sprechen, sich mit ihr auseinanderzusetzen. Ich darf dazu berichten, daß am 11. Oktober und am 18. Oktober dieses Jahres Anhörungen in Wies beziehungsweise in Pöfing-Brunn stattgefunden haben. Wie nicht anders zu erwarten, gibt es natürlich Einwände, es gibt natürlich auch eine Aktionsgemeinschaft, die sich dagegen ausgesprochen hat. Dennoch darf ich bei dieser Gelegenheit auch ausführen, daß bei einer Verkehrszählung ein Verkehrsaufkommen im Jahr 1989 in der Höhe von 4500 Fahrzeugen pro Tag festgestellt wurde, mit einem LKW-Anteil von 12 Prozent.

Wichtig erscheint mir aber nach der Auseinandersetzung mit den betroffenen Personen, daß die Landesbaudirektion einmal einen konkreten Plan für die Ausarbeitung des 460 Meter langen Tunnels vorlegt und daß damit dann dieses Projekt mit einer detaillierten Kostenaufstellung dem Landesrechnungshof zur Begutachtung vorgelegt wird – das ist ganz wichtig –, denn es ist natürlich ein berechtigtes Anliegen der Bevölkerung von Wies, daß es dort zu einer Lösung kommt. Umgekehrt aber ist zu berücksichtigen, daß natürlich – es geht hier um die Landesstraße – Prioritäten in diesem Zusammenhang zu setzen sind. Ausschlaggebend für die Realisierung wird aber dann letztendlich nicht allein der Kostenfaktor sein, sondern die Umweltverträglichkeitsprüfung. Ich darf Sie um Kenntnisnahme des vorliegenden Zwischenberichtes bitten. (19.00 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (19.00 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Es gibt natürlich nicht nur eine Initiative, die Einsprüche gegen die jetzige geplante Trasse hat, sondern es gibt auch eine sehr starke Initiative, die fordert, daß endlich etwas weitergeht. Ich weiß von einer Unterschriftenliste, die mit dem Stand von heute Nachmittag um 17 Uhr 530 Unterschriften bereits aus diesem Bereich gesammelt hat. Es werden in den nächsten Wochen, wie ich annehme, ja noch viel mehr werden. Tatsache ist ja leider Gottes, daß das ein sehr dramatisches Problem ist, das durch die Unentschlossenheit so groß geworden ist, wie es heute ist. Es hat ja eine viel billigere Südvariante gegeben. Diese Südvariante ist seinerzeit zu Fall gebracht worden, weil – der Volksmund behauptet das, ich unterstütze das nicht – sie zufällig neben dem Haus des dortigen

Bürgermeisters und in unmittelbarer Nähe des dortigen damaligen Oppositionsführers vorbeigegangen ist – damit da alle gleichzeitig schuld sind. Jedenfalls hat diese ganze Geschichte dazu geführt, daß diese Südvariante auf die lange Bank geschoben worden ist, daß sie, weil sie nicht verordnet worden ist, in der Zwischenzeit schon längst verbaut ist. Der damalige Bürgermeister, der ja dort wohnt, hat in seiner Umgebung natürlich lieber verbauen lassen als eine Straße bauen lassen, was ich ja verstehe – selbstverständlicherweise –, und diese Geschichte jetzt nicht mehr möglich ist und man im Moment daher an der teuren Tunnelvariante hängt. Und das ist die Geschichte, und deswegen geht schon die längste Zeit nichts weiter. Ich hoffe, daß das, was an Mittelfristigkeit vom Kollegen Kohlhammer jetzt zur Debatte gestellt worden ist, nämlich die fünf Jahre, wenigstens eine realistische Variante ist. Ich bin völlig übereinstimmend mit dem Kollegen Purr, jetzt müssen die Karten einmal auf den Tisch, und dann kann man wirklich weiterreden. (Beifall bei der FPÖ. – 19.01 Uhr.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Purr hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Purr (19.01 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich melde mich deshalb, weil es wirklich witzig ist, wenn sich gerade heute am Abend der Abgeordnete Rader dazu noch zu Wort meldet, der wenige Stunden vorher noch die Entwicklung des Landesbudgets anprangert und der jetzt ohne Rücksichtnahme darauf, wie viele LKW dort durchfahren, welche Zwischenlösung man eventuell treffen könnte, sagt: „530 Unterschriften“, und die 70 Millionen sind ihm in dem Fall überhaupt egal. Spätestens nächstes Jahr um die Zeit wird er wieder da an dieser Stelle stehen und sagen: „Ganz furchtbar, wie sich das alles entwickelt!“ Wenn man nämlich seinen Forderungen allmählich nachkommt, wird es noch viel furchtbarer sein, meine Damen und Herren. Dann wird er nicht eine Kurve zeigen, sondern wird es nur mehr Senkrechtstäbe auf seinem Diagramm geben. (Beifall bei der ÖVP. – 19.02 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

47. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 580/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Herrmann und Genossen, betreffend die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen und Aufbringung eines sogenannten Flüsterasphaltes im Zuge der Umfahrung Feldbach.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trampusch (19.02 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus!

Mit Ihrer Hilfe habe ich das geschafft.

Ich darf die Vorlage, Einl.-Zahl 580/4, namens des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur dem Hohen

Haus vortragen. Hier geht es in der ersten Vorlage darum, daß die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen und die Aufbringung eines sogenannten Flüsterasphaltes im Zuge der Umfahrung Feldbach beantragt wurde. Die Vorlage selbst geht darauf ein und stellt fest, daß für den Bereich der Umfahrung Feldbach gewisse Lärmschutzprojekte realisiert worden sind, daß es aber in der Bevölkerung so ist, daß weitere Schutzeinrichtungen gefordert werden, und diese Einrichtungen aber aus Kostengründen abgelehnt worden sind. Es wird allerdings davon geredet, daß allenfalls ein Einbau von gebäudeseitigen Lärmschutzeinrichtungen in Erwägung gezogen werden könnte und daß in diesen Fällen die Zustimmung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten erwirkt werden müßte. Auf Grund dieser Feststellung hat der Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur diese Vorlage als Zwischenbericht beschlossen. Ich darf in diesem Sinne um Kenntnisnahme ersuchen. (19.05 Uhr.)

Präsident: Am Wort ist der Herr Abgeordnete Freitag.

Abg. Freitag (19.05 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Dem Ersuchen des Herrn Präsidenten entsprechend, werde ich wirklich in gebotener Kürze zu dieser Vorlage Stellung nehmen.

Wie also schon der Berichterstatter ausgeführt hat, soll diese Vorlage tatsächlich nur als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen werden. Was mich an dieser Vorlage ganz besonders ärgert, ist der Umstand, daß bei Schallmessungen auf dieser Umfahrungsstraße bereits Pegelwerte festgestellt wurden, die über der Grenzbelastung liegen. Bei diesen Messungen sind zwar nur einige Objekte, die direkt an der Straße liegen, betroffen. Jedoch haben sich damals schon – eben bei diesen Pegelmessungen – die Gemeinden Feldbach, Gniebing, Kornberg und Raabau mit Hunderten von Unterschriften, aber – das sage ich auch hier korrekterweise – auch alle Abgeordneten des Bezirkes Feldbach an den Herrn Bundesminister Dr. Schüssel gewandt und um seine Unterstützung ersucht. Ich möchte auch sagen, daß die Fachabteilung II a sehr bemüht war, den Wünschen der Gemeinden und der Bevölkerung entgegenzukommen. Doch dreimal hat das Ministerium dieses Ansinnen aus – man höre und staune – wirtschaftlichen Gründen abgelehnt und war nicht bereit, der zahlreich betroffenen Bevölkerung entgegenzukommen. Es hätte sich hier um eine lächerliche Summe von einer Million Schilling gehandelt, das bei einem Gesamtbauvolumen dieser Umfahrung von über 240 Millionen Schilling. Ich fordere daher noch einmal und eindringlich die für die Steiermark zuständigen und kompetenten Stellen auf, die Wünsche der Grenzlandbevölkerung beim Wirtschaftsministerium auf Anbringung eines Flüsterasphaltes im Zuge der Umfahrung Feldbach zu verlangen beziehungsweise zu urgieren. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (19.07 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

48. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1067/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Kohlhammer, Reicher, Minder und Genossen, betreffend die Errichtung eines entsprechenden Lärmschutzes entlang der Pyhrnautobahn im Bereich der Gemeinden Gabersdorf und Vogau, Bezirk Leibnitz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trampusch (19.08 Uhr): In dieser Vorlage wird berichtet, daß der Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Kohlhammer, Reicher, Minder und Genossen seinerzeit auch dazu geführt hat, daß Lärmschutzeinrichtungsuntersuchungen entlang der Pyhrnautobahn im Bereich der Gemeinden Gabersdorf, Vogau, Bezirk Leibnitz, durchgeführt worden sind. Es hat aber dann die Lärmessung ergeben, daß zum Teil errichtete Lärmschutzwände nicht die gewünschte Pegelreduktion beim Lärm gebracht haben. Weiters wurden neuere Messungen angestellt, und es heißt hier in der Vorlage „eine verbindliche Aussage kann allerdings erst nach Auswertung dieser Untersuchungen getroffen werden“. Ich darf daher namens des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur ebenfalls beantragen, daß dieser Antrag als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen wird. (19.09 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Heibl.

Abg. Heibl (19.10 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Dieser von der SPÖ eingebrachte Antrag auf Errichtung entsprechender Lärmschutzeinrichtungen entlang der Pyhrnautobahn im Bereich Gabersdorf und Vogau hat nach Überprüfung durch die dafür zuständigen Fachleute folgendes laut Bericht der Landesregierung ergeben:

Nach einer gesetzlichen Regelung darf die Differenz der Lärmentwicklung zwischen einer „Bestandsstrecke“ und einer „Neubaustrecke“ nicht mehr als zehn Dezibel betragen, andernfalls sind geeignete Schutzmaßnahmen zu errichten. Eine Überprüfung – der Herr Abgeordnete Trampusch hat das bereits gesagt – der bereits bestehenden Lärmschutzwand im Bereich Gabersdorf hat ergeben, daß die vorhandene schalldämmende Wirkung zu gering ist und daher eine Erhöhung beziehungsweise eine Erweiterung dieser Lärmschutzwand notwendig geworden ist. Im Gemeindegebiet Vogau, das ja auch verlangt wird, in den Gemeindegebieten Lind und Wagendorf werden derzeit entsprechende Messungen, natürlich Schallmessungen, durchgeführt. Die Ergebnisse liegen scheinbar noch nicht vor.

Ich kann nur sagen, hoffentlich gelingt es bei den noch zu bauenden Lärmschutzwänden, daß bereits bei der ersten Ausführung die geforderte Lärmverminderung im Bereich der zu schützenden Anrainergebiete erreicht wird und daß wir uns eine Adaptierung bei diesen Lärmschutzeinrichtungen in Wirklichkeit ersparen. Da diese Arbeiten, meine Damen und Herren, auch im Winter durchgeführt werden können und zumindest das Bauvorhaben von Gabersdorf auch im

Bauprogramm 1990 beinhaltet ist, hoffe und erwarte ich auch, daß wirklich noch heuer mit diesen Arbeiten begonnen wird und diese vielleicht auch fertiggestellt werden. Die Art, das Material und der Baustil dieser geforderten Lärmschutzwände im Bereich Gabersdorf und Vogau werden wohl in derselben Ausführung erfolgen wie die der bereits bestehenden Lärmschutzwände auf diesem Abschnitt der Pyhrnautobahn. Ähnliche Ausführungen solcher Lärmschutzwände wie im zirka 15 Kilometer weiter nördlich gelegenen Wildon mit burgenähnlichem Charakter, mit runden Säulen und massiven Vorsprüngen, mit Zacken und ähnlichem, deren Errichtung sicher sehr aufwendig ist, teilweise beim Autofahren auch ungewollt ablenken, weil dahinter irgendwelche Raststätten vermutet werden, sind meiner Auffassung nach nicht notwendig und tragen auch nicht zu einer besseren Lärmschutzdämmung bei.

Ich ersuche daher um rasche Verwirklichung dieser Baumaßnahmen zum Schutze der dort wohnenden Bevölkerung, weil einfach auf dieser Pyhrnautobahn der Schwerlastverkehr immer stärker zunimmt. Ich danke für das Zuhören. (Beifall bei der SPÖ. – 19.12 Uhr.)

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Bericht-erstatte die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

49. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1176/1, betreffend die Nahversorgungsförderungsaktion des Landes Steiermark sowie die Außerkraftsetzung der Kleinbetriebeaktion des Landes Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Benno Rupp. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rupp (19.12 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft die Nahversorgungsförderungsaktion des Landes Steiermark und die Außerkraftsetzung der Kleinbetriebeaktion des Landes Steiermark.

Da die bestehende Kleinbetriebeaktion als Förderungsaktion für Nahversorgungsbetriebe nicht mehr den heutigen Anforderungen einer Wirtschaftsförderung entspricht, wurde die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung vom zuständigen Landesregierungsmitglied, Frau Landesrat Waltraud Klasnic, aufgefordert, eine Förderungsaktion zu konzipieren, mit welcher den betroffenen Betrieben konforme Finanzierungshilfen bereitgestellt werden können. Sie wissen alle, daß der Handel mit Nahrungs- und Genußmitteln sehr vom dynamischen Verdrängungsprozeß der Konsumgüterverteilung betroffen ist. Der Konzentrationsprozeß im Lebensmittelhandel hat sich in jüngster Zeit noch weiter verschärft. Ziel der Wirtschaftspolitik sollte es daher sein, den für die Nahversorgung negativen Entwicklungstendenzen wirksam gegenzusteuern. Am Land und auch in der Stadt muß durch gut strukturierte Einkaufsmöglichkeiten die Versorgung der Bevölkerung flächendeckend gewährleistet sein. Maßnahmen und Initiativen sind nun gesetzt. Als eine Hilfestellung zur Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

der kleinen und mittleren Unternehmungen wurden die vorliegenden Richtlinien einer neuen Nahversorgungsförderungsaktion konzipiert. Die Steiermark ist damit bundesweit auch Vorreiter für die qualifizierten Nahversorger.

Ich bitte daher um zustimmende Kenntnisnahme des gegenständlichen Antrages. (19.14 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (19.14 Uhr): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Es ist an sich richtig, daß man versucht, in einer Situation, in der die Nahversorgung immer schwieriger wird, wo die Betriebe, die die Nahversorgung tragen, in immer größeren Schwierigkeiten sind, eine spezifische Förderungsaktion in Gang zu setzen, die genau diese Probleme beseitigen soll. Nur glaube ich, daß genau das, was jetzt an Konzeption vorliegt, diesem Ziel, den wirklich kleinsten Nahversorgungsunternehmen, die unter Greißler bekannt sind, zu helfen, nicht dienen kann. In Wahrheit sind das ja noch viel kleinere Betriebe als die, wo die Obergrenze jetzt da in den Richtlinien vorgegeben ist, nämlich mit einem Umsatz von 30 Millionen Schilling, sondern ganz viel kleinere, möglicherweise mit einem Umsatz von unter 10 Millionen Schilling, und diejenigen sind alle überhaupt nicht in der Situation, nur im Traum daran zu denken, irgendeine Investition machen zu können, sondern für die geht es ums nackte Überleben. Und die Konzeption, die jetzt vorliegt, sieht eine Förderung vor für den Fall, daß tatsächlich Investitionen getätigt werden, und auch dann, wenn Betriebsmittel gefördert werden, muß dieser erhöhte Betriebsmittelbedarf auf Grund von Investitionen anfallen, die gerade gesetzt worden sind. Für die Kleinen, um die es eigentlich wirklich geht – glaube ich –, ist das überhaupt kein Thema, weil die überhaupt nicht daran denken können, irgendeine Form von Investition vorzunehmen. Daher gibt es auch Vorschläge, und es gibt Bundesländer, in denen das ja schon vorgesehen ist, etwa in unserem Nachbarbundesland Kärnten, wo ja ÖVP und FPÖ gemeinsam diese Aktion in Gang gesetzt haben, das den wirklich Kleinsten in einer zeitlich befristeten Übergangsphase, nicht gebunden an irgendwelche Investitionen, ganz einfach über die Rampe geholfen wird. Natürlich zeitlich befristet, so etwas kann nicht unbedenklich und auf ewige Zeiten gehen, und natürlich nicht gebunden an eine Investition, die sie überhaupt nicht vornehmen können – ist ja keine Rede davon. Daher würde ich bitten, daß man in diesem Zusammenhang – und es liegt ja von uns ein diesbezüglicher Antrag noch im Haus – das wirklich überlegt. Weil damit bekomme ich ja wieder Steuergelder herein, damit habe ich ja wieder Einnahmen, wenn ich ihnen über die Runden helfe. Nachdem ja das jetzige Stück schon feststeht, daß gar nicht klar ist, wieviel für eine solche Förderung überhaupt ausgegeben werden wird müssen, weil man die Investitionen nicht kennt. Den zeitlich befristeten Mittelbedarf für diese kleinen Betriebe kann man abschätzen, und ich würde bitten, das Haus davon zu informieren, was dafür aufgewendet werden könnte und wie man es aufreiben kann. (19.16 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Purr.

Abg. Purr (19.16 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Situation der Nahversorger ist eine äußerst schwierige geworden. Es liegt mir eine Studie des Institutes für Handelsforschung vor, derzufolge derzeit die Anzahl der Lebensmitteleinzelhandelsläden in Österreich 10.000 beträgt, und 1970 waren es noch 20.000, das heißt, es hat eine Halbierung stattgefunden. In den Jahren 1985 bis 1988 – allein in diesen drei Jahren – wurden 1000 Lebensmittelgeschäfte in Österreich weniger. Die Steiermark ist davon mit einem Sechstel betroffen; rund 160 Geschäfte haben in dieser Zeit ihre Läden heruntergelassen. Ein enormer Konzentrationsgrad hat stattgefunden. 2 Prozent der größten Läden machen über 28 Prozent des Umsatzes, 5 Prozent der Läden über 38 Prozent und 10 Prozent der Läden machen fast 50 Prozent des gesamten Lebensmitteleinzelhandelsumsatzes. Und dennoch, obwohl uns allen bewußt ist, welche Aufgabe sie als Nahversorger erfüllen, gerät es bei vielen Politikern in Vergessenheit, bei Kommunalpolitikern, die oft Aktionen starten und sagen: „Wir müssen unbedingt Stadt werden, wir müssen größer werden“, die die Ansiedelung von Filialisten noch begünstigen, und es soll hier nicht in Vergessenheit geraten, daß diese Lebensmittelhändler auch Dienstleistungen erbringen, daß sie auch Investitionen in der Vergangenheit vorgenommen haben und gerne bereit sind, solche zu tätigen. In dieser Zeit genau fällt die Maßnahme des Landes Steiermark mit der zuständigen Landesrätin Waltraud Klasnic, und ich darf dir namens vieler mittelständischer Unternehmer ein herzliches Danke dafür sagen, verehrte Frau Landesrat, daß du diese Aktion ins Leben gerufen hast, die Förderung, die auch diesmal die Bäcker beinhaltet und die Fleischer, die nämlich bereits in ein und derselben Situation wie die Lebensmittelhändler sind.

Dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hauptangriffspunkt und Hauptleidtragender bei der Marktentwicklung in der Vergangenheit ist der Nahversorger, ist der mittelständische Kaufmann. Er ist das Ziel der Expansionsbestrebungen der großen Läden, und wie würde es in Zukunft aussehen? In den schönsten Städten gäbe es nur am Stadtrand die Läden und im Stadtzentrum die Filialen.

Weil der Kollege Rader gemeint hat wegen der 30-Millionen-Schilling-Grenze: Das sollte bedeuten: bis zu 30 Millionen Schilling, keiner ist zu klein, um seinen Antrag zu stellen. Es wird aber Aufgabe einerseits der Handelskammer und andererseits auch der Wirtschaftsförderungsabteilung sein, eine Aufklärungskampagne diesbezüglich zu führen, um diesen betroffenen Leuten eine entsprechende Unterstützung zu geben und die Nahversorgung in der Steiermark in vorbildlicher Weise – in dem einzigen Bundesland Österreichs, in dem einzigen Bundesland unter den anderen acht – zu begünstigen und für die Betroffenen zugänglich zu machen. Herzlichen Dank, Frau Landesrat! (Beifall bei der ÖVP. – 19.21 Uhr.)

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

50. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1189/1, betreffend die Einrichtung einer Bonusförderungsaktion – Verbesserung beziehungsweise Schaffung von Personalunterkünften.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Friedrich Pfohl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pfohl (19.21 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In den rund 2300 Hotel- und Beherbergungsbetrieben sowie knapp 6000 Gaststätten und sonstigen Fremdenverkehrsbetrieben in der Steiermark arbeiten zirka 15.000 unselbständig Beschäftigte. Das ist der Stand von 1987.

Die Arbeitsbedingungen der im Fremdenverkehr Erwerbstätigen sind bekanntermaßen nicht optimal. Auf Landesebene bietet sich als Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beziehungsweise Erhöhung der Arbeitszufriedenheit in den Betrieben und damit zur Verbesserung der persönlichen Dienstleistung die Förderung einer zeitgemäßen Ausstattung von Personalunterkünften an, und zwar:

Bürges-Gewerbestrukturverbesserungsaktion, Bürges-Prämienaktion „Komfortzimmer und Sanitärräume“, Fremdenverkehrsförderungsaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten – „Hausaktion“ und geplant, derzeit noch in Begutachtung, die „Drei-Stern-Aktion“.

Des weiteren wäre auch eine Förderung von Investitionen in Personalzimmer im Rahmen der Bürges-Kleingewerbe- beziehungsweise der Bürges-Existenzgründungsaktion möglich.

Auf Grund der bedeutungsvollen humanen Komponente wird angeregt, diesen konkreten Schwerpunkt für Investitionen der Jahre 1990 bis 1992, die ursächlich im Zusammenhang mit der Schaffung beziehungsweise qualitativen Verbesserung von Personalunterkünften beziehungsweise -einrichtungen stehen, wie folgt durch einen Bonus zu fördern:

Erstens: Verdoppelung der Landesbeiträge im Rahmen der Regionalförderung hinsichtlich der Bürges-Gewerbestrukturverbesserungsaktion und der Bürges-Kleingewerbekreditaktion sowie eine Verdoppelung des Landesanteiles im Rahmen der Bürges-Existenzgründungsaktion. Zweitens: Verdoppelung der Prämien im Rahmen der Bürges-Prämienaktion „Komfortzimmer und Sanitärräume“ und drittens: Verdoppelung der Landesbeiträge im Rahmen der „Hausaktion“ beziehungsweise im Rahmen der geplanten „Drei-Sterne-Aktion“.

Es wird zur Kenntnis gebracht, daß auf Bundesebene ein Katalog von Mindestausstattungskriterien für Personalunterkünfte erarbeitet wurde. Dieser Katalog über den „Mindeststandard für Personalunterkünfte“ liegt dem gegenständlichen Antrag als integrierender Bestandteil bei. Es ist vorgesehen, daß eine Bonusförderung, wie oben vorgeschlagen, nur dann erfolgt, wenn sich der Förderungswerber verpflichtet, durch entsprechende investive Maßnahmen mindestens diesen Ausstattungsstandard herzustellen.

Die Abwicklung der Aktion erfolgt durch die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Den vorstehend vorgeschlagenen Förderungsmaßnahmen zur Einrichtung einer „Bonusförderungsaktion – Verbesserung beziehungsweise Schaffung von Personalunterkünften“ für die Jahre 1990 bis 1992 wird zugestimmt. Zweitens: Zur Kenntnis genommen wird, daß die haushaltsmäßige Verrechnung zu Lasten der Mittel des Fremdenverkehrsinvestitionsfonds „Zinszuschüsse zu Bundesförderungen“ erfolgt. (19.25 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Rupp.

Abg. Dr. Rupp (19.25 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir erinnern uns – glaube ich – immer nur selten, daß wir gute Dinge tun, und wenn wir gute Dinge tun, dann sind wir sehr bescheiden und sagen das nicht. Ich habe mich jetzt trotz später Stunde deshalb noch zu Wort gemeldet.

Heute am frühen Nachmittag hat das Hohe Haus den Bericht des Finanz-Ausschusses über die Gebarung des Landesfremdenverkehrsinvestitionsfonds für das Jahr 1989 zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht zeigt in eindrucksvoller Weise die Bemühungen des Landes zur Förderung der steirischen Fremdenverkehrsbetriebe auf. Ich bringe in Erinnerung, daß es um 1989 allein Direktdarlehen von rund 17 Millionen Schilling und in 775 Fällen wirklich echte Beihilfen in Form von Zinszuschüssen und Investitionskostenzuschüssen gegeben hat. Das ist für die Bedeutung des steirischen Fremdenverkehrs sehr notwendig, es wird aber auch Rechnung getragen, daß die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung neben diesen direkten Mittelaufwendungen auch sehr viele nicht monetäre Förderungen bietet, insbesondere durch qualifizierte Beratungen. Das kommt den Fremdenverkehrsbetrieben wiederum zugute. Die sich ändernden Anforderungen an die Freizeitwirtschaft durch das geänderte Konsumentenverhalten ist natürlich auch etwas, was die politischen Verhandlungsträger stets im Auge haben müssen. Sie sind auch laufend bemüht, das Förderungsinstrumentarium entsprechend anzupassen. Ich erinnere auch hier wieder: als jüngstes Beispiel ist der Beschluß des Landtages vom Juni anzuführen, demzufolge zwischen dem Land Steiermark, vertreten durch unsere Wirtschaftslandesrätin Waltraud Klasnic, und der Österreichischen Kommunalkredit-AG. die Vereinbarung über die Förderungsaktion „Innovationsprogramm für Fremdenverkehr und Freizeitwirtschaft“ abgeschlossen wurde. Mit den Zielsetzungen in dieser Aktion haben wir auch eine bereits bis dahin bestehende Nische im Förderungsbereich sinnvoll geschlossen. Die Förderung von Investitionen zur Strukturverbesserung von Fremdenverkehrsbetrieben und -einrichtungen ist natürlich auch wichtig, aber viel wichtiger und umso wichtiger ist es auch, daß wir nicht auf die Menschen in diesen Betrieben vergessen, die in dieser Branche arbeiten. Ohne Zweifel brauchen wir in diesen Betrieben sehr viel Quantität, aber auch sehr viel Qualität. Wir glauben auch, daß der Erfolg einer Fremdenverkehrsunternehmung nur gegeben sein kann, wenn wir motivierte Mitarbeiter, zufriedene Mitarbeiter in den Betrieben haben. Es ist der Erfolg

eines Betriebes wirklich davon abhängig. Jeder von uns kennt die einschlägigen Berichterstattungen über menschenunwürdige Behandlungen beziehungsweise Unterbringung von Mitarbeitern in Fremdenverkehrsbetrieben. Ich darf aber hier feststellen, daß das – gottlob – nicht Betriebe in der Steiermark sind, daß wir in der Steiermark Einrichtungen haben, auf die wir stolz sein können. Und trotzdem müssen wir an der Wurzel ansetzen und dem Faktum entgegenarbeiten, daß hochqualifiziertes Personal von der Steiermark ins Ausland abwandert. Wir kennen auch hier sehr viele Reportagen von exzellenten Fachkräften, österreichischen, aber überwiegend auch steirischen Fachkräften, Köchen, Hotelmanagern in wirklich renommierten Häusern. Ausgehend von diesem Faktum, daß die Arbeitsbedingungen im Fremdenverkehr für die Erwerbstätigen, allein schon von der Arbeitszeit her betrachtet, nicht optimal sind und das qualifizierte Personal eine der Hauptvoraussetzungen für eine optimale Freizeitwirtschaft darstellt, können wir die Leute nur halten, wenn wir auch eine optimale soziale Infrastruktur anbieten. Diese Aktion, die gerade besprochen wurde, diese Bonusförderungsaktion, dient zur Verbesserung beziehungsweise Schaffung von Personalunterkünften. Ich danke auch an dieser Stelle der Wirtschaftslandesrätin für diese Idee und für ihre Initiative.

Im Rahmen dieser Aktion werden, global betrachtet, die Landesbeiträge im Rahmen der kooperativen Bund-Land-Förderungen verdoppelt, sofern die von den Betrieben vorgenommenen Investitionen auch den vorgesehenen Richtlinien entsprechen. Ich glaube auch, daß damit ein Anreiz geschaffen wird, die entsprechenden Investitionen seitens der Unternehmer zu tätigen. Ich glaube auch, daß die Aktion dazu beiträgt, daß neben der unmittelbaren Erhöhung der Arbeitszufriedenheit und Verbesserung der persönlichen Dienstleistung auch insgesamt der Fremdenverkehrswirtschaft des Landes gedient ist. Und ich glaube auch an einen deutlichen Qualitätssprung des steirischen Tourismus. Ich bedanke mich daher für diese Initiative bei der Frau Landesrätin, für ihren Einsatz für eine sicherlich umwergrentable Aktion zum Wohle der steirischen Wirtschaft. (Beifall bei der ÖVP. – 19.30 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Vollmann (19.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Auch ich freue mich darüber, daß ein Antrag, den ich in diesem Hause eingebracht habe, nun in anderer Form seine Berücksichtigung findet. Ich habe seinerzeit einen Antrag eingebracht, man möge Wohnbauförderungsmittel für die Errichtung von Wohnungen von Beschäftigten in der Fremdenverkehrswirtschaft dazu verwenden, um eine Förderung jener Menschen zu erreichen, die auf Grund ihrer Arbeitsbedingungen in einer äußerst schwierigen Lage sind. Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat damals gemeint, man wird sicherlich eine andere Art und Möglichkeit der Förderung finden, meine Damen und Herren, und ich freue mich, daß nun auch die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, und damit die Frau Landesrat, die ja auch sehr viel mit Fremdenverkehr an verantwortlicher

Stelle befaßt ist, die Möglichkeit gefunden habt, hier diese Bonusförderungsaktion ins Leben zu rufen und damit eine Verbesserung der Personalunterkünfte herbeizuführen beziehungsweise solche zu schaffen. Ich möchte aber auch, meine Damen und Herren, trotzdem bitten, den Gedanken der Errichtung von Wohnungen für Kräfte in der Fremdenverkehrswirtschaft nicht fallenzulassen und dafür Wohnbauförderungsmittel zu verwenden. Ich sage das deshalb, weil ich meine, daß es dem Gedanken, den wir seinerzeit gehabt haben, nicht folgt, daß also diese Menschen unabhängig von ihrer Arbeitsstätte Wohnungen haben sollten, weil damit wieder die direkte Verbindung mit dem Betrieb, die sicherlich für die funktionierende Arbeit von Vorteil ist und für die Zurverfügungstellung der Arbeitskraft fast rund um die Uhr, wie in vielen Bereichen ja erkenntlich ist, gegeben ist, aber damit nicht die Loslösung von der direkten Verantwortung. Verstehen Sie mich daher, wenn ich trotz alledem bitte, dem seinerzeitigen Antrag doch noch einmal die Aufmerksamkeit zu schenken und zu versuchen, Wohnbauförderungsmittel über Institutionen, Einrichtungen und Gemeinden für die Errichtung solcher Wohnungen zu verwenden.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf eine Meldung des „Standards“ vom 30. Oktober 1990 verweisen, wo es heißt, daß man sich in einem Koalitionspapier bereits darauf geeinigt hat, daß Gelder aus der Wohnbau- und Arbeitsmarktförderung künftig auch für die Schaffung von Unterkünften für Saisonarbeitskräfte außerhalb ihrer Arbeitsstätten verwendet werden. Ich habe mich im TCÖ, im Tourismusclub Österreich, vehement dafür verwendet, daß hier eine Einigung erzielt werden kann, und ich bin den Verhandlern auf Bundesebene dafür sehr dankbar. Schon in Anbetracht auch dessen, meine Damen und Herren, Sie kennen sicherlich auch diese Befragung, daß die Erhebungen der Arbeitsbedingungen für Lehrlinge im steirischen Gastgewerbe zeigen, welche Probleme in dieser Zusammenarbeit auftreten, und daß wir alle miteinander dazu beitragen sollten, all diese Probleme besonders bei Jugendlichen zu beseitigen und damit zu einer zufriedenen Arbeitstätigkeit in der Fremdenverkehrswirtschaft beizutragen. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 19.32 Uhr.)

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

51. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1038/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Freitag, Ussar, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Einführung eines Berufszweiges „Nachrichtentechnik“ an der HTBLA Kapfenberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (19.33 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung behandelt die Einführung des Berufszweiges „Nachrichtentechnik“ an der HTBLA in Kapfenberg. In der

Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 3. April wurde der Abgeordneten Antrag der Landesregierung zugewiesen, und der Inhalt ist sinngemäß dahingehend, daß an der Höheren technischen Bundeslehranstalt in Kapfenberg die Berufsrichtung „Nachrichtentechnik“ eingerichtet wird. Es wird hier vor allem angeführt, daß gerade im Mürz- und Murtal in dieser Hinsicht ein besonderer Bedarf gegeben ist. Das Amt des Landesschulrates für Steiermark wurde nun von der Regierung aufgefordert, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Für die Führung einer höheren Lehranstalt für Elektrotechnik, Ausbildungszweig „Nachrichtentechnik“, an der höheren technischen Lehranstalt in Kapfenberg wird bemerkt, daß hier vom Bund zusätzliche Mittel von rund 5 Millionen Schilling notwendig wären. Darüber hinaus wird vom Landesschulrat angeführt, daß auch die entsprechenden Lehrer nicht in der entsprechenden Form vorhanden sind und außerdem nach Ansicht des Landesschulrates der Ausbildungszweig „Informatik“ stärker gefragt ist. Es kommt dann auch noch dazu, daß vom Landesschulrat für Steiermark regional bezogene Grundlagenerhebungen für ein neues Schulentwicklungsprogramm gemacht werden und der Landesschulrat für Steiermark in dieser Hinsicht darauf hinweist, daß dieses Konzept erstellt wird und dann dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst vorgelegt werden soll. Ob und in welcher Form Nachrichtentechnik an der HTBLA in Kapfenberg, unterrichtet werden kann, kann derzeit nicht gesagt werden.

Der Antrag an den Landtag lautet also:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Freitag, Ussar, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Einführung eines Berufszweiges „Nachrichtentechnik“ an der HTBLA Kapfenberg wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (19.35 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete DDr. Steiner.

Abg. DDr. Steiner (19.35 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der Berichterstatter hat hier den Antrag auf Einführung eines Berufszweiges „Nachrichtentechnik“ an der HTBLA Kapfenberg vorgetragen. Als einer, der mit diesem Raume sehr vertraut ist, mit der Schule ständig Kontakt hat, habe ich erfahren, daß von der Schule selbst der Antrag auf „Nachrichtentechnik“ nicht primär gestellt worden ist. Weder der Direktor noch die Schulaufsicht, Herr Dipl.-Ing. Trummer, wollten diese Schwerpunktsetzung, sondern sie haben zwei Zweige: eine höhere technische Lehranstalt für Elektrotechnik und Maschinenbau. Im Rahmen der Elektrotechnik gibt es die Energietechnik, Leistungstechnik und Elektronik und dazu Steuerungs- und Regelungstechnik. Und nun ist es so, daß von seiten der Schule an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ein Antrag im Einvernehmen mit dem Landesschulrat und dem zuständigen Schulaufsichtsorgan, Professor Trummer, gestellt worden ist, es möge ein Kunststofftechnikzweig errichtet werden. Dieser Zweig hat genaue Ausführungen erfahren. Der Lehrplan liegt vor, und

man glaubt, daß dieser dritte Zweig neben Elektrotechnik und Maschinenbau ein aussichtsreicher Zweig ist. Es würden für diesen Abteilungszweig, für diese Fachschule – oder wie man eben sagt –, eben auch Lehrer zur Verfügung stehen, es würde der Herr Professor Dr. Gießing einer sein, der, von der Montanuniversität abgestellt, besonders die Betreuung dieses Zweiges übernehmen würde, und daß ein Bedarf gedeckt würde, denn es gibt diesen Zweig einzig und allein an der Höheren Technischen Lehranstalt in Wien.

Daher möchte ich als einer von dieser Region kommend und mit den Verhältnissen Vertrauter besonders unterstützen, daß der Hohe Landtag die Landesregierung auffordert, es möge zusätzlich zum Maschinenbau und zur Elektrotechnik der Zweig „Kunststofftechnik“ errichtet werden. Dafür sind dann Lehrer da. Es ist so, daß zum Beispiel jedes Jahr 200 Anmeldungen sind; 100 müssen abgewiesen werden, weil sie keinen Platz finden: „Aufnahmsprüfung bestanden, wegen Platzmangels nicht aufgenommen.“ Es ist ein Drang für Elektrotechnik mit all den Zweigen, die die Elektrotechnik hat, und es ist weniger Bedarf für Maschinenbau da und besonders nicht für die Fachschule Maschinenbau. Man könnte also unter Umständen die Kapazität dadurch ausweiten, daß man den Kunststofftechnikzweig eröffnet. Es ist ein umfangreicher Lehrplan von seiten der Schule mit der Schulaufsicht und von seiten des Landesschulrates erstellt worden. Ich habe auch die Bestätigung bekommen, daß sich der Landesschulrat für Steiermark für die Errichtung der Kunststofftechnik einsetzt und dabei beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport vorstellig geworden ist. Zur Zeit hat das Bundesministerium für diese Angelegenheit noch keine Antwort gegeben, daher möchte man erwarten, es möge alles getan werden von seiten der Landesregierung, damit dieser aussichtsreiche Zweig, betreut von den Montanuniversität, dort errichtet wird. Gefördert soll für die HTL Kapfenberg und damit auch in der ganzen Steiermark ein Zweig für Kunststofftechnik werden und damit auch Facharbeiter, die in diesem Bereich, wie etwa in Diemlach, gebraucht werden. Sie würden von dieser Schule kommen und würden gefragt sein. Daher Förderung von qualifizierten Facharbeitern aus dem Bereich der Kunststofftechnik, und ich bitte, daß der Hohe Landtag die Landesregierung auffordert, beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport vorstellig zu werden, daß dieser Zweig in Kapfenberg dazukommen möge. Ich ersuche um Annahme dieses variierten Antrages. (Beifall bei der ÖVP. – 19.41 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (19.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kann mich natürlich den Ausführungen des Kollegen Abgeordneten DDr. Steiner nur anschließen, möchte aber noch einige Gedanken hinzufügen:

Die Kunststoffverarbeitung ist selbstverständlich zu begrüßen, wenn wir sie zusätzlich an die HTBLA Kapfenberg bekommen. Ich muß aber trotzdem darauf aufmerksam machen, daß wir gerade in der Nachrichtentechnik die Techniker immer dringender benötigen. Die Firma Schrack braucht im Jahr zirka zehn Nach-

richtentechniker, die Post braucht solche, und wir werden hier, wenn wir die Betriebsansiedelung weiter fortsetzen, in diesem Bereich die Facharbeiter und die ausgebildeten Fachkräfte ebenfalls benötigen. Wenn auch das Bundesministerium 5 Millionen Schilling dazu vorsehen müßte, so glaube ich nicht, daß das ein Betrag ist, wenn man das wirklich will, der nicht erschwinglich ist. Ich ersuche daher, daß auch von seiten der Landesregierung im Sinne eines größeren, hoch ausgebildeten Personals dieser Antrag angenommen, aber auch weiter verfolgt wird, denn es wäre das schlimmste, wenn wir Betriebsansiedelungen in dieser Sparte verlangen oder auch erreichen würden und wir dann nicht die nötigen Fachkräfte dafür hätten. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 19.43 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt

52. Wahlen in Ausschüsse:

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen in einzelne Ausschüsse durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Österreichische Volkspartei hat mir folgende Wahlvorschläge übermittelt, wobei ich jeden einzelnen Ausschuß gesondert zur Abstimmung bringe:

Im Ausschuß für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien:

Die Abgeordneten Walburga Beutl anstelle von Dr. Johann Leopold Dorfer und Ing. Hans Löcker anstelle von Alois Harmsodt als Ersatzmitglieder.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Finanz-Ausschuß:

Abgeordneter Ing. Hans Löcker anstelle von Dr. Leopold Johann Dorfer als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Gemeinde-Ausschuß:

Abgeordneter Alfred Prutsch anstelle von Alois Harmsodt als Mitglied und Abgeordneter Ing. Hans Löcker anstelle von Wilhelm Fuchs als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Gesundheit:

Abgeordnete Walburga Beutl anstelle von Wilhelm Fuchs und Abgeordneter Ing. Hans Löcker anstelle von Alois Harmtodt als Ersatzmitglieder.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz:

Abgeordnete Walburga Beutl anstelle von Dr. Leopold Johann Dorfer und Abgeordneter Ing. Hans Löcker anstelle von Alois Harmtodt als Ersatzmitglieder.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Kontroll-Ausschuß:

Abgeordneter Ing. Hans Löcker anstelle von Wilhelm Fuchs und Abgeordneter Alfred Prutsch anstelle von Alois Harmtodt als Ersatzmitglieder.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Abgeordneter Alfred Prutsch anstelle von Wilhelm Fuchs als Mitglied; Abgeordnete Walburga Beutl anstelle von Dr. Leopold Johann Dorfer als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Petitions-Ausschuß:

Abgeordnete Walburga Beutl anstelle von Dr. Leopold Johann Dorfer und Abgeordneter Ing. Hans Löcker anstelle von Alois Harmtodt als Mitglieder; Abgeordneter Alfred Prutsch anstelle von Wilhelm Fuchs als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Umweltschutz:

Abgeordneter Alfred Prutsch anstelle von Wilhelm Fuchs als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

Abgeordneter Dr. Benno Rupp anstelle von Dr. Leopold Johann Dorfer als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

Abgeordneter Ing. Hans Löcker anstelle von Dr. Leopold Johann Dorfer als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Volksbildungs-Ausschuß:

Abgeordnete Walburga Beutl anstelle von Abgeordnetem Johann Neuhold als Mitglied; Abgeordneter Johann Neuhold anstelle von Abgeordnetem Reinhold Purr als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

Abgeordneter Reinhold Purr anstelle von Dr. Leopold Johann Dorfer als Mitglied; Abgeordneter Alfred Prutsch anstelle von Alois Harmtodt als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Abgeordnete Walburga Beutl anstelle von Dr. Leopold Johann Dorfer als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Sozialistische Partei Österreichs hat mir folgende Wahlvorschläge übermittelt, wobei ich jeden einzelnen Ausschuß gesondert zur Abstimmung bringe:

Im Finanz-Ausschuß:

Abgeordnete Barbara Kanape anstelle von Dr. Arthur Ficzkó als Mitglied; Abgeordneter Günther Prutsch anstelle von Abgeordneter Barbara Kanape als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Kontroll-Ausschuß:

Abgeordneter Günther Prutsch anstelle von Dr. Arthur Ficzkó als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Petitions-Ausschuß:

Abgeordneter Günther Prutsch anstelle von Dr. Arthur Ficzkó als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

Abgeordneter Günther Prutsch anstelle von Dr. Arthur Ficzkó als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Volksbildungs-Ausschuß:

Abgeordneter Siegfried Herrmann anstelle von Dr. Arthur Ficzkó als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Abgeordneter Franz Trampusch anstelle von Dr. Arthur Ficzkó als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

53. Mißtrauensantrag, Einl.-Zahl 1196/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Versagung des Vertrauens gegenüber Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Landesverfassung, in Zusammenhalt mit Paragraph 48 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, wegen Nichtanwendung gesetzlicher Möglichkeiten und Maßnahmen zum Zwecke einer gravierenden Müllreduktion sowie wegen mangelnder Standhaftigkeit gegenüber dem permanenten Druck der Sonderabfall-Entsorgungs-Holding (SEH).

Gemäß Paragraph 48 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für einen Landtagsbeschluß, mit dem der Landesregierung oder einzelnen ihrer Mitglieder das Vertrauen versagt wird, die Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages erforderlich; doch ist, wenn es ein Fünftel der anwesenden Mitglieder verlangt, die Abstimmung auf den zweitnächsten Werktag zu vertagen. Eine neuerliche Vertagung der Abstimmung kann nur durch Beschluß des Landtages erfolgen.

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander (19.50 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich begründe meinen Mißtrauensantrag wie folgt:

Seit Jahren befindet sich die Steiermark in einem Mülldilemma. Auf der einen Seite stehen ein paar mächtige Müllunternehmer, für die eine explosionsartige Expansion des Müllberges eine Vervielfachung ihres Profites bedeutet, zumal sie ja als Monopolisten, wie wir erlebt haben, ihr freies Preisdiktat erzwingen können. Auf der anderen Seite stehen nicht bloß viele, sondern praktisch alle: jeder private oder öffentliche Haushalt. Da in jedem Bereich – wenn auch von unterschiedlichster Güte – Müll anfällt, werden sie gezwungen, das von der Müll-Lobby angebotene Entsorgungssystem mitzutragen. Da also in diesem Bereich die Marktmechanismen unbrauchbar beziehungsweise sogar kontraproduktiv sind, ist es Aufgabe der politischen Verantwortungsträger, steuernd, jetzt aber im positiven Sinn steuernd, einzugreifen. Im konkreten Fall lag es in der Verantwortung von Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, die Grundsätze des Müllwirtschaftsgesetzes 1987 zu realisieren und durch die Setzung geeigneter Maßnahmen, die es ja in diesem Müllwirtschaftsgesetz gibt, den permanenten ultimativen Druck der Müllgesellschaften, insbeson-

dere der Mülldeponie Halbenrain und der Mülldeponie Frohnleiten, abzuwehren.

Daß es mit diesen Müll-Lobysten schon seit Jahren Probleme gibt, war allen an diesem Thema Interessierten schon lange bekannt. Und wie wenig sich die Müllunternehmer an gesetzliche Bestimmungen, ja sogar an rechtliche Rahmenbedingungen halten wollen, ist aus der Tatsache ersichtlich, daß von der Mülldeponie Halbenrain-Ges. m. b. H. schon 1987 beim Verfassungsgerichtshof ein Antrag auf Aufhebung, und zwar Aufhebung des gesamten Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetzes, gestellt wurde. Diese Vorgangsweise kann nur als Intention, einen gesetzfreien Raum für Müllunternehmer zu schaffen, verstanden werden. Darüber hinaus muß noch einmal betont werden, daß die Müllentsorgungsfirmen gar kein Interesse an einer wirklichen Müllvermeidungs- und Müllverwertungspolitik haben, da die Verwirklichung dieser Ziele mit einer Profitminimierung gekoppelt wäre. Da das Land Steiermark, vertreten durch den zuständigen politischen Referenten, den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, unter Berufung jetzt auf Bestimmungen des Müllwirtschaftsgesetzes 1987 unter Paragraph 4, nämlich die „gelindesten der genannten Maßnahmen“ entweder nicht fähig oder nicht willens war, die normierten Müllwirtschaftsziele mit effektiven Mitteln anzupeilen, war dieser Müllnotstand vom 21. Juni 1990, der durch einen groß aufgemachten Zeitungsbericht im September 1990 dann zum steirischen Müllskandal eskalierte, nicht zur abzusehen, sondern auch als systemimmanente Logik quasi vorgeplant. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß ich bereits im Juni 1989 einen Antrag, betreffend die Setzung von besonderen Maßnahmen zur Müllvermeidung, im Landtag eingebracht habe. Trotz dieses eindringlichen Antrages wurden keine effizienten Schritte zur Müllvermeidung realisiert. Es besteht kein Zweifel, daß Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller auf Grund der dauernden Drohgebärden der SEH sich des Problems voll bewußt war und anlässlich der Novellierung des Steirischen Müllwirtschaftsgesetzes nach einem praktikablen rechtlichen Instrument zur Schadensbegrenzung Ausschau hielt. Damals wurde ja schon im Paragraph 6 des neuen Abfallwirtschaftsgesetzes, das im Frühjahr 1990 mit den Parteien verhandelt wurde, beschlossen, daß eine Notverordnungsverpflichtung aufgenommen wird. Und gerade der Umstand, daß der Nötigungsversuch der SEH im Juni 1990, fünf Tage vor Beschlußfassung des neuen Gesetzes, für diesen Müllunternehmer durch die Unterzeichnung des Geheimpapiers erfolgreich verlief, ist Herrn Landesrat vorzuwerfen, daß er sich diesen Drohungen nur drei Montage lang, also bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, durch ein geeignetes Notprogramm widersetzen hätte müssen. Daß er dazu nicht standhaft genug war, begründet diesen Mißtrauensantrag in erster Linie. Gleichzeitig darf betont werden, daß nicht nur Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller für diese Müllmisere zur Verantwortung zu ziehen ist. Hier müssen im selben Atemzug auch der sozialistische Bürgermeister der Stadt Graz sowie die politischen Klubs von ÖVP und FPÖ, weil der Herr Weinmeister hat ja unterzeichnet, als Mitverantwortliche ausdrücklich genannt werden. Dazu kommt noch, daß die im geheimen Aktenvermerk von Landesrat Dipl.-Ing. Schaller zugesicherte nachträgliche rechtliche

Sanierung des Sektors B der Deponie Halbenrain im Hinblick auf die Rahmenbedingungen, unter denen diese Zusage erzwungen wurde, rechtlich im höchsten Maße problematisch ist. Abgesehen davon werden hier die ersten Schritte in Richtung Bürgermitbeteiligung vollkommen zunichte gemacht. Indem Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hinter verschlossenen Türen den Aktenvermerk unterfertigte, hat er seinen im Mai 1989 formulierten Anspruch auf Miteinbeziehung möglichst aller politischer Kräfte und betroffener Bürger und Bürgerinnen über Bord geworfen. Auf Grund der mangelnden Standhaftigkeit gegenüber von Deponiebetreibern sowie wegen Mißachtung der Mitbestimmungsrechte der betroffenen Bürger und Bürgerinnen beantragte ich, dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller politisch das Mißtrauen auszusprechen.

Und daß die im Antrag formulierten Vorwürfe im Zusammenhang mit der Grazer Müllmisere nichts an Aktualität seit dieser Einbringung des Antrages verloren haben, beweist für mich besonders der Rücktritt von Herrn Stadtrat Gartler. Die Verantwortung für den sogenannten Müllnotstand in Graz, wenn es einen solchen gibt, trägt auch Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, weil er durch unzureichende landesgesetzliche Maßnahmen auch zum Anwachsen des Müllberges beigetragen hat beziehungsweise nicht in der Lage war, bestehende Möglichkeiten, wie etwa zur getrennten Sammlung von kompostierbaren Abfällen spezifisch für Graz, diese durchzusetzen, nachdem ja die Biotonne in Graz durch ein Veto der Stadt-ÖVP verhindert wurde. Und die abwartende Haltung seit Inkrafttreten des steirischen Müllwirtschaftsgesetzes im März 1988 hat letztendlich zu der bekannten Erpreßbarkeit geführt und läßt befürchten, daß die Mülllawine ohne Einschränkung weiterrollen wird. Wir wissen, daß sich dieses Müllroulett weiter dreht. Wir haben in den letzten Wochen immer wieder erlebt, wie Deponiestandorte untereinander gehandelt werden, wir haben im Lainsachgraben bei St. Michael erlebt, wie heimlich, still und leise eine Deponie bewilligt werden sollte, wir kennen die Diskussion im Kaiserwald, wir kennen die Diskussion neuerdings im Rosental, wir wissen, daß es in Halbenrain noch immer aktuell ist, und eigentlich würde ich sagen, in diesem Müllroulett müßte es heißen: Rien ne va plus – es geht nichts mehr.

Will der zuständige Landesrat Dipl.-Ing. Schaller wieder glaubwürdig werden – glaubwürdig in unserem Sinne –, bedarf es innerhalb der nächsten zwei Monate – und ich denke bis Jahresende – strenger Verordnungsregelungen auf Grund gesetzlicher Befugnisse, die wir ja bereits 1987 beschlossen haben. Zum Beispiel die Einschränkung und das Verbot bestimmter Verpackungen jetzt in Bezug auf Milchprodukte, Pfandregelungen für alle Glasverpackungen und Kennzeichnung von wiederverwertbaren Abfällen im Kunststoffbereich, auch die getrennte dezentrale Sammlung und Verwertung von vegetabilen Abfällen, und wenn noch immer 20 Prozent Rest überbleiben – das heißt, auf Grund von vielen Maßnahmen muß es möglich sein, 80 Prozent der Abfälle entweder zu vermeiden oder zu verwerten –, dann sind Deponiebauwerke – und ich betone das Wort „Bauwerke“ – mit der Sicherung nach unten und nach oben auf vorhandenen Industriegrundstücken vorzusehen, und

es ist überhaupt nicht einsichtig, warum solche Deponiebauwerke irgendwo im Kaiserwald, irgendwo in einem Graben auf 900 Meter Höhe versteckt werden müssen. Daß das mit viel Geld und natürlich in erster Linie gutem politischem Willen verbunden ist, daß dafür die Bürgermitbeteiligung gesucht werden muß, daß dafür Umweltverträglichkeitsverfahren abgeführt werden müssen, ist einmal selbstverständlich. Diese Bauwerke, wie wir sie uns als Deponien vorstellen, sind nach dem Stand der Technik zu errichten – diese Technik gibt es – und sind dann von den Verbänden selbst zu führen und zu betreiben.

Und am Schluß: Fazit all dieser Vorschläge und des Mißtrauens: Die Erpreßbarkeit kann vermieden werden, genauso wie der Müll, denn nach der Erpressung durch die Hersteller von Wegwerfprodukten folgt automatisch jene durch die Deponiebetreiber, und mit politischer Konsequenz – und das erwarte ich mir in den nächsten Monaten, weil ich weiß, daß Sie diesen Mißtrauensantrag sicher mit Mehrheit ablehnen werden – läßt sich vieles auch im Bereich des Mülls vermeiden. Ich danke. (20.00 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (20.00 Uhr): An und für sich ist die gesetzliche Grundlage für eine Mülltrennung, für eine Abfalltrennung vorhanden, nur muß man einfach einmal zur Kenntnis nehmen, daß diese gesetzliche Grundlage vielleicht in 10 Prozent der steirischen Gemeinden funktioniert und zum Tragen kommt. Auch ich Graz waren sehr gute Ansätze da, Abfall zu trennen. Es gibt das Modellprojekt Eggenberg, das aber immer wieder steckengeblieben ist, weil in Graz der Stadtrat Gartler tatsächlich von Freund und Feind in dieser Sache verlassen wurde. Der beste Beweis ist, daß er in Form seiner Grundanständigkeit dann gesagt hat: „Ich bin in dieser Politik fehl am Platz“ und sein Mandat zurückgelegt hat. Das ist sicher ein Verlust, weil der Stadtrat Gartler ein ernstzunehmender Umweltpolitiker war und wahrscheinlich auch in der Einstellung geblieben ist. Er hat einfach gemerkt, daß hier von seiten der politisch Verantwortlichen – und das sind eindeutig die Aufsichtspolitiker, die Aufsichtsbehörden – halbherzig – und das kann man ruhig sagen – und nicht im Sinne der gesetzlichen Grundlage vorgegangen wird. Und eines steht fest: Die Rechtsabteilung 7 ist halt die Aufsichtsbehörde über die steirischen Gemeinden, und die Rechtsabteilung 7 hat Sorge zu tragen, daß die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden. Ich habe schon letztesmal gesagt, ich finde es einfach paradox oder fast komisch-witzig, daß für die schwarzen Gemeinden in der Steiermark der Herr Landeshauptmann als parteipolitischer Chef der steirischen Breite – es ist nicht viel Breite übriggeblieben, weil er ist praktisch eh nur mehr Spitze, wenn man so den Herrn Kollegen Hirschmann mitverfolgt, daß er schon der ÖVP entschwebt ist, weil er hat wirklich an und für sich keinen Kontakt mehr zu seiner Basis – seiner Aufsichtsverpflichtung sehr, sehr mangelhaft nachkommt. Und wenn es nicht Leute gäbe wie den Bürgermeister Hirschmann von der ÖVP, der von sich aus (Abg. Grillitsch: „Jawohl!“) dieses Thema in seiner Gemeinde forciert, dann hätten wir nicht einmal

Musterbeispiele, und dann würde es immer wieder heißen: „Ach, das funktioniert ja alles nicht!“, und die Gemeinderäte in Graz von der ÖVP, vor allem der Herr Gerstl und andere, die sogenannten Pyromanen – ich bezeichne sie als Abfallpyromanen – hätten dann noch weiter Aufwind. Nur, in der Müllverbrennung werden wir sozusagen keine gemeinsame Zukunft sehen.

Auf der anderen Seite muß ich dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter – (Abg. Grillitsch: „Aber nein!“) du, Grillitsch, sei jetzt einmal – entschuldige, Grillitsch – ein bißchen ruhig, jetzt rede ich; du kannst dich dann melden. Ich möchte gerne auch von euch jemanden haben, der zu dem Mißtrauensantrag Stellung bezieht. Vielleicht wärest du – du könntest ja über den Murwald oben einmal berichten, was der Schöffel und der Eisenberger mit euch da oben, mit euren Bauern, aufgeführt hat und aufführen wollte, und die ganzen Stadtamtsdirektoren, die da die Grundstücke gemakelt haben. Du kannst ja gern einmal über das Thema berichten (Abg. Grillitsch: „Das sind alles Leute mit Hirn!“), und du kannst auch gerne berichten, daß die Volledeponie sozusagen erledigt ist. Wir wollen keine Volledeponie, geschweige neben der Bahn, mit dem ganzen Dreck aus Paris und so weiter und die ganzen Dioxinoptionsverträge. Herr Abgeordneter Grillitsch, melde dich dann. Ich hoffe, daß du dich heute auch zu Wort meldest. Aber ich möchte auch hier einmal an die rote Regierungsbank ein Wort wenden: Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek hat meiner Meinung sehr viel Versäumtes aufzuholen, weil sich der Herr Kollege Gross mit den roten Bürgermeistern auch nicht übers Kreuz legen wollte, und er wollte sozusagen auch so seidenweich über die Runden kommen. Ich hoffe, daß Sie jetzt einmal bereit sind, diese Kompetenzen im Land Steiermark zu tauschen, so wie man heute in einer gesunden Gemeinde sagt: „Die Schwarzen regieren, die Roten kontrollieren im Kontroll-Ausschuß“, so wie das auch hier im Land Gepflogenheit ist, daß die Frau Kammlander – ich bin nicht immer mit allem einverstanden –, aber daß die Funktion ein Kleiner hat. Schade, daß die Freiheitlichen nicht in der Halbzeit wechseln konnten auf Grund des Wortbruches. Das ist ja ein anderes Kapitel, aber überhaupt die Grundeinstellung, daß man bei einer Mehrheit einen Kleineren kontrollieren läßt oder einen anderen kontrollieren läßt, ist doch ein demokratiepolitisches Selbstverständnis, und das muß auch in diesem Lande greifen. Und ich kann mich selbst erinnern als Vierte-Periode-Gemeinderat in einer ländlichen Gemeinde: Es ist furchtbar schwer, wenn man einen schwarzen Bürgermeister hat, auf der anderen Seite einen roten Bürgermeister, bis endlich einmal die Aufsichtsbehörde irgendwie in Tätigkeit kommt. Der Kollege Schützenhöfer nickt mir zu, weil beim ÖAAB gäbe es so etwas nicht. Ich muß sagen, da wird selber kontrolliert, und da wird gemischt, auch bei der Arbeiterkammer wird gemischt, und die Dinge kommen dann irgendwie doch heraus, und es kontrolliert sich, reguliert sich irgendwie selber. Aber daß im Land Steiermark einfach ein schwarzer Bürgermeister (Abg. Erhart: „Mit einem blauen Deckel!“) eine Narrenfreiheit hat, nur weil er das schwarze Parteibüchlein hat und umgekehrt, das muß einmal aufhören! Solange das nicht aufhört, wird eben der Falsche – das ist der Landesrat Dipl.-Ing. Schaller in dem Fall – gewatscht, weil's nicht funktioniert.

Schauen Sie sich bitte einmal in Graz die Situation an. Fahren Sie einmal am Montag in der Früh die Heinrichstraße herein. Das ist ja bitte eine Säuererei, kann man sagen. Da liegt der Dreck auf der Straße. Das heißt, die Abfalltrennung in Graz funktioniert nicht. Und solange die nicht funktioniert, solange das nicht möglich ist, die sogenannten grünen Tonnen, wenigstens nur einmal zwei Tonnen einzuführen, die grüne für die organischen Bestandteile, die kompostierbar sind, und von mir aus, politisch können Sie sie als scharze oder rote Tonne nehmen, ganz wurscht. Am besten wäre nämlich eine schwarze und eine rote, eine blaue auch, weil im Abfall sind tatsächlich so viele Bestandteile, die wiederverwertbar sind. Wenn man nur feuchte Abfälle und trockene Abfälle getrennt vom Haushalt sammelt, dann hat man auch technisch die Chance, mit Nachsortierung aus diesen Reststoffen, aus diesen getrennten Restabfällen noch Substanzen herauszuholen, herauszusortieren. Aber wenn das ganze ein Kunterbunt ist, ein angefaultes, angegärtes Mischmasch von organisch angefaulten, stinkenden Abfällen, wo das und das drinnen ist. Es ist unmenschlich, einen drüberzulassen, die Maschine macht es Ihnen nicht.

Grundsätzlich liegt das Geheimnis der Abfallwirtschaft in der Abfalltrennung. Und nachdem die Leute alles hineinhauen und gewisse Gemeinden – 90 Prozent der Gemeinden – nicht weitergekommen sind, besteht das Mißtrauen natürlich auch gegen Landesrat Dipl.-Ing. Schaller so lange, solange er von der Regierungsbank auf seine Kollegen, sprich Landeshauptmann und Landeshauptmannstellvertreter, nicht den nötigen Druck ausübt, daß das eben möglichst bald in 90 Prozent der Gemeinden funktioniert. 10 Prozent der Bürgermeister werden es wahrscheinlich nur mit Kürzungen, Förderungskürzungen und anderen Dingen zur Abfallraison. Also liegt für mich hier das Grundübel, daß die Bürgermeister schalten und walten und den Dreck einfach wieder über die Gemeindegrenze mit dem Einkübelssystem drüberlassen und der Herr Roth von Gnas am liebsten nur mit einem Kübel fährt, weil es ist ja so angenehm, alles auf einen Haufen zu schmeißen und dafür zu kassieren. Dem Herrn Schöffel in Halbenrain ist es völlig wurst, wie der Dreck daherkommt. Das ist alles Hausmüll, und kein Mensch kapiert, daß der sogenannte Hausmüll, der unkontrollierte und unsortierte Hausmüll, ein hochgefährlicher Sonderabfall ist. Mich wundert es nicht, und ich unterstütze auch jede Initiative, die sagt, nächster Wald her, machen wir wieder Kaiserwald, Murwald, von mir aus auf der Teichalm der nächste Wald. Manche Wahnsinnigen reden sogar, da wo die Bundesforste die Mehrheit haben, der Grundbesitz dort oben, Talsperren zu machen, Mülltalsperren, solche Sachen gibt es auch von seiten der ÖVP-Bürgermeister, das ist alles ein Wahnsinn, was sich hier abspielt. Es gibt also nur die Möglichkeit, Abfall zu trennen und wirklich Abfallagerstätten zu errichten. Und diese Abfallagerstätten sind so zu betreiben, daß sie mit technischer Sicherheit jederzeit sanierbar sind, überschaubar sind, und daß wir heute nach dem Stand der Technik nicht einen Lehm suchen. Wie ein Lehmbuddler komme ich mir schon langsam vor, dort ist Lehm, dort können wir die Müllpyramide machen, weil keiner kapiert, daß Lehm unter dem Chemismus der Deponiesickerwässer durchlässig wird wie Kinderwindeln und das ungehin-

dert ins Grundwasser geht. Überall reden wir vom Stand der Technik, nur bei der Deponietechnik gibt es nicht einmal eine gescheite geförderte Planung. Der Wasserwirtschaftsfonds fördert das nicht einmal, obwohl es eminent wichtig für den Schutz des Grundwassers ist. Das gehört auch mit den Leuten des Wasserwirtschaftsfonds, Kollege Trampusch, besprochen, daß Mülldeponieplanungen und auch Deponien seitens des Wasserwirtschaftsfonds gefördert werden wie eine Melioration oder wie eine Kanalisierung, Abwasserentsorgung. Das ist genauso ein Teil des Standes der Technik. Man kann nicht sagen, weil es bisher Private gemacht haben, interessiert es uns von der Förderung her nicht. Selbstverständlich brauchen auch die Verbände, und wir tendieren auf regionale Abfalltrennungsverbände, siehe Wildon – Hirschmann, Leibnitz, der hat bis heute die Frage der Deponie noch nicht wert befunden, ernsthaft zu beantworten, weil ich gesagt habe, wichtig ist einmal die Trennung. Und wenn uns die gelingt, dann werden wir mit der Deponiefrage auch, wie manche sagen, mit einem Industriestand leichter durchkommen, als wenn wir irgendwo wieder im Grünen eine Deponiefläche aufreißen. Daß der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller wegen der Kaiserwald-Geschichte hier mitgewatscht wurde, wie man so schön sagt, politisch mitgewatscht wurde, ist ein eigenes Problem, weil er eben gerade in der Besprechung mit dem Stingl und dem Weinmeister sich auf diese ganze Geschichte eingelassen hat. Grundsätzlich wird natürlich das Deponiegelände in Halbenrain für Regionaldeponie weiterverwendet. Und wenn es nur eine Lagerstätte wird, die Fläche ist vorhanden. Grundsätzlich weg von einer Volldeponie, aber zu einer technischen Lagerstätte, wo ich wirklich mit dreifacher Sicherheit sanieren kann. Wo ich heute eine Ebene habe, eine Plattform, unter die ich reinkomme, wo ich den Maschinenpark habe, wo ich auch die Möglichkeiten der Abfalltrennung habe. Freilich kostet der Kubikmeter dann mehr. Aber wenn ich weniger habe, dann gleicht sich das dann so wieder aus. Ich fahre dann weniger. Nur die ganzen Müllmultis werden weniger verdienen. Es wird die Firma Roth weniger verdienen, wenn weniger gefahren wird. Das ist klar, daß die nicht interessiert sind. Auf der einen Seite, der eine Bruder ist der Heizöl-Roth, dann sponsern sie den GAK, und auf der anderen Seite, der ist Multimillionär durch die Müllabfuhr, und dann sagt er noch, mein zweites Standbein ist der Grubendienst.

Es kommt noch das zweite, die Schlammabfuhr, die Hauswasserabfuhr von den Einfamilienhäusern. Das sind klasse Methoden, und ich würde sagen, daß das Land drängen muß, daß die Abfalltrennung funktioniert. Wir brauchen keine Müllplattform. Wir brauchen heute eine Abfallbörse. Wir müssen vom Land her unter Umständen Preise, die auf dem Privatwirtschaftssektor nicht mehr interessant sind, das Papier, weil es gerade, aus der BRD eingeführt, billiger ist, oder aus Italien eingeführt, wir müssen das heimische Papier dann einfach mit Steuermitteln fördern, stützen, so daß es in der Wiederverwertung in Recyclingpapier interessant ist und auch für den Unternehmer oder die Leykam oder irgendeinen verstaatlichten Betrieb. In dem Sinne muß ich sagen, ich habe beim Mißtrauensantrag mitgestimmt, weil der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller einfach jetzt einmal Rückgrat zeigen muß seinem Kollegen, dem Herrn Landeshauptmann

Dr. Krainer gegenüber, und dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek gegenüber, daß die Gemeinden einfach zu spüren anfangen. Wir sind doch kein Kasperltheater. Monatelang haben wir uns den Kopf zerbrochen über ein sinnvolles Abfallwirtschaftsgesetz, und dann sehen wir, daß es nur in 10 Prozent der Gemeinden seit zwei Jahren bitte funktioniert. Und daher liegt auch die Verantwortlichkeit, Herr Landeshauptmann, für die schwarzen Gemeinden bei Ihnen. Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, bringen Sie einmal die roten Politbonzen in den Gemeinden und die kleinen Ortskaiser einmal auf Vofdermann, sonst werden Sie ihnen einmal die Förderungen ein bißchen mehr abdrehen. Sie werden sehen, wie schnell sie spüren. Danke! (20.15 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis.

Abg. Dr. Cortolezis (20.15 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Mülldebatte von der letzten Sitzung werden wir heute nicht mehr wiederholen. Diesen Aufguß haben wir nicht notwendig. Es ist nur erforderlich, einige kleine Anmerkungen zu diesem Mißtrauensantrag zu machen. Ein Umweltlandesrat steht selbstverständlich in einem Velfrontenkrieg. Keine Lobby hinter sich. In unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit gibt es zwar viele Interessensvertretungen, aber eine Interessensvertretung für die Umwelt gibt es in dem Sinne nicht. Es ist sein Verdienst, ein zähes Ringen um den Konsens, um tragfähige Lösungen, und all das brauche ich nicht allzuweit auszuführen, weil Sie, meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses, wissen das nur zu gut. Wenn sich jemand Verdienste erworben hat, so ist das früher in viel größerem und stärkerem Ausmaß sichtbar honoriert worden, als das heute der Fall ist, nämlich mit Orden. Ich darf hier nur die Definition verlesen, daß Orden Ehrenzeichen für militärische und bürgerliche, auch künstlerische und wissenschaftliche Verdienste sind und zum Teil mit persönlichem oder Erbadel verbunden wurden. Wenn Sie mich jetzt fragen: „Was hat das damit zu tun?“ Ich glaube, daß heute diese Verdienste eben anders sichtbar gemacht werden. Und, Herr Landesrat, eine Umweltpolitik, die aneckt, wird eben anders ausgezeichnet. Ausgezeichnet im Frühjahr 1988, indem gegen dich von Herrn Schöffel namens der Mülldeponie Halbenrain eine Klage wegen Kreditschädigung eingebracht wird, indem zweitens im Dezember 1989 die nächste Auszeichnung erfolgt, indem nämlich die Mülldeponie Halbenrain eine Tatbestandsmitteilung an die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachtes des Amtsmißbrauches macht. Die nächste Auszeichnung erfolgt dann im Dezember 1989: Die Stadtwerke Judenburg haben wegen der Errichtung eines Wasserwerkes am Granitzenbach ebenfalls eine Tatbestandsmeldung wegen des Verdachtes des Amtsmißbrauches gemacht, und heute haben wir die vierte Auszeichnung durch diesen Mißtrauensantrag – an den Haaren herbeigezogen, wie die Begründung klar erwiesen hat. Entlarvend war, was hier von sich gegeben worden ist. „Wahlkampf ist“, heißt es, ohne Maß und Ziel werden die Möglichkeiten der Geschäftsordnung ausgeschöpft nach dem Motto: Wenn man in der Früh ins Büro

kommt, sagt die Sekretärin schon: „Was soll ich einspannen? Die dringliche Anfrage oder den Mißtrauensantrag?“

Meine Damen und Herren, Orden sind aber auch mit Ordensdevisen verbunden. Ordensdevisen sind die Wahlsprüche, die dann sichtbar gemacht werden, und ich habe mir gedacht: „Welche Ordensdevise wäre für die heutige Auszeichnung für unseren Umweltlandesrat die treffende?“ „Furcht und Treu“ zum Beispiel paßt nicht, das wäre ein Württembergischer Orden. Ich habe einen gefunden, der wahrscheinlich am besten zutrifft, den Mecklenburgischen Greifenorden. Der heißt in seinem Wahlspruch: „altior adversis“. Für alle, außer dem Abgeordneten Steiner, möchte ich das übersetzen: „Erhaben über Widerwärtigkeiten!“ Danke schön. (Beifall bei der ÖVP. – 20.20 Uhr.)

Präsident: Zur Verlesung des Antrages neuerlich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (20.20 Uhr): Herr Präsident, ich möchte jetzt gern kontern. Es gibt auch einen Orden, der heißt: „Honni soit qui mal y pense“ – „Ehrlos sei, der Schlechtes dabei denkt“. Also, so salopp, wie Sie das sehen, Herr Kollege – (Abg. Dr. Cortolezis: „Welcher ist das?“) Ja, der Hosenbandorden ist das; ich weiß das sehr genau! (Abg. Kollmann: „Es gibt noch einen Orden, der hat den Wahlspruch: Ora et labora!“) Also bei Ihnen wird das Beten wirklich nichts mehr helfen, Herr Kollege! Bei Ihnen wäre es wirklich besser zu arbeiten. (Abg. Pörtl: „Zuerst gelegentlich mitbeschließen, und dann in die Hose machen!“) Also, so salopp, wie mein Kollege, möchte ich diese ganze Debatte bitte nicht sehen, und auch nicht so witzig. Wenn er jetzt behauptet (Abg. Pörtl: „Das ist der alte Schmä! Ihr tut Gesetze mitbeschließen, und wenn es ernst wird, macht ihr in die Hosen!“), der Herr Landesrat hat keine Lobby hinter sich. Das stimmt überhaupt nicht! Es gibt genügend umweltbewußte Männer und Frauen in diesem Land, die den Herrn Landesrat bis zu diesem geheimen Aktenvermerk sehr wohl unterstützt haben, und ich möchte hier auch betonen, daß das für mich der Punkt war, wo meine Unterstützung einen Knacks bekommen hat. Bis zu dem Zeitpunkt habe ich an der Gesetzesarbeit mitgemacht und habe mich auch um die Umsetzung bemüht. Das stimmt nicht, daß die Lobby nicht da war. Die Lobby wird sich jetzt schon langsam verabschieden, wenn sie merkt, daß Politiker nicht konsequent sind.

Und auch „gewatscht“, lieber Herr Kollege Korber, wurde hier niemand. Ich habe hier einen Mißtrauensantrag zu stellen, und das ist in erster Linie, wie Sie wissen, wie die Mehrheitsverhältnisse in diesem Land sind, einmal eine Warnung. Eine Warnung bitte für alle Regierungsmitglieder in Zukunft – es gibt ja jetzt schon drei auf der Regierungsbank oder vier mit dem Landeshauptmann –, die Mißtrauensanträge mit Mehrheit abgewehrt haben. Auf die Eifersüchteleien des Herrn Kollegen Korber möchte ich gar nicht weiter eingehen, die waren ja eher (Heiterkeit) amüsanter Natur! (Abg. Kanduth: „Das mit dem Orden hätte er nicht sagen dürfen!“)

Nachdem ich bei meiner ersten Wortmeldung am Schluß vergessen habe, den Antrag zu verlesen, möchte ich ihn jetzt nachtragen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag versagt dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung wegen Nichtanwendung gesetzlicher Möglichkeiten und Maßnahmen zum Zwecke einer gravierenden Müllreduktion sowie wegen (Abg. Kröll: „Du kannst es dir noch überlegen!“) mangelhafter Standhaftigkeit gegenüber dem permanenten Druck von Müllentsorgungsunternehmen durch diese Entschließung ausdrücklich das Vertrauen.

Einerseits Versagung des Vertrauens, und die Versagung des Vertrauens hat selbstverständlich die Konsequenz, daß mit dieser Entschließung der Herr Landesrat Schaller gemäß der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages seines Amtes zu entheben ist. Mir ist natürlich klar, daß Sie die Mehrheit in diesem Hause haben, aber wie gesagt, es ist ein Schuß vor den Bug für die Zukunft. (20.24 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Abgeordneten Kammlander ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

54. Mißtrauensantrag, Einl.-Zahl 1210/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Versagung des Vertrauens gegenüber Landesrat Waltraud Klasnic wegen ihrer Vorgangsweise im Zusammenhang mit Beschlüssen der Landesregierung (LRGZ.: 03-12 Ga 91-90/52) bezüglich der Untersagung des Betriebes des Asphaltwerkes Granit und dem resultierenden Beschluß des Landtages aus 1990 (Einl.-Zahl 897/4), das Asphaltwerk im Freiland abtragen zu lassen und nachträglich Genehmigungsversuche abzuweisen, gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Landesverfassung, im Zusammenhang mit Paragraph 48 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Gemäß Paragraph 48 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für einen Landtagsbeschluß, mit dem der Landesregierung oder einzelnen ihrer Mitglieder das Vertrauen versagt wird, die Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages erforderlich, doch ist, wenn es ein Fünftel der anwesenden Mitglieder verlangt, die Abstimmung auf den zweitnächsten Werktag zu vertagen. Eine neuerliche Vertagung der Abstimmung kann nur durch Beschluß des Landtages erfolgen.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (20.25 Uhr): Meine Begründung für diesen Mißtrauensantrag liegt ganz einfach darin, daß wir seit Jahren gemeinsam mit der Bevölkerung, gemeinsam mit den Bezirksvorstehern von Graz und Gemeinderäten von Weinitzen, gemeinsam mit Grazer Stadtpolitikern, gemeinsam mit der Landesregierung und gemeinsam mit dem Landtag gekämpft haben, daß wir sinnvolle und korrekte Beschlüsse zusammengebracht haben. Und trotzdem ist dieses Asphaltwerk, das hier nach Beschluß der Landesregierung schon längst abzutragen gewesen wäre und jegliches Ansinnen auf weitere Bewilligung abzuweisen ist, noch in Betrieb. Und ich habe mit

Verwunderung eine Besprechung im Gemeindeamt, und zwar einen Tag nach dieser mißglückten Nationalratswahl, miterlebt und habe die Frau Klasnic gefragt: „Für was sind Sie denn?“, sagt sie – und ich hoffe, sie steht zu ihrem Wort –: „Ich bin für die Wirtschaft, daher bin ich für das Asphaltwerk.“ Und diese Aussage wollte ich an und für sich einmal hintergründen, inwieweit das mit der Politik der Landesregierung, mit der Umweltpolitik im Land Steiermark konform ist. Wir sind auch für die Wirtschaft, aber nicht, wenn ein amtsärztliches Gutachten auf dem Tisch liegt – und das seit zwei Jahren –, daß hier eine eindeutige Gesundheitsgefährdung besteht – nicht unter diesen Bedingungen und nicht unter den Bedingungen, daß das in einer exklusiven Frischluftschleuse für Graz-Andritz ist, und jeder, der noch einen Funken von umweltpolitischem Anstand hat – und da möchte ich vor allem den Herrn Landesrat Schaller positiv erwähnen, der bei einer Bürgerbesprechung gesagt hat: „Das ist unvorstellbar. Dieses Werk muß dort weg.“, und auch bitte der Herr Bürgermeister Stingl bei Altenehrungen – bei Leuten, die da draußen wohnen, 90. Geburtstag – gesagt hat: „Wir werden alles unternehmen, daß dieses Werk dort abgetragen wird.“ Und nachdem wir einmal ein Erfolgserlebnis haben, gemeinsam mit der Bevölkerung – und es sitzt auch der Umweltanwalt dort, der sich hier voll hinter den Landesrat Dipl.-Ing. Schaller gestellt hat und auch hinter den Bürgermeister Stingl –, daß dann solche Aussagen, Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages unterlaufen, da möchte ich Ihnen, Frau Landesrat, sozusagen öffentlich die Chance geben, und zwar in Form meines Mißtrauensantrages, daß Sie dazu Stellung beziehen, und ich hoffe, Sie werden das machen.

Grundsätzlich zur Sache: Vor zwei Jahren wurde eben im Zuge einer gewerberechtl. Überprüfung die Bevölkerung dort im wahrsten Sinne des Wortes gehunzt und praktisch fast schon genötigt. Und zwar haben im Zuge eines normalen gewerberechtl. Überprüfungsverfahrens 30 Anrainer Einspruch erhoben, daß das ganze vorne und hinten nicht paßt, daß die Geruchsbelastung groß ist, daß die Kinder ständig Bronchialkrankheiten haben, daß sie praktisch nicht einmal das Fenster öffnen können und daß sie dort nicht mehr leben können. Weil sie diese Äußerung gemacht haben, wurde ihnen seitens der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung von einem jungen Juristen, der sich nachher gerühmt hat, er hat sieben Jahre Berufserfahrung, wurde denen mit Mutwillensstrafen bis zu 1000 Schilling pro Person gedroht. Und weil das geschehen ist, hat sich auch die Bevölkerung auf die Hinterfüße gestellt und gesagt, so geht das nicht weiter, und hat auch uns in dieses ganze Schlamassel einbezogen, zumal auch wir seitens der Gemeinde Weinitzen interessiert sind, daß hier die rechtlichen Grundlagen eingehalten werden. Was hat sich grundsätzlich herausgestellt? Ich habe auch bei einer Gewerbeverhandlung gesagt: Herr Verhandlungsleiter, Sie haben hier nicht die Möglichkeit zu verhandeln, das ist Freiland. Gehen wir wieder heim, Sie haben nicht das Recht, eine gewerberechtl. Verhandlung im Freiland abzuziehen, solange der Flächenwidmungsplan nicht geändert wird. Na gut, es hat dann das ganze Theater gegeben mit Bezirkshauptmannschaft und so weiter. Da ist man dann sofort der Böse, weil man

einfach sagt, das ist Freiland, gehen wir wieder heim, und packt eure Sachen. Gut, das ist dann so weitergegangen, daß diese Firma, daß wir, Kollege Dr. Schilcher, du als Jurist, für dich müßte es interessant sein, was alles heute rechtlich möglich oder unmöglich ist, ich möchte fast sagen unmöglich ist. Wie ist die Sache weitergegangen? Wir haben dann herausgefunden, und zwar durch Anrainer, die gesagt haben, da hat ja nicht einmal eine Widmungs- und Bauverhandlung stattgefunden. Ich habe dann in diesen Bauakt hineingeschaut, weil ich damals zufällig auch eine Funktion gehabt habe in der Gemeinde und somit die Möglichkeit hatte. Siehe da, für diese Großindustrieanlagen die 30.000 Kubikmeter Luft pro Stunde verheizt, die ein irrsinniges Problem ist für die Frischluftschneise für ganz Graz-Andritz, über Geidorf nach Graz herein gerade in dieser Inversionswetterlage, in dieser problematischen Situation, die wir in Graz haben, sicher eine Sache, der man nachgehen muß. Und siehe da, dieses Großasphaltwerk hat nicht einmal eine Widmungs- und Baubewilligung gehabt. Dann wurde sofort gesagt, ja, ja, aber beim Flächenwidmungsplan haben wir alle mitgestimmt. Und das war auch der Grund der Besprechung in der Gemeinde. Frau Landesrat Klasnic hat sich da vom Bürgermeister zitieren lassen als „Feigenblatt“ oder als „Abblitzer“. Und wie war es tatsächlich? Es ist damals festgestellt worden, dort sind bestehende Anlagen, und weil die Anlagen bestehende sind, ist es automatisch nach Aussage der Raumordnung Industriegebiet, weil sie eben dort schon bestehen. Gut! Wir haben dann festgestellt, dort bestehen keine Anlagen, vor allem nicht die Firma Granit. Sie besteht nicht, weil eine Anlage, die rechtlich keine Grundlage in unserem liberalen Rechtsstaat hat, die nicht die rechtliche Bewilligung hat, ist für uns rechtlich nicht bestehend. Das heißt, wir sind damals alle falsch informiert worden. Heute heißt es, der Bürgermeister hat sich geirrt, er hat sich getäuscht. Alles recht und schön, aber trotzdem wird diese Anlage, die seit zwei Jahren, wo es feststeht, und der Herr Umweltkoordinator Wirkl. Hofrat Dr. Rupprecht ein Mann, wenn er gegen einen Bürgermeister eine Anzeige macht wegen Verdacht des Amtsmissbrauches, der es sich sicher zehnmal überlegt, bevor er so etwas weitergibt, und trotzdem hat er das vor zwei Jahren etwa gemacht, genau am 24. Juni 1988, und zwar zwei Tage vor dieser „Argumente“-Sendung. Gut! Wir haben alle geglaubt, jetzt werden die wenigstens ihren Betrieb einstellen, jetzt werden die wenigstens einmal zusperrn, bis sie ihre Bewilligungen haben. Nichts in der Richtung, gar nichts, die fahren heute noch und brüskieren praktisch alle Behörden meiner Meinung nach, die ganze Bevölkerung und im Grund genommen die rechtliche Grundlage. Da können wir einfach nicht zuschauen beziehungsweise wir wollen nicht zuschauen. Wir wollen einfach nicht. Und wir werden in dieser Sache bis zu einem Mißtrauensantrag gehen, wenn einer da nicht mit uns mitzieht, dann hat er unser volles Mißtrauen. Wenn es um die Gesundheit von dem ganzen Gebiet dort geht und wenn bitte der oberste Amtsarzt des Landes Steiermark, der Landessanitätsdirektor, eindeutig ausdrückt, und zwar schriftlich in einem amtsärztlichen Gutachten, daß das eine eindeutige Gesundheitsgefährdung ist, und da geschieht nichts, dann muß man den Leuten dort recht geben, daß sie sagen, ja was muß denn noch

passieren in unserem lieben Landl oder in unserer Steiermark, daß hier endlich einmal die Behörden, die Politiker in Trab kommen? Jetzt kommen wir konkret dazu, warum geschieht nichts? Warum? Weil die Firma Granit das ÖVP-Blatt „Weitzenpost“ immer wieder durch Inserate sponsert, weil der Bürgermeister, ein Schulmann, alle Tricks macht, um die Kurve zu kratzen für diese Firma, obwohl der Bürgermeister aufgefordert worden ist vom Land Steiermark, den Betrieb abzubrechen.

Ihr braucht jetzt gar nicht hineinreden. Höre einmal ordentlich zu, damit du dich einmal wehrst, wenn du solche Sachen oben hast, damit du weißt, wie man das macht. Wir werden dorthin kommen, weil die Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages sind für uns verbindlich. Was ist passiert? Alles wird getrickst. Obwohl der Landtag sagt „abzubrechen, keine weiteren Bewilligungen“, das heißt, ein angelauenes Bewilligungsverfahren ist abzuweisen. Gar nichts geschieht. Ich habe im Auditorium Leute, die das wissen. Ein einfacher, kleiner, abgesprungener Listenbürgermeister von der ÖVP, dem es nur um seinen eigenen Kadaver geht und nicht einmal um seine politische Einstellung, brüskiert und pflanzt die ganze Bevölkerung und pflanzt auch Sie, Frau Landesrat Klasnic. Und weil er Sie pflanzt, weil Sie sich pflanzen lassen, haben Sie mein Mißtrauen bekommen. Ich habe Sie eigentlich intelligenter eingeschätzt beziehungsweise daß Sie sich nicht von dem an der Nase herum am Schmäh führen lassen. Jetzt kommt aber etwas anderes, und das kommt in Ihre Kompetenz. Das kommt noch dazu. Nachdem auch nicht einmal eine gewerberechtliche Bewilligung da ist, bitte es ist keine da, und deswegen hat ja auch die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung nach der Gewerbeordnung ein Strafverfahren eingeleitet. Das Strafverfahren hat sie vor einem Jahr eingeleitet, nur das ist dann wieder wegen Formalfehler – da hinten sitzt der Herr Hofrat Dr. Kniepeiß – da waren wieder Formalfehler, weil das muß alles sicher sein, sonst könnte der Verwaltungsgerichtshof das aufheben, das ist sozusagen zurückverwiesen worden. Die Bezirkshauptmannschaft gibt es dann wieder an die Rechtsabteilung 4 als Aufsichtsbehörde. Ich habe auch eine Aufsichtsbeschwerde gemacht, Herr Hofrat. Die Antwort von Ihnen, Frau Landesrat, ist nicht einmal nichtssagend, nichtsbedeutend, das ist nicht einmal eine Antwort, das ist ein Schmähführen. Und jetzt haben wir hochkarätige Juristen im Land Steiermark, haben eine Gewerbeordnung, haben alles. Wir wissen, daß die Anlage eine vierfache Leistungskapazität hat gegenüber der vorherigen Quetschen. Wir wissen, daß diese in der Leistung wesentlich höher ist, daß die von der Leistungskapazität natürlich eine wesentlich höhere Belastung ist. Aber wenn vielleicht der Filter ein bißchen besser ist um 20 Prozent, aber überlegen Sie sich, eine vierfache Leistung, das heißt, in der Gesamtbelastung wird es doppelt so hoch. Und da brauchen wir zum Schluß monatelang, einen Nimmerleinstag, bis einer einmal einen willigen Beamten der Bezirkshauptmannschaft in einem Strafverfahren juristisch soweit hilft, daß er sagt, selbstverständlich haben die den Betrieb zu schließen. Und das ist nicht geschehen. Wir haben den Verdacht, Frau Landesrat Klasnic, daß Ihr Ressort zuwenig Zeit hat, über die Rechtsabteilung 4 der gesetzlichen Grundlage Nachdruck zu verleihen.

Und in dem Sinne ist alles, was draußen passiert – zwei Jahre unbewilligter Betrieb, die Leute sind oben in Hörgas-Enzenbach, die Ärzte sagen, kein Wunder, die haben nicht einmal mehr die Möglichkeit, richtig zu atmen. Einer Frau gibt man nur mehr ein paar Jahre Lebenserwartung. Die liegt aber sicher direkt im Abgaskamin, das kann ich Ihnen bestätigen durch ein strömungstechnisches Gutachten. Daß dort einfach die Verantwortung für alles, was dort passiert, nicht nur eine fahrlässige Gesundheitsgefährdung ist seit dem Gutachten der Landessanitätsdirektion, sondern meiner Meinung langsam in die Vorsätzlichkeit geht. Und es geht um die Vorsätzlichkeit nicht einer Person sondern der Allgemeinheit, weil dort mindestens mehr als 30 Personen betroffen sind. Ich hoffe, Frau Landesrat, daß Sie jetzt über Ihre Rechtsabteilung 4 endlich einmal der Bezirksverwaltungsbehörde, wo Leute sitzen, die Sache ernst nehmen, die ein Strafverfahren einleiten, wenigstens so weit als Aufsichtsbehörde den Beamten zur Hand stehen, daß Sie sagen, selbstverständlich, der Brenner ist weiß Gott wieviel größer, die Anlage ist viermal so groß, selbstverständlich bedarf dies einer neuen Bewilligung. Die steirischen Betriebe, die Wirtschaft hat ja bitte nichts zu verbergen. Die hat ja nicht irgend etwas zu tricksen. Und wenn ich für die Wirtschaft bin, dann muß ich dafür sein, daß es endlich einmal einem rechtmäßigen Zustand zugeführt wird.

Und da sitzt der Herr Landesrat Tschernitz, da sitzt der Herr Landesrat Dr. Strenitz, für Gesundheit zuständig, da sitzt der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller – ich glaube, Sie werden von keinem, Frau Landesrat Klasnic, in der Regierung die Zustimmung finden, daß dort draußen nichts geschieht. Ich habe gesagt, ich rede heute so lange, bis mir die Luft ausgeht beziehungsweise so lange, bis ich so heiser bin, daß ich nicht mehr kann. Aber Sie sollen sehen, daß wir zwei Jahre bereit waren, dort zu kämpfen. Wir sind bereit weiterzukämpfen. Daß man natürlich dann unter dem Motto: „Haltet den Dieb“ versucht, an die Leute heranzukommen, mit Strafverfahren, mit dem, mit Disziplinarverfahren – alles haben wir erlebt. Da sitzt der Herr Präsident Wegart, der gesagt hat: „Bitte schön, solange der Landtag nicht entschieden ist, wird doch nicht meine Inquisitionsabteilung, die sogenannte Disziplinarkommission, da drüberfahren.“ Ist auch gar kein Grund, weil das, was ich gesagt habe, habe ich belegen können. Ich habe recht bekommen, daß die Anlage im Freiland ist, daß man dort nicht bewilligen darf, ich habe recht bekommen, daß es keine Widmungs- und Baubewilligung gibt. Der Herr Hofrat Rupprecht hat das voll unterstützt als wirklich einer, der langjährig – ich würde sagen – umweltpolitische Erfahrung hat und auch unter dem Eid auf die Verfassung steht, als Beamter korrekt zu arbeiten. Er hat korrekt gearbeitet. Der Herr Umweltanwalt Oswald versucht dort alles und probiert praktisch, daß das ganze endlich einmal in das rechtliche Licht kommt, und daher kann ich Ihre Aussage: „Ich bin für die Wirtschaft, ich bin für Granit“, die Sie vor dem Gemeinderat getätigt haben – da habe ich genug Leute, die das bestätigen können –, nicht verstehen und ist sie für mich das Mißtrauen einmal wert gemessen.

Grundsätzlich noch einmal: Ich habe hier die Aussage der Landesregierung in der Vorlage 897/4 vom

23. Jänner 1990, daß die Aufsichtsbehörde alles gemacht hat, den Bürgermeister wegen Verdacht des Amtsmißbrauches bei der Staatsanwaltschaft angezeigt hat. Jetzt ist die zweite Anzeige gekommen, weil auch nach dem Raumordnungsgesetz der Bürgermeister nach dem Paragraphen 50a jede widerrechtlich errichtete Anlage sofort mit Bescheid einstellen muß. Und, Frau Landesrat, wenn Sie in der Regierung praktisch hier mitgetan haben, mitgestimmt haben – und da gibt es keine Ausrede, daß sie da befangen sind; warum sollen Sie befangen sein? Sie sind heute in einer politischen Funktion. Nur weil Sie damals Gemeinderätin waren und weil Sie auch bei der bestehenden Anlage sozusagen mitgestimmt haben: Sie besteht, aber sie besteht doch nicht. Und das ist die juristische Feinheit, mit der sich auch noch die Staatsanwaltschaft beschäftigen wird. Und wenn dann der Herr Kohl herumtrickst und sagt: „Das ist erst seit 1987 bekannt, daß man eine Betriebsanlage baurechtlich bewilligen muß“, das ist ja völlig falsch! Seit 1968 weiß jeder, der in der Verwaltung mit Bauangelegenheiten zu tun hat, daß selbstverständlich Betriebsanlagen auch baurechtlich bewilligungspflichtig sind, und sie bedürfen auch einer Widmungsbewilligung – da können Sie jeden Abgeordneten, der mit Bürgermeistern zu tun hat, fragen. Und weil die Sache so sonnenklar ist, und weil hier bitte schön die Regierung festgestellt hat, daß diese Anlagenteile im Freiland stehen, daß die – und die Konsequenz daraus – Baubehörde, der Bürgermeister, den eingebrachten Antrag um Erteilung der Widmungs- und Baubewilligung für die Errichtung einer Gußasphalttheißmischanlage auf den im Freiland befindlichen Grundstücken abzuweisen hat und zweitens der Abtragungsauftrag für die Anlagenteile, die sich im Freiland befinden – die ganze Anlage steht im Freiland –, zu vollstrecken ist und die Regierung das beschlossen hat – Sie können sagen: „Ich habe damals nicht mitgestimmt“, oder „Ich habe die Hand nicht gehoben“, oder „Ich war befangen, weil ich damals auch als Gemeinderätin von Weinitzen damit betraut war“, das ist für mich keine Erklärung. Ich verlange von Ihnen heute die Erklärung, daß Sie selbstverständlich zum Regierungsbeschluß stehen, weil sonst wäre diese ganze ÖVP-Politik, diese ganze Cortolezis-Politik, was er da alles verbreitet und verzapft, sozusagen Schein, Schall und Rauch. Sie reden dort so, Sie reden dort so, bis die Leute nicht mehr wissen und dann alle anderen schuld sind, und daher ist hier einmal eine klare Sprache zu sprechen, daß auch Sie als Mitglied der Regierung zu Ihren Beschlüssen stehen, und zwar auch in der Gemeindestube von Weinitzen.

Und jetzt noch einmal zurück: Was war 1982? 1982 ist im Flächenwidmungsplan gestanden: Die bestehenden Anlagen sind sozusagen eine Belastung, und daher ist das ganze als Industriegebiet auszuweisen, weil man damals gesagt hat: wenn es Industriegebiet ist, sind die Auflagen so streng, daß die Bevölkerung geschützt ist. Dem ist nicht so! Es gibt keine bestehende Anlage, das ganze ist vom Plan im Freiland, die Beschreibung ist nur ein Teil des Projektes, die Urkunde ist der Plan. Beim Flächenwidmungsplan ist immer das, was abgezeichnet ist, gestempelt ist, die Urkunde, ist der Plan. Und die technische Beschreibung ist eine Erläuterung. Das heißt, der Plan kann gar nicht falsch sein, weil es Freiland ist. Was soll denn da

falsch sein an der ganzen Geschichte? Da gibt es auch Erkenntnisse vom Obersten Verwaltungsgerichtshof.

Grundsätzlich: Wenn die ÖVP und Sie als Landesrätin, die ich an und für sich persönlich schätze – da gibt es überhaupt keine Diskussion, ich schätze Ihr Engagement –, in dieser Sache unser Mißtrauen direkt provozieren und provoziert haben und die Frau Gemeinderat Riebler – eine ehrenwerte Frau vom Zösenberg – jetzt an die Staatsanwaltschaft gegangen ist – nicht in Ihrer Angelegenheit, sondern wegen des Bürgermeisters –, dann müssen Sie meiner Meinung nach auf diese Sache auch eine ganz klare Antwort beziehen und sich nicht verschweigen. Denn daß das alles niedergestimmt wird, ist mir eh klar. Ich meine, das ist ja nur einmal ein Mißtrauen gegen die ÖVP-Politik im Land Steiermark. Denn ich kann nicht heute Saulus spielen, morgen Paulus, heute bin ich dafür, morgen bin ich dagegen, dann bin ich wieder dort dafür, dann bin ich wieder dagegen. Sie machen – und ich sage es Ihnen – mit dieser Methode die Umweltpolitik eines Cortolezis und einer ÖVP unglaubwürdig. Die politisch anders Denkenden wird es freuen, weil Sie werden im Bereich Andritz bei der nächsten Landtagswahl eine Schlappe erleben, die Sie noch nie erlebt haben.

Und im Grunde genommen sind auch die ÖVP-Bezirksvorsteher in der Gegend nicht mit dem einverstanden, daß hier dieses Werk heute noch in Betrieb ist. Man kann doch nicht einer Bevölkerung zwei Jahre lang vorgaukeln, obwohl es keine Bewilligung gibt, daß alles in Ordnung ist! Und weil ich für die Wirtschaft bin – (Abg. Rainer: „Schau, daß du fertig wirst!“) Jetzt hört's bald auf. Jetzt muß ich zum Schluß kommen, weil jetzt hört's bald auf.

Aber ich rede bis zum Schluß, bis mir die Luft ausgeht, weil den Leuten ist die Luft in der Frischluftschleuse schon lange ausgegangen, und sie haben kein Vertrauen mehr zu diesem Rechtsstaat, wo zwei Jahre, obwohl keine Bewilligung da ist, nichts geschieht. Mich wundert ja nur, daß bei der Staatsanwaltschaft unten auch nur überprüft wird und überprüft wird. Einer, der irgendwo ein paar Äpfel stiehlt, der ist wegen Diebstahls gleich irgendwo dran, über den fährt man gleich drüber, wenn aber eine ganze Gegend terrorisiert, mit Abgasen belastet, eine eindeutige, bitte schön, nach amtsärztlichem Gutachten – (unverständlicher Zwischenruf) Herr Kollege Zankl, wollen Sie mit mir diskutieren? (Abg. Erhart: „Wie du uns terrorisierst, habe ich gesagt!“) Ach so! Ja, schau, wir haben die einzige Möglichkeit, euch zu informieren, Kollege Erhart! (Abg. Rainer: „Auf deine Information sind wir nicht angewiesen!“) Er sagt: „Auf die Information sind wir nicht angewiesen.“ (Abg. Rainer: „Auf deine Information!“) Bitte? Auf meine bist du nicht angewiesen. Ja, aber dann würde ich sagen, dann bist du wenigstens auf die Information angewiesen, was deine Regierungsmitglieder sozusagen hier bei diesem Beschluß in der Landesregierung beschlossen haben. Daß dich die Politik wenig interessiert, weil du einfach ein Genossenschaftspolitmann bist, der auch vielleicht über die Leute draußen mit einem Handstrich drüberfährt, das ist ja dein Problem, aber die Leute draußen haben das Recht, in dieser Region gesund und vor allem so zu leben, daß sie wissen, das ist rechtlich in Ordnung, und da ist auch der Sanktus von einem amtsärztlichen Sachverständigen. Ich habe

deinen Namen jetzt vergessen. Ich bin Gott sei Dank einer, der sich nicht an Namen hängt, aber eines sage ich dir schon: Wir werden auch den Leuten in Andritz, die sozusagen SPÖ-Wähler sind, das sagen, was du hier jetzt verzapft hast – genau das werden wir ihnen sagen. Und wir werden es ihnen so lange sagen, daß auch der Bezirksvorsteher Tuschek sagt: „Das haben wir den hohen Herren im Landtag zu verdanken. Zuerst wissen sie genau, wie die rechtliche Grundlage ist, und dann sagt so ein Genosse da: „Das, was du uns da erzählst, interessiert uns nicht!“ Ich habe Leute im Auditorium sitzen, die sich das heute sehr gut anhören und die das weitergeben werden, was hier gesprochen wird. Weißt, so geht das nicht, einen einfach so abzuzanzeln: „Das, was du sagst, interessiert mich nicht.“

Und weil du das jetzt so schön gesagt hast, werde ich noch ein bißchen auspacken – ich habe in der Geschichte noch ein paar Sachen.

Grundsätzlich einmal geht es auch hier um die Ozonfrage. Ja, am besten ist, du gehst, weil dann machst du keine blöde Bemerkung mehr, und ich kann in Ordnung mein Referat oder meinen Vortrag zu Ende führen. Weil so geht es nicht! Einfach nur von der Seite ohne sich zu informieren, ohne die Probleme der Leute zu sehen, nur zu kassieren, einfach drüberzufahren, es interessiert uns nicht, Herr Kollege DDr. Schachner, sagen Sie das einmal Ihren Genossen!

Es geht auch um das Ozonproblem. Wir haben heute erhöhte Ozonwerte, wir reden von klimatologisch gefährlichen Situationen in Graz, von Inversionswetterlagen. Wir reden heute, daß wir alles unternehmen müssen in Richtung Luftsanierung, um in Graz etwas zu erreichen. Wir reden heute, daß der Individualverkehr gesperrt wird. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Wann geht dir die Luft aus?“) Du, mir geht sie noch nicht aus, aber ich bin ehrlich, auch mir geht sie bald aus! Aber normalerweise müßte die Luft schon lange ausgegangen sein. Nur, wir sind Kämpfer, wir tun immer Wiederbelebungsversuche machen. Wir gehen dann ein bißchen hinaus auf den Schöckl, demonstrieren, machen Blockade wegen der Schöcklstraße, und auf einmal haben wir wieder volle Luft, auf einmal sind wir wieder da. Machen Sie einmal mit bei einer Schöcklblockade. Wißt ihr, wie das wieder für die Lungen ordentlich Luft bringt, und dadurch ist sie uns nicht ausgegangen, weil wir auch interessiert sind, selbst mit einer gesunden Luft zu leben. Grundsätzlich, das Ozonproblem, das ist bislang unterschätzt worden. Das Ozonproblem ist erst jetzt zutage gekommen. Überlegen Sie sich dort, mitten in der Frischluftschleuse, das ist wie eine Injektionsnadel für die Grazer Luft, ein Kamin, da gehen in der Stunde 30.000 Kubikmeter Stickoxide raus. Da können wir sagen, unter den Grenzwerten. Ja, ja, unter den Grenzwerten, und dann merkt man auf einmal Ozonalarm, weil eben das NO_x durch die Sonneneinstrahlung in Ozon übergeht. Dann haben wir Penspyrane, dann haben wir Aldehyde. Und das Bitumen ist etwas, jetzt kommt ein ganz wesentlicher Punkt, wir sind auch keine Wirtschaftsvernichter oder Industriekiller, wie man das so gerne uns in die Schuhe schieben will. Ich habe den Leuten von der Firma Granit vor vier Jahren bereits gesagt, laßt das da draußen, wie kommen die Leute dazu, daß sie jahrzehntelang immer wieder gleich belastet werden, eine Region immer wieder für das Asphaltwerk belastet wird. Es gibt heute elegante

Fertigungsgeräte, die den Altasphalt abfräsen, die mischen, und hinten kommt die fertige Decke heraus. Das sind mobile Geräte, die machen die Franzosen. Das kann man heute bestellen. Es ist ja nichts dabei. Wir haben das Altbitumenrecyclingproblem auch nicht. Da draußen sitzt jemand von Fürstenfeld, der weiß, daß die Baufirmen den Bauern den Altasphalt mitten in den Hof reinleeren, solche Haufen, fünf, sechs Fuhren, und dann holen sie den Dreck nicht. Und das Bäuerlein – entschuldigen Sie das Wort, weil die werden immer als blöd verkauft – der soll dann auf seine Kosten den Asphalt wegführen, soll ihn als Sonderabfall entsorgen und so weiter. Bitte, wenn er das ordnungsgemäß macht, kostet ihn das 30.000 bis 40.000 Schilling. Und so wird heute von den Baufirmen gearbeitet. Es werden auch mit Bitumen noch Altarme angefüllt. Das ist ja alles nicht notwendig. Ich kann heute in einer modernen Straßenbaufertigung – ich habe eine Wahlausbildung im Straßen- und Grundbau – ohne weiters Vor- und Altasphalt abfräsen, wieder verarbeiten, und hinten kommt die fertige Decke heraus, und wenn ich neu asphaltiere, dann arbeite ich mit dem Gerät, als ob das ein normales mobiles Mischgerät wäre. Und wenn dann einmal irgendwo eine Woche asphaltiert wird, eine Woche ist kein Problem. Eine Woche haltet man das aus, ohne daß die Immunkräfte sinken und ohne daß man anfällig wird auf Krebs, ohne daß das ganze als krebserregend und krebserregend auf dich wirkt. Aber wenn immer wieder die gleiche Bevölkerungsgruppe – das ist die Region Andritz und draußen Weintzen – jahrelang, jahrzehntelang immer wieder im gleichen Abgas, in der gleichen Abgasluft atmen müssen, dann darf man sich nicht wundern, wenn das Immunsystem abnimmt und auf einmal die krebseigenen Stoffe, Zellen – das hat jeder von uns, jeder erzeugt in der Sekunde 4000 krebserregende Zellen, wenn das dann überhand nimmt und die Abwehrkräfte nicht mehr funktionieren. Das nennt man dann Krebs. Und dann wundert man sich, daß in den Luftbelastungsgebieten die Krebswahrscheinlichkeit dort um 70 Prozent zunimmt und daß bei den Kindern die Krebswahrscheinlichkeit um 200 Prozent zugenommen hat. Da wundern wir uns dann und sagen, ist das arg, und es ist wirklich furchtbar. Aber wenn einer von euch oder irgend jemand ein Kind daheim hat und du kannst ihm nicht mehr helfen und du weißt, daß das Werk da oben mitschuld ist, dann möchte ich einmal deine schlaflosen Nächte miterleben, und dann darfst du dich nicht wundern, wenn die Leute auf die Straße gehen, wenn sie blockieren und wenn sie sagen, Politiker, für was seid ihr da? Helft bitte! In dem Sinne hat die Regierung geholfen, hat der Landtag das einstimmig zur Kenntnis genommen, und ich möchte eine Erklärung, daß man nicht mit fadenscheinigen Argumenten, nur weil man von der Wirtschaft ist der weil man von der Wirtschaft lebt, daß man sagt, ich bin für die Wirtschaft, ich bin für das Asphaltwerk. Frau Landesrat, ich hoffe, daß Sie diesen Fingerzeig aufnehmen und einmal klar feststellen, daß auch Sie zu den Beschlüssen der Regierung stehen.

Jetzt soll ich dann irgendetwas vorlesen, Herr Präsident! Den Mißtrauensantrag! Bitte, Herr Präsident! (Präsident: „Ich habe ihn schon verlesen!“) Brauche ich das nicht mehr zu machen? Dann spare ich meine letzten Stimmbänder, die ich noch habe. (20.49 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter Kollmann ist am Wort.

Abg. Kollmann (20.49 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Entschuldigen Sie, daß ich lächle. Als ich zum Pult herging, hat mir der Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber gedroht, sich noch einmal zu melden, falls ich „zu blöd“ rede. Werden wir sehen, was herauskommt.

Meine Damen und Herren!

Ich habe mir früher gedacht, als ich dem Kollegen Dipl.-Ing. Dr. Korber zugehört habe, es dürfte doch die alte Bauernregel stimmen, die heute in der „Neuen Zeit“ veröffentlicht ist: „November tritt oft hart herein, braucht nicht viel dahinter sein“. Es ist wirklich so, ich habe ehrlich eine harte Anklage gegen den zuständigen politischen Referenten, gegen die Frau Landesrat Klasnic erwartet, wußte allerdings schon, daß dies eigentlich außerordentlich schwierig werden würde (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Du redest einen Unsinn daher!“), so eine Anklage zu führen, bitte bei allem Ernst (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Diese Worte sind protokolliert!“), bei allem Ernst, dem man allen Luftproblemen und Umweltproblemen in Weinitzen oder wo immer in der Steiermark – (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Wir werden der Bevölkerung in einer Aussendung mitteilen, was du da sagst!“ Präsident: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Kollmann!“) Bei allem Ernst, den wir den Umweltproblemen und vor allem den Lebensbedingungen der Menschen in Weinitzen und wo immer zuwenden müssen, bei allem Ernst geht es bitte bei diesem Mißtrauensantrag nur um eines, um die Verfahrensfrage seitens der Gewerbebehörde I. Instanz und II. Instanz. Das ist das einzige, was die Frau Landesrat Klasnic betrifft, nicht Bauangelegenheiten, nicht andere Belange. Das muß ich zunächst einmal feststellen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Warum geht nichts weiter seit einem Jahr?“) Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber hat sämtliche seiner bekannten Register gezogen. Ich habe eigentlich nur eines noch vermißt, die Sumpfbiber, die sind nicht gekommen, denn der Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber ist ja ein sehr großer Tierschützer und Tierfreund. Er ist nur leider kein Menschenfreund, sonst würde er uns nicht diese Tiraden antun, die er uns heute schon sehr oft zugemutet hat. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Das im Protokoll wird euch in Andritz die Stimmen nicht bringen! Eine blödere Politik, als du sie machst, gibt es nicht!“) Es wird sicher im Protokoll stehen, Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber!

Meine Damen und Herren, ich melde mich deshalb zu Wort, weil ich versucht habe, den Fall Korber-Granit aus sicherer Entfernung ohne Gefährdung meines Lebens durch den Herrn Kollegen Korber zu analysieren und mit dem Mißtrauensantrag in irgend einen Zusammenhang zu bringen. Ich gestehe, daß ich dabei etwas ins Wanken geraten bin, denn ich wußte nicht, ob der Kollege Korber dieses unerhört scharfe parlamentarische Mittel (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Du bist ein Polemiker!“), meine Damen und Herren, das ist ein unerhört scharfes parlamentarisches Mittel, so ein Mißtrauensantrag, wirklich ernst gemeint hat oder ob er es nur auf einen schlechten Scherz angelegt hat. Warum einen Scherz, meine Damen und Herren? Weil der Herr Kollege Korber des öfteren – höflich ausgedrückt – scherzhaftes Verhalten an den Tag legt. Dazu möchte ich Ihnen ein Beispiel geben.

Vor mir liegt eine Anzeige der Disziplinarkommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung aus dem Jahre 1989, worin sich die Disziplinarkommission an den Präsidenten des Steiermärkischen Landtages wendet und versucht, eine Auslieferung des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, Regierungsbaurat i. R., zu erreichen, weil der Herr Kollege Korber – wie die Disziplinarkommission festgestellt hat – anlässlich der Ereignisse des gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahrens in Weinitzen am 4. Juli versucht hat, die Durchführung der Verhandlung zu stören, zum Teil sogar zu verhindern. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Die Störlisten gehen auf dich zurück!“) Er hat dem Verhandlungsleiter das Megaphon aus der Hand gerissen, hat ihm nur fünf Minuten Bedenkzeit gegeben, ansonsten würde er die Staatsanwaltschaft einschalten, hat verfahrensrechtliche Anordnungen des Verhandlungsleiters als Einschüchterungsversuch und Behördenwillkür bezeichnet, hat den Verhandlungsleiter lautstark davor gewarnt, bei Fortsetzung der Verhandlung sich ebenfalls als Umweltverbrecher zu erweisen, wie dies bereits sein Vorgänger als Gewerbereferent getan hätte. Und er hat bei dieser Verhandlung in der Meinung, es handle sich um einen Dienstwagen der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, mit den Worten „Ist eh nur ein Dienstwagen“, die er laut ausrief – so steht's hier wörtlich –, sich auf den Kofferraumdeckel des Privatwagens des bautechnischen Sachverständigen Ing. Hubert Kraxner gestellt. Er ist hinaufgesprungen und hat an diesem Fahrzeug Beschädigungen verursacht.

Und nun, meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal vor, wenn wir Abgeordnete hier allesamt uns so verhalten würden. Was würden die Steirer über uns sagen? (Abg. Schrammel: „Die Welt ist ein Narrenhaus!“) Würden sie uns bitte nicht Narren nennen? Würden sie uns nicht Psychopathen ersten Ranges nennen? Würde man uns nicht abführen, gekleidet in eine Zwangsjacke, und anderswo zur Besinnung bringen wollen? Bitte, schließen Sie jetzt nicht darauf, daß ich damit den Kollegen Korber beleidigen will. Bitte, tun Sie das nicht, ich habe das nicht vor. Und, meine Damen und Herren, wir würden uns wahrscheinlich nicht hinter der parlamentarischen Immunität verschanzen – nicht verschanzen können und nicht verschanzen wollen. Der Kollege Korber hat dies getan, und wir haben – und ich sage heute dazu: leider – seinem Wunsch entsprochen. Ich habe ja damals auch gehofft, daß beim Kollegen Korber noch nicht Hopfen und Malz verloren ist. Ich gestehe, ich habe mich geirrt. Dieser Irrtum wird eigentlich nicht durch diesen Mißtrauensantrag, sondern leider auch durch so manchen rhetorischen Auftritt Korbers – wir haben gerade früher einen erlebt – hier im Haus bestätigt. Trotz dieser zweifelsohne schwerwiegenden Indizien kann ich mir nicht vorstellen, daß der Herr Kollege Korber sich nicht mehr an das Jahr 1982 erinnert, als er gemeinsam mit der damaligen Frau Gemeinderat Waltraud Klasnic in der Gemeindestube von Weinitzen saß, vom planenden Architekten Dipl.-Ing. Lojen einen Flächenwidmungsplan vorgetragen bekam und diesem gemeinsam mit Frau Landesrat Klasnic, damals Gemeinderat, auch zustimmte, wie übrigens alle anderen Gemeinderäte auch, weil es sich dabei um einen fehlerhaften Plan gehandelt hat. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Das ist ein Blödsinn!“) Nur, bitte, Frau

Landesrat Klasnic ist seit Juli 1984 nicht mehr Gemeinderat in Weinitzen, hingegen der Herr Dipl.-Ing. Dr. Korber noch immer, und er hat sich bis heute dort offenbar nicht durchsetzen können, so stark waren dort seine Argumente.

Daß die Firma Granit die gewerberechtliche und die wasserrechtliche Bewilligung besaß, ist heute bekannt. Daß die baurechtliche Bewilligung fehlte, wurde dem damaligen Gemeinderat in seiner Gesamtheit erst viel, viel später bekannt – erst im März 1989, bitte. Und nach der Feststellung von technischen Mängeln seitens der Gewerbebehörde erster Instanz, die dann auch einen Einstellungsbescheid erließ, wurde auch ein gewerberechtliches Strafverfahren eingeleitet und der gewerberechtliche Geschäftsführer der Firma Granit mit einer Strafe belegt. Dagegen hat er, wie es rechtlich möglich ist, Einspruch mit dem Bemerken erhoben, es habe sich bei den baulichen Maßnahmen lediglich um einen Austausch von alten Anlagen gehandelt. Die zweite Instanz hat sich daraufhin Sachverständiger bedient, das Parteiengehör wurde noch im Oktober – also vor wenigen Tagen – abgeschlossen, und mit der Entscheidung ist in den nächsten Tagen zu rechnen. Das bitte in die Verantwortung der Frau Landesrat Klasnic. Es ist also im wesentlichen alles in Ordnung. Und das alles ist bitte Herrn Kollegen Korber bekannt. Und es ist meines Erachtens eine grobe Verdrehung der Tatsachen, wenn er behauptet, wie es hier auch in diesem Mißtrauensantrag steht – auf der Seite zwei der zweite und der dritte Absatz –, Frau Landesrat Klasnic hätte sich trotz dieser Tatsachen weiterhin für Granit eingesetzt.

Meine Damen und Herren, solche Verunglimpfungen sind nicht mehr mit politischen Profilierungsneurosen zu erklären. Wenn schon jemand, meine Damen und Herren, der hier eigentlich als Abgeordneter doch ein beispielhaftes Verhalten an den Tag legen sollte, Schimpforgien von sich gibt und Eiertänze auf Auto-dächern aufführt, so sollen es wir hier nicht zulassen, daß er uns auch noch auf der Nase herumtanzt.

Ich bitte Sie daher, diesen Mißtrauensantrag deutlich abzuweisen. (Beifall bei der ÖVP. – 21.02 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (21.02 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Es wird in diesem Hause wohl niemanden geben, der mir nicht zubilligt, als harter Oppositionspolitiker jegliche Fehlentwicklung mit den zu Gebote stehenden Mitteln aufzugreifen. Nachdem ich aber immer stärker den Eindruck gewinne, daß das, was sich heute abspielt, weniger Platz hat in den Protokollen eines Landtages als in der Rubrik „Heiteres Bezirksgericht“, werden wir uns an dieser Diskussion weder künftig beteiligen noch dem Antrag zustimmen. (Beifall bei der FPÖ. – 21.03 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist nochmals der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (21.03 Uhr): Na ja, das ist ja genau der Stil des Herrn Kollegen Mag. Rader, daß er seine Stadtpolitiker im sauren Regen stehen läßt. Ich

bin nur gespannt, wie es dir bei der nächsten Landtagswahl gehen wird, weil ich plädiere, wenn ich auf die FPÖ Einfluß habe, auf Grund deiner jetzigen Wortmeldung nicht dafür, daß du noch einmal hier im Landtag überhaupt eine Chance bekommst – soweit ich die Möglichkeit habe.

Ich bin auch daran interessiert, die Bevölkerung aufzuklären, wie du als oppositioneller Abgeordneter die Interessen der Bevölkerung hier vertrittst. Daß der Kollege Kollmann hier um sich schlägt, das ist eh klar. Der Herr Kollege Kollmann war ja auch der, der über seine Druckerei in Leoben bei der Landtagswahl eine Liste gegründet hat, damit er da schön bei den Druckaufträgen kassiert und damit er uns als grün-alternative Liste aus dem Landtag hinausbugsiert. Herr Kollmann, ist alles klar; wir haben mit dem Mitarbeiter, den Sie einmal in Leoben gehabt haben, gesprochen. Nur hier einmal ein klares Wort, wie Sie versuchen, die Bevölkerung mit solchen pseudo-grünen Listen zu täuschen. (Abg. Kollmann: „Das ist eine gemeine Unterstellung, die ich mit aller Entschiedenheit zurückweise! Das ist eine glatte Lüge!“) Das ist keine gemeine Unterstellung, das ist eine Tatsache und ist ein Faktum! Und ich rede jetzt weiter! Jetzt rede ich einmal wieder, weil das ganze Kasperltheater, das du da aufgeführt hast, geht an und für sich auf keine Kuhhaut.

Und ich möchte hier noch einmal klar sagen: Es stimmt, daß die Bevölkerung in Andritz über das Vorgehen der Behörde empört war, es stimmt, daß auf dem normalen Rechtsweg der Bevölkerung mit Mutwillensstrafen seitens des Amtskappels gedroht wurde, und zwar bis zu 1000 Schilling pro Person, und es stimmt, daß der Herr Landessanitätsdirektor Hofrat Rauter, ein ehrenwerter Arzt mit langjähriger Erfahrung, von dem gleichen Beamten, der mich sozusagen an den Strick liefern wollte, als Aufwiegler bezeichnet wurde – ein ehrenwerter Beamter. Also, warum soll ich den kleinen Beamten dann ernst nehmen, der sich nur profilieren will, ein karrieresüchtiger kleiner Beamter, der den Landessanitätsdirektor in Schriften als Aufwiegler bezeichnet – in Schriften an die Disziplinarkommission?

Du bist ja nicht ganz von Sinnen, wenn du heute solche Leute abqualifizierst, und das möchte ich dir jetzt einmal sagen. Ich zeige dir hier den Artikel, was der Herr Hofrat Rauter mitmachen mußte – da in der „Kronen Zeitung“ vom Oktober (Abg. Kollmann: „Herr Kollege, ich habe kein Wort von Landessanitätsdirektor Hofrat Dr. Rauter gesagt!“) Laß mich jetzt in Ruh', jetzt rede ich einmal! Das Geschwafel von dir ist mir zu viel, ist ja nicht einmal wert, hinzuhören.

Der Herr Landessanitätsdirektor würde hier von einem kleinen Beamten, der mich anzeigen wollte – und das ist ein karrieresüchtiger kleiner Typ –, als Aufwiegler bezeichnet, bitte, Herr Präsident! Ist das eine Methode, wie man mit einem Beamten des Landes Steiermark umgeht, der nichts anderes als in seiner Dienstverpflichtung als Arzt, als amtsärztlicher Sachverständiger, sein Gutachten abgegeben hat? Und eines sage ich dir auch mit deinen „Eiertänzen am Auto“. Ich habe Zeugen, daß ich attackiert wurde, und deswegen, lieber Kollmann, hat die Staatsanwaltschaft das ganze von sich aus eingestellt. Das ist überprüft worden, und es wurden nicht einmal die geringsten

Gründe gefunden, hier der Sache nachzugehen. Ich habe Zeugen gehabt, daß ich attackiert wurde, daß mir der Beamte dort gesagt hat: „Sie sind Abgeordneter, verschwinden Sie. Politiker haben bei einer Versammlung nichts zu tun!“ Obwohl ich die Vollmacht von einem Anrainer in der Tasche gehabt habe, die hat er nicht einmal akzeptiert, nicht einmal zur Kenntnis genommen. So geht es draußen um! Die Herren Abgeordneten der Landesverwaltung, wie die mit der Bevölkerung umgehen, und da dürft ihr euch nicht wundern, wenn dann die Leute auf die Straße gehen. Lieber Kollmann, das sage ich dir hier einmal, und zwar hier, weil du kapiert es so nicht. Ich hoffe, ein paar andere kapierten es. Wenigstens Leute im Auditorium. Ich möchte das zu Protokoll haben, bitte: Grundsätzlich, deine komisch-tragische Aufführung hier ist nicht einmal schlechteste Leobner Druckereibühne, was du hier vollzogen hast. Du hast wahrscheinlich zu viele Romane gelesen. Grundsatz und Tatsache ist, daß eine eindeutige Gesundheitsgefährdung seit zwei Jahren erwiesen ist und daß wir draußen – das gestehe ich – alles Mögliche und Unmögliches unternehmen, damit wir den Leuten helfen können. Und daß du da manchmal in eine Schlinge von irgendeinem kommst, ist ja klar. Und auch diese ganze Disziplinargeschichte, weil du mit Genuß sagst, das ist ein Abgeordneter in Ruhe, ich bin außer Dienst gestellt, und ich habe einen Antrag gebracht, daß ich während der Zeit keinen Gehalt beziehe. Nur, das geht ja nicht im Land Steiermark. Du bekommst es, mitgegangen, mitgegangen. Der Antrag ist seit viereinhalb Jahren nicht beantwortet, lieber Kollmann. Und ich bin der einzige, der gesagt hat zum Unterschied vom Dr. Lopatka und anderen, ich bin jetzt im Landtag, ich kann nicht nebenbei einen Dienstposten in der Baudirektion ausüben, weil ich einfach nicht die Kraft habe, als Landtagsabgeordneter und als Beamter zu arbeiten, was der Herr Dr. Lopatka und der Herr Kollege Dipl.-Ing. Hasiba locker können. Ich nicht! Das ist der Unterschied! Und grundsätzlich noch einmal – nein, es hat ja gar keinen Sinn, mit dem zu reden, er versteht es so nicht. Ich rede einmal da her. Deine Physiognomie ist wirklich lächerlich. Grundsätzlich, wir haben hier in dieser steirischen ÖVP-Politik eine Landessanitätsdirektion, eine eindeutige Gesundheitsgefährdung, und es geschieht nichts. Und dann will man sich auf irgendwelche Gemeinderatsbeschlüsse beziehen, wo eindeutig steht, bestehende Anlage. Es ist aber keine Anlage bestehend, genau unter dem Argument. Und weil wir keine Wirtschaftskiller sind, habe ich damals mitgestimmt, weil wir nicht grundsätzlich gegen alles sind. Aber wir haben doch um Gottes willen nicht gewußt, welches ein Gefahrenpotential das ist. Ist es schlecht bitte, wenn man seine Meinung dem Stand der Umweltsituation anpaßt? Warum soll ich nicht jede Chance nutzen, um ein damaliges Mitgehen, weil ich ein kollegialer Typ bin und gesagt habe, wenn das bestehend und harmlos ist und alle Gutachten da liegen und die Ärzte alle gesagt haben, das ist völlig bedenkenlos, ja was soll ich denn dann als Gemeinderat? Was soll ich denn, wenn alles in Ordnung ist? Nur, es war nicht in Ordnung. Es hat ja gar keinen Sinn, mit ihm zu reden. Aber ich sage es dir trotzdem. Natürlich sucht man dann jede Chance, um diesen Fehler im Sinne der Bevölkerung zu korrigieren. Weil eines, was einmal dort steht, es ist wirklich noch nie etwas

abgebrochen worden. Es ist ja einmalig und wirklich einzigartig, daß hier die Landesregierung mit einstimmigem Beschluß festgestellt hat, das ist abzubrechen. Nur, es geschieht nichts, Kollmann! Und die Frau Landesrätin als zuständige Landesrätin für das Gewerbe, Sie müssen auch einmal etwas tun. Sie müssen einmal entscheiden, und Sie können sich nicht Ihr Leben lang herumdrücken und nur hinaufschwimmen wollen. So geht es auch nicht. So, jetzt habe ich mich einmal freigesprochen. Was aber – noch einmal – die Disziplinarbehörde betrifft, schau, lieber Freund, wenn die hohen Juristen nicht einmal wissen, daß man vorher den Landtag fragen muß! Es gibt eine ganz klare Auslegung und rechtliche Grundlage des Beamtengesetzes. Wird ein Beamter bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und kommt nichts heraus, dann gibt es keine Doppelverfolgung durch die Disziplinarkommission, durch die Inquisitionsabteilung, weil dann eben die zuständige Strafbehörde festgestellt hat, da ist nichts. Wenn nichts ist, was wollen die hohen Herren, von Verwaltungsjuristen angefangen, die sich nicht einmal um die Verfassung und um den Landtag kümmern, einen Verfassungsbruch machen? Was wollen denn die bieten? Verstehst einmal! Nein, er versteht so nichts, aber ich sage es dir trotzdem. Grundsätzlich, ich danke der Landesregierung. Ich hoffe, Sie werden nicht irgendeine Ausrede finden, daß Sie damals nicht mitgestimmt haben, daß hier durch die eindeutige Gesundheitsgefährdung der Abbruch vollstreckt ist. Und wenn es einmal einen großen Betrieb der ÖVP mit sechs Wirtschaftsbundunternehmen trifft, die sicher Ihre Leute sind, die Sie vielleicht brauchen bei irgendeiner internen Abstimmung, das ist eine andere Ebene. Da machen Sie Ihre parteiinterne Wirtschaftspolitik. Sie sitzen so schon fest im Sattel. Also helfen Sie einmal im Sinne des Rechtsstaates und einer wirklich seriösen Umweltpolitik, daß im Sinne der rechtlichen Grundlage entschieden wird, und dann können wir wieder weiterreden. (21.14 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (21.14 Uhr): Abgesehen vom Stil dieser Debatte, der mich auch nicht glücklich macht, bekenne ich mich zum Inhalt dieses Mißtrauensantrages aus zwei Gründen, weil die Frau Landesrätin einem gewerberechtlichen Verfahren durch ihre Äußerungen in der Öffentlichkeit vorgegriffen hat und weil ich das Gefühl habe, daß hier eine Bevorzugung eines gefährlichen Betriebes passiert ist. Das wollte ich hier nur feststellen. (21.15 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich unterbreche nun die Sitzung auf 15 Minuten. (Unterbrechung von 21.16 bis 21.50 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

55. Antrag, Einl.-Zahl 1235/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses zur Überprüfung der Verwendung der Landesgelder in den steirischen Kammern.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader (21.50 Uhr): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Es war eine Diskussion in diesem Sommer, die plötzlich auf Grund einer Strafanzeige eine Diskussion über zuerst eine und dann alle österreichischen Kammern hervorgerufen hat in der Öffentlichkeit. Eine Diskussion, die sich in einer Intensität abgespielt hat, daß das Land Steiermark an ihr nicht vorübergehen kann, noch dazu wo festgestellt werden muß, daß wir in den vergangenen zehn Jahren ohne Förderungsmitel, die verteilt worden sind und von den Kammern nur verwaltet werden, insgesamt knapp 1,6 Milliarden Schilling an Direktsubventionen an die steirischen Kammern gegeben haben. Es handelt sich im großen und ganzen um die großen Kammern, die Landwirtschaftskammer mit 1,39 Milliarden, die Landarbeiterkammer mit 87,7 Millionen, die Arbeiterkammer und die Handelskammer mit insgesamt 81,7 Millionen, Millionen – ich bitte um Entschuldigung. Das sind Beträge, von denen niemand behauptet, daß sie zweckwidrig verwendet worden sind, mit wenigen Ausnahmen, die bereits und in anderen Fällen schon in diesem Hause einer Diskussion unterzogen worden sind. Aber es ist nur fair seitens des Landes, in einer solchen Diskussion ein objektives Überprüfungsverfahren in Gang zu setzen, das für jeden erkennbar – auch für jeden draußen erkennbar – klarstellt: Sind diese Dinge korrekt verwendet worden, dann sind die Kammern entlastet, oder sind sie nicht korrekt verwendet worden, dann muß es Konsequenzen geben.

Das hat dazu geführt, daß wir schlußendlich dann mit Unterstützung sowohl der Sozialistischen Partei als auch der Grün-Alternativen und der Grünen in der letzten Landtagssitzung beantragt haben, daß mit einem Untersuchungsinstrument des Landtages diese Klarstellung gemacht werden soll. Jetzt verstehe ich natürlich schon, daß angesichts einer solchen Diskussion der Verdacht aufkommen könnte, hier soll ganz gezielt aus wirklich politischen und wahltaktischen Gründen eine unsinnige Kriminalisierung vorgenommen werden, die niemand will. Es geht darum klarzustellen, wieviel Geld hat das Land Steiermark an die steirischen Kammern weitergegeben, was ist damit geschehen, und können wir der vollen Überzeugung sein, daß dieses Geld korrekt verwendet worden ist?

Es hat, wie Sie ja verfolgt haben und in Ihren Klubsitzungen ja in der Zwischenzeit wissen, in den letzten Stunden Gespräche gegeben, wie man dieses Ziel sinnvollerweise erreichen kann. Und ich muß sagen, ich habe den Eindruck, daß alle Fraktionen in diesem Hause dieses Ziel offen und sinnvoll erreichen wollen, und wir haben uns daher auf einen gemeinsamen Abänderungsantrag dieses unseren hier vorliegenden Antrages geeinigt, der im wesentlichen folgendes sagt:

Erstens: Der Landesrechnungshof wird beauftragt, alle Kammern zu überprüfen, und zwar jene Mittel, die vom Land Steiermark an diese Kammern gegeben worden sind, und er wird dann nach dem üblichen Ritual und nach dem Gesetz einen Bericht vorlegen. Zweitens: Wenn es in diesem Bericht Ansätze gibt, daß politische oder auch strafrechtliche Malversationen stattgefunden haben, dann hat dieses Haus den hier beantragten Untersuchungsausschuß einzusetzen und quasi diese Dinge weiterzuverfolgen, nämlich in jene Bereiche hinein, die der Rechnungshof ja nicht mehr verfolgen kann.

Ich halte das für eine gute Vorgangsweise, nicht, weil ich so totales Vertrauen zum Landesrechnungshof habe, insbesondere was die Frage der Kammerfinanzierung betrifft – wir haben hier einen Bericht gehabt, da war ich mir nicht so ganz sicher, ob der Rechnungshof da tatsächlich durchgreifen möchte –, sondern diese Vorgangsweise gefällt mir deshalb, weil sie eine ganz deutliche Präjudizierung des Bundes und des Parlamentes ist. Sie wissen ja, meine Damen und Herren, daß wir in den vergangenen Monaten alle darüber diskutiert haben, daß die wirkliche Lösung auch ist, daß klargestellt wird, daß auch der Bundesrechnungshof in ganz Österreich alle Kammern prüfen kann. Wenn dieser Steiermärkische Landtag, und noch dazu unterstützt von allen Fraktionen, beschließt, daß der Landesrechnungshof die im Steiermark-Bereich gelegenen Kammerorganisationen prüfen soll, und zwar in Richtung jener Mittel, die das Land gegeben hat, dann ist das eine nicht zu übersehende Präjudizierung des Bundesrechnungshofes und des Parlamentes, auch zu beschließen und die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, daß der Bundesrechnungshof die gesamten Kammerorganisationen in ganz Österreich prüfen muß. Bis jetzt gibt es ja nur eine freundliche, charmante Zusicherung des Herrn Bundeskanzlers, so etwas in die Wege leiten zu wollen, aber noch wirklich keinen ersten Schritt in diese Richtung. Wir können beispielgebend den ersten Schritt in diese Richtung machen, und aus diesem Grunde werden wir diesem Abänderungsantrag zustimmen. (21.55 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (21.55 Uhr): Hohes Haus!

Die Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses oder die Einbringung eines Mißtrauensantrages sind sicher die schärfsten Instrumente, die wir im Landesparlament haben, und man soll daher sehr sorgsam mit diesen Instrumenten umgehen. Wir haben uns daher auch heute bei der Behandlung von Mißtrauensanträgen dem nicht anschließen wollen und anschließen können.

Wenn es jetzt um die Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses geht, wollen wir auch die gleich strengen Maßstäbe anlegen und sind daher grundsätzlich dafür, daß es einen solchen Untersuchungs-Ausschuß geben soll, allerdings – und das hat der Herr Kollege Rader schon gesagt – wenn vorher der Landesrechnungshof durch die Überprüfung der Kammern sozusagen fündig wird und eben schwerwiegende Gründe findet, die eine solche Einsetzung rechtfertigen würden, und wir werden dann zur gegebenen Zeit,

wenn die Ergebnisse der Untersuchungen des Landesrechnungshofes vorliegen, gerne wieder zu diesem Thema im Hohen Haus reden und uns auch dann, wenn es solche Gründe gibt, für die Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses aussprechen. In dem Sinne werden wir dem Abänderungsantrag gerne zustimmen. Danke. (21.57 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann.

Abg. Dr. Hirschmann (21.57 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich freue mich, daß wir in einem Vorgespräch eine gemeinsame Vorgangsweise klären konnten. Eines ist schon richtig, was der Kollege Rader anfangs gesagt hat, daß es, ausgehend von einer Kammer, eine breite Diskussion in diesem Land – seit Jahren, muß man sagen; auf Bundesebene seit vielen Monaten – gibt, die ja nicht nur mit aktuellen Verfehlungen zu tun hat, sondern wohl auch über das System in Österreich, der Verflechtung von Kammern, Verbänden, Parteien und so weiter, was alles seinen guten Grund in der Geschichte dieses Landes gehabt hat und auch seinen großen Nutzen. Es ist aber unzweifelhaft, daß es gewisse Entwicklungen gibt, die wahrscheinlich mit einer modernen, dynamischen Demokratie nicht ganz in Einklang zu bringen sind.

Ich glaube, daß wir uns hier im Land Steiermark bemüht haben, gerade diesem Aspekt in den letzten Jahren – möchte ich sagen – durch eine Diskussion, die wir initiiert haben, Rechnung zu tragen und auch hier für eine Erneuerung des politischen Systems zu sorgen. Ich möchte nur eines – und Sie verzeihen, daß ich das auch dazusage – bei der Gelegenheit doch anmerken, was ich im übrigen, glaube ich, schon einmal zu diesem Thema hier gesagt habe, nämlich daß schon das persönliche Vorbild, das einige unserer Leute, nämlich der Herr Präsident Pörtl, aber auch der Herr Präsident Wahl und Herr Präsident Stoisser, auch in ihrem ganz direkten Arbeitsverhältnis in diesen Kammern geleistet haben, ein beachtliches ist, das man auch über die Brundesgrenzen hinweg herzeigen kann. (Abg. Kammlander: „Dem Kollegen Dr. Dorfer können Sie das nicht nachsagen!“) Frau Kollegin

Kammlander, ich meine das ganz ernst, und das müssen Sie erst einem dieser Herren einmal nachhupfen. Schauen Sie, ich meine, es ist heute einfach zu spät für ein paar Wadlbeißereien in diesem Zusammenhang.

Wir haben also hier gemeinsam einen Weg gefunden – und da, Herr Kollege Rader, sind wir sehr d'accord, obwohl Sie sich von Ihrer Ausgangssituation her etwas leichter tun –, für eine größtmögliche Transparenz und Kontrolle in all diesen Institutionen zu sorgen. Ich darf auch hier anmerken, daß es bei der geldmäßig, wie Sie das richtig dargestellt haben, am meisten betroffenen Landwirtschaftskammer ja seit vielen Jahren mehrere Kontrollinstanzen gibt. Und, wie gesagt, wenn es überall so gut ausschauen würde wie dort, hätten wir diese Debatte nicht. Ich habe dem Präsidenten Wegart den Abänderungsantrag bereits überreicht und freue mich, daß wir hier, durchaus wie Sie das gesagt haben, einmal mehr ein steirisches Herzeigstück auch in dieser Richtung gemeinsam verabschieden können. (Beifall bei der ÖVP. – 21.59 Uhr.)

Präsident: Eingbracht wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag von Abgeordneten der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses zur Überprüfung der Verwendung der Landesgelder in den steirischen Kammern.

Abänderungsanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Wer dem gemeinsamen Antrag der Abgeordneten der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 22.01 Uhr.)